

Weithase, Irmgard, Zur Geschichte der gesprochenen deutschen Sprache. 2 Bde. Tübingen 1961.

Wiesinger, Peter, Johann Andreas Schmeller als Sprachsoziologe. In: Linguistic Method. Essays in Honor of Herbert Penzl. Hrsg. v. Irmengard Rauch/Gerald E. Carr. Den Haag 1979, 585–599.

Ders., „Sprache“ und „Dialekt“ als sachliches und terminologisches Problem. In: Dialekt und Dialektologie. Hrsg. v. Joachim Göschel u. a. Wiesbaden 1980, 177–198. (ZDL, Beihefte NF 26).

Ders., Zur Entwicklung der deutschen Schriftsprache unter dem Einfluß Gottscheds in Österreich in der 2. Hälfte des 18. Jhs. In: Nerius 1983, 227–248.

Ders., Sprachschichten und Sprachgebrauch in Österreich. In: ZfG 4, 1983 a, 184–195.

Ders., Gesellschaftliche und sprachliche Probleme bei der Erforschung örtlicher Gemeinschaften. In: Ortsprachenforschung. Beiträge zu einem Bonner Kolloquium. Hrsg. v. Werner Besch und Klaus J. Mattheier. Berlin 1985, 24–48.

Ders., Das österreichische Amtsdeutsch der Gegenwart. Eine Studie zu Syntax, Stil und Lexik der

österreichischen Rechts- und Verwaltungssprache der Gegenwart. In: Festschrift für Ingo Reiffenstein zum 60. Geburtstag. Hrsg. v. Peter K. Stein [u. a.]. Göppingen 1988, 183–214. (GAG 478).

Ders., Die Aussprache des Schriftdeutschen in Österreich in der zweiten Hälfte des 18. und am Beginn des 19. Jahrhunderts. In: Vielfalt des Deutschen. Festschrift für Werner Besch. Hrsg. von Klaus J. Mattheier [u. a.]. Frankfurt a. M. [u. a.] 1993, 383–411.

Ders., Die sprachlichen Verhältnisse und der Weg zur allgemeinen deutschen Schriftsprache in Österreich im 18. und frühen 19. Jh. In: Sprachgeschichte des Neuhochdeutschen. Gegenstände, Methoden, Theorien. Hrsg. von Andreas Gardt [u. a.]. Tübingen 1995, 319–367. (RGL 156).

Ders., Sprachliche Varietäten – Gestern und heute. In: Stickel 1997, 9–45.

Wimmer, Rainer (Hrsg.), Das 19. Jh. Sprachgeschichtliche Wurzeln des heutigen Deutsch. Berlin 1991. (JiDS 1990).

Peter Wiesinger, Wien

136. Die Durchsetzung der deutschen Hochsprache im 19. und beginnenden 20. Jahrhundert: sprachgeographisch, sprachsoziologisch

1. Sprachhistorische und sprachwandeltheoretische Einordnung
2. Das 19. Jahrhundert als Epoche der Durchsetzung der deutschen Hochsprache
3. Areallinguistische Aspekte der Durchsetzung der deutschen Hochsprache
4. Diastratische Aspekte der Durchsetzung der deutschen Hochsprache
5. Literatur (in Auswahl)

1. Sprachhistorische und sprachwandeltheoretische Einordnung

Das Phänomen der Durchsetzung der Hochsprache kann unter zwei verschiedenen Perspektiven gesehen werden: einer sprachhistorisch-soziolinguistischen Perspektive und einer sprachwandeltheoretischen Perspektive. Unter sprachhistorischer Perspektive hat sich als gültige Forschungsmeinung verfestigt, daß die dt. Hochsprache am Ende des 18. Jhs. in der dt. Sprachgemeinschaft nicht durchgesetzt war. Sie hatte zwar aufgrund des Wirkens der großen Grammatiker der Aufklärung, insbesondere Adelungs, und der

Vorbildlichkeit der Klassiker in der zeitgenössischen Literatursprache eine linguistische Realität. In den meisten Fällen, in denen im 18. Jh. noch mehrere Varianten bzw. Varietäten nebeneinander standen und wohl auch miteinander konkurrierten, hatte sich am Jahrhundertende eine einheitliche Norm durchgesetzt. Und hinzu kommt noch, daß die dt. Hochsprache um die Jahrhundertwende zum 19. Jh. wohl auch eine gewisse mentale Realität hatte, insofern sie im Sprachbewußtsein eines bestimmten Teils der Deutschsprecher als Zielnorm für 'richtiges, gutes und schönes Deutsch' linguistisch mehr oder weniger vollständig präsent war.

Die dt. Hochsprache als Standardvarietät innerhalb der (historischen) Gesamtsprache Deutsch hatte jedoch zu Beginn des 19. Jhs. nur eine minimale soziolinguistische Realität. Damit ist gemeint, daß es um 1800 nur eine soziologisch sehr kleine Gruppe von Verwendern dieser Varietät gegeben hat. Man geht allgemein davon aus, daß die dt. Standardvarietät um die Jahrhundertwende zum 19. Jh. ausschließlich in dem sich in der zweiten Jahrhunderthälfte des 18. Jhs. neu formieren-

den Bildungsbürgertum aktiv Verwendung fand. Und auch innerhalb dieser Gruppe war seine aktive Verwendung auf die Schriftsprache und auf ganz bestimmte herausgehobene Textsorten, etwa im Bereich der Sprache der schönen Literatur, aber dann auch vermehrt in der Verwaltungsschriftlichkeit, beschränkt. Sprachwandeltheoretisch gesehen lag also in dieser Entwicklungsphase für die neu entstandene Standardvarietät eine sehr eng diastratisch/diatopisch/diaphasische Kontextbindung vor.

Das 19. Jh. selbst stellt im Rahmen dieses sprachhistorischen Ansatzes die Phase der 'Durchsetzung' der neuen Standardvarietät in soziopragmatischer Hinsicht dar, also der Verbreitung der passiven und auch der aktiven Kompetenz innerhalb aller Teile der deutschen Sprachgemeinschaft, aber auch in immer mehr Verwendungskonstellationen. Einen gewissen Abschluß fand der Durchsetzungsprozeß des 19. Jhs. dann in den ersten Jahrzehnten des 20. Jhs., etwa mit der Durchsetzung der Beschulung innerhalb Deutschlands oder auch mit dem Abschluß des Alphabetisierungsprozesses. Diesen Prozeß hatte Rudolf E. Keller im Auge, wenn er von der Zeit von 1800 bis 1950 sagt: „the classical literary language evolved into Modern Standard German, (...) a select written medium of a cultured elite (...) into a vulgarised (...) medium of the majority“ (Keller 1978). Und diese Entwicklung meint auch Peter von Polenz, wenn er von der Popularisierung der deutschen Hochsprache als wichtigstem Entwicklungsprozeß in der sprachhistorischen Epoche des 19. Jhs. spricht (1983, 13). Von Polenz verbindet diese Entwicklung eng mit einer weiteren, der Pädagogisierung des Deutschen, d. h. linguistisch der Aufbereitung der Standardvarietät als Gegenstand und Medium der Spracherziehung und des Sprachunterrichts, d. h. aber soziolinguistisch zugleich die Durchsetzung der Vermittlung einer Standardkompetenz als zentralem Lehr- und Lernziel (von Polenz 1983 a, 16). Es fragt sich jedoch, ob die beiden von von Polenz ins Zentrum gerückten Entwicklungsprozesse des 19. Jhs. nicht kategorial auf zwei verschiedenen Ebenen liegen, insofern die Pädagogisierung einer der Prozesse ist, durch den die Popularisierung verwirklicht wird. So haben etwa die intensiven sprachkritischen Bemühungen der zweiten Hälfte des 19. Jhs., wie sie in den zahllosen Antibarbari und ähnlichen Texten (Cherubim 1983) präsentieren, ebenso wie auch die Pädagogisierung eine

starke Auswirkung im Zusammenhang mit der Popularisierung der Standardvarietät gehabt.

Neben der sprachhistorischen Perspektive, unter der der Durchsetzungsprozeß der deutschen Hochsprache als Popularisierung erscheint, existiert auch eine allgemeinere, sprachwandeltheoretische Perspektive, unter der die hier zu thematisierenden Entwicklungen in einen größeren soziolinguistischen Zusammenhang eingeordnet werden können (Mattheier 1998). Die 'dt. Hochsprache' ist danach aufzufassen als eine Varietät in dem Varietätenspektrum der historischen Gesamtsprache Deutsch, die neben anderen Varietäten, etwa den verschiedenen Dialekten innerhalb des diatopisch/diastratisch/diaphasisch dimensionierten Varietätenraumes 'Deutsch' seit dem Ende des 18. Jhs. einen Platz erobert hat. Nur existiert diese Varietät, wie das für alle Varietäten in der Anfangsphase ihrer Entwicklung zu erwarten ist, unter sehr eingeschränkten diastratisch/diatopisch/diaphasischen Bedingungen, quasi als Fachsprache des deutschen Bildungsbürgertums für bestimmte skribale Kommunikationsziele. In allen anderen Kommunikationssituationen verwenden alle Mitglieder der deutschen Sprachgemeinschaft, und auch die Bildungsbürger, (noch) andere Varietäten. Allenfalls auf der Sprachbewußtseinsebene lassen sich auch am Ende des 18. Jhs. schon Entwicklungen erkennen, die auf eine hohe Ladung der neuen Varietät mit Sprachprestige hindeuten, einem Sprachprestige, das von großen Teilen der Sprachgemeinschaft akzeptiert wird. Allenfalls in der sozialen Formation des Adels finden sich Ansätze zu einer Verweigerungshaltung gegenüber den bildungsbürgerlichen Sprachnormvorstellungen. In einer solchen Konstellation ist sprachwandeltheoretisch ein Generalisierungsprozeß zu erwarten, durch den die prestigebesetzte Varietät sowohl regional als auch sozial und situational einen Auflösungsprozeß der Kontextbindung durchläuft. Die Standardvarietät erlangt überall im dt. Sprachraum Bedeutung und Autorität/Legitimität. Sie wird von allen gesellschaftlichen Gruppierungen als eine Varietät in ihren Varietätenraum eingefügt, und sie erweitert ihre situative bzw. auch ihre mediale Bedeutung, so daß sie etwa nicht nur im schriftlichen, sondern auch im mündlichen Bereich von der Sprachnorm gefordert wird. Unter dieser sprachwandeltheoretischen Perspektive erscheint der sprachhistorische Prozeß, der mit der 'Durchsetzung der deutschen

Hochsprache' gemeint ist, als ein Baustein in einem epochalen Sprachwandelprozeß, der sich in vielen Sprachgemeinschaften als Standardisierung (vgl. Art. 66) zeigt.

In diesen Rahmen gehören etwa die intensiven Bemühungen um Sprachkultivierung (von Polenz 1994), die Sprach- und Grammatikarbeit, und auch die Konflikte zwischen diatopisch unterschiedlich verankerten Varianten, die im Bereich der dt. Sprache das 16., 17. und auch das 18. Jh. beherrschen und die eine strukturelle Generalisierung der Standardvarietät bewirken. Im 19. und 20. Jh. gibt es nur noch wenige variable Bereiche innerhalb der Standardvarietät, die teils kontaktinduziert und teils artikulatorisch-perzeptiv bzw. innersystematisch motiviert sind.

Die mit dem 19. Jh. einsetzende soziolinguistische Generalisierung ist auch heute noch keineswegs abgeschlossen. Zwar hat die hochdeutsche Schriftsprache heute – und auch schon am Ende des 19. Jhs. – alle anderen schreibsprachigen Varietäten verdrängt. Im sprechsprachigen Bereich hat sie sich als alleinige Varietät jedoch erst bei etwa 20 Prozent der dt. Bevölkerung durchgesetzt. Bei 80 Prozent der dt. Sprachgemeinschaft steht sie konkurrierend neben verschiedenen Formen dialektaler Varietäten. Und es stellt sich heute die Frage, ob eine weitere Verdrängung dialektaler Varietäten durch eine gesprochene Standardvarietät überhaupt erwartet werden kann.

2. Das 19. Jahrhundert als Epoche der Durchsetzung der deutschen Hochsprache

Im Zusammenhang mit den Überlegungen zur Bedeutung des 19. Jhs. für den säkularen Prozeß der 'Verhochdeutschung' der dt. Sprachgemeinschaft wird die Zeit um 1800 von den meisten sprachhistorischen Darstellungen als Epochengrenze angesehen. Die Motive für diese Festlegung einer sprachhistorischen Epochengrenze sind weit gestreut. Doch wirken struktur- bzw. innerlinguistische Entwicklungen bzw. die Verfestigung einer einheitlichen grammatischen Norm dabei ebenso mit wie soziopragmatische und sozialhistorische Prozesse, so etwa die Ausbildung eines Bildungsbürgertums als erste Trägergruppe der dt. Hochsprache. Wenig einig sind sich die Sprachhistoriker des Deutschen bei der Festlegung des Endpunktes der sprachhistorischen Epoche, die um

1800 beginnt. Hier gibt es niemanden, der die Epoche mit dem Jahrhundertende um 1900 enden läßt. Die meisten Wissenschaftler betrachten die Epoche bis heute oder bis zum Ende des 2. Weltkrieges als eine Einheit. Von Polenz (1978), Eggers (1977) und einige andere setzten den Epocheneinschnitt dagegen schon um 1870 also in einen Zusammenhang mit der Gründung des Deutschen Reiches. Bei der Motivierung dieser Festlegung wird hier nirgends mehr innerlinguistisch argumentiert. Im Vordergrund stehen soziologisch-politische bzw. soziopragmatische Faktoren. So ist etwa mit der Reichsgründung erstmals ein staatlich-administrativer Raum entstanden, in dem die dt. Hochsprache amtlichen Charakter als Verwaltungs- und Rechtssprache erhielt.

Diese Vorstellung von einer sprachhistorischen Epochengrenze um 1870 im Zusammenhang mit der Durchsetzung der dt. Hochsprache wird unterstützt durch die Annahme einer Epochengrenze zur Jahrhundertmitte. Diese Position vertritt etwa Peter von Polenz (1999), indem er die gesamte Sprachgeschichte der neueren Zeit als Sprachgeschichte unter dem Absolutismus und Sprachgeschichte in der Industriegesellschaft auffaßt. Zwischen beiden sieht von Polenz eine lange Übergangsperiode von 1770 bis 1850, die auch den allmählichen Übergang von der absolutistischen zur industrialisierten Gesellschaftsformation abbildet.

Eine angemessene Epocheneinteilung hängt natürlich zusammen mit den jeweils gewählten Epochenkriterien (Roelcke 1995). Dabei ist man heute allgemein davon abgekommen, eine einzelne Strukturierungsdimension bei der Epochenbildung in den Vordergrund zu rücken. Man geht allgemein von einem Dimensionenbündel aus, das möglichst sich wandelnde Fakten sowohl der inneren als auch der äußeren Sprachgemeinschaft enthält. Wenn wir als die vier zentralen Gegenstandsbereiche einer sprachgeschichtlichen Darstellung die Strukturgeschichte, die Gebrauchsgeschichte, die Bewußtseinsgeschichte und die Kontaktgeschichte annehmen, könnte sich eine deutliche sprachhistorische Epochengrenze dort konstituieren, wo Umbrüche auf möglichst allen vier Ebenen zu verzeichnen sind. Unter diesen Bedingungen ist zwischen etwa 1770 und 1800 sicherlich eine Epochengrenze anzusetzen. Einmal tritt uns die Hochsprache zum ersten Mal in den zeitgenössischen Grammatiken, aber auch in den Werken der Schriftsteller als ein

einheitlich normiertes Ganzes entgegen, in dem Abweichungen und Varianten vermehrt als 'Fehler' identifiziert werden. Auf der Ebene der Sprachgebrauchsgeschichte verursacht die Existenz einer einheitlichen und konkurrenzlosen schriftlichen Standardvarietät einen deutlichen Paradigmenwechsel, der eine Verschiebung anderer Varietäten innerhalb des Gesamtsystems Deutsch zur Folge hat. Auch bildet sich mit dem Bildungsbürgertum eine Trägerformation für diese Standardvarietät, die diese Varietät als Sozialsymbol für die gesellschaftliche Absicherung verwendet. Das leitet schon über zur Sprachbewußtseinsgeschichte, in der besonders das hohe gesellschaftliche Prestige, das mit der Hochsprache verbunden ist, seit dieser Zeit seine Wirkung auch auf die anderen sozialen Gruppen entfaltet. Auch die zeitgenössische sprachwissenschaftliche Reflexion sieht in der Zeit von 1770 bis 1800 einen bedeutsamen Einschnitt. Im Bereich der Sprachkontaktgeschichte ist der Charakter einer Epochen-grenze zwischen 1770 und 1800 weniger deutlich. Hier ist allenfalls die im Rahmen der nationalen Formierung des Deutschtums einsetzende Stigmatisierung des Französischen zu nennen, sowie ein gewisser Abschluß der das 18. Jh. prägenden sprachlich-kulturellen Integration des städtischen und gebildeten Judentums, das ebenfalls zu einem wichtigen und sehr frühen Träger der Standardvarietät wurde.

Eine ähnlich deutliche Epochen-grenze kann man am Ende des 19. Jhs. nicht aufzeigen. Was die innere Sprachgeschichte angeht, so ist hier allenfalls die Normierung im orthographischen Bereich und in Ansätzen auch im orthoepischen Bereich zu nennen, die um die Jahrhundertwende zum 20. Jh. einen ersten Abschluß findet und deren sprachsoziologische Durchsetzung dann im 20. Jh. beginnen konnte. Die auf die Lexik ausgerichteten Bemühungen um die Zurückdrängung fremdsprachigen Einflusses erreicht mit der Jahrhundertwende dagegen gerade einen gewissen Höhepunkt. Im Bereich der Sprachgebrauchsgeschichte ist zu Beginn des 20. Jhs. zum ersten Mal die Vollalphabetisierung der deutschen Bevölkerung erreicht. Seit 1916 erscheinen keine Analphabetenzahlen mehr in der Reichsstatistik. Seit dieser Zeit kann man von einer gewissen Präsenz der Hochsprache in der gesamten deutschen Sprachgemeinschaft sprechen. Im Bereich der Sprachbewußtseinsgeschichte weist von Polenz auf eine Sprachkrise am Ende des 19. Jhs.

hin, die zumindest im Bereich der Literatursprache das bis dahin ungebrochene Prestige des Hochdeutschen in Frage stellt (von Polenz 1983). Auf der sprachkontaktgeschichtlichen Ebene zeigt sich um 1900 der damals einsetzende dt. Imperialismus auch sprachkulturell in Bemühungen um eine Sprachverbreitungspolitik aus, die nicht nur die angrenzenden Staaten, insbesondere im Osten, sondern auch die Kolonien und die Auswanderungsgebiete deutschsprachiger Siedler in der Welt betraf.

Insgesamt hat es jedoch den Anschein, daß eine Epochen-grenze um 1900 sprachhistorisch und auch sprachpragmatisch schwächer motiviert ist, als die Epochen-grenze zum Jahrhundertanfang. Und man wird sich zu fragen haben, ob nicht gerade im Bereich der Entwicklung des Hochdeutschen die Epochen-grenze besser zwischen 1850 und 1870 ansetzen sollte, wodurch das 19. Jh. zumindest teilweise seinen Sprachepochencharakter verlieren würde (vgl. dazu Jordan 2000). Zwar gehörte die Epoche 1770/1800 bis 1850/70 ins 19. Jh. Das Ende der Folgeepoche liegt jedoch weit im 20. Jh. Auf die Jahrhundertmitte als Epochen-grenze ist schon früh von verschiedener Seite hingewiesen worden.

So schreibt etwa Friedrich Kluge 1920 (335): „Es kann im 19. Jh. kaum vorgekommen sein, daß jemand ohne Mundart aufgewachsen wäre. Mit der zweiten Hälfte des 19. Jhs. aber verfügen ungezählte Volksgenossen von Kindesbeinen an nicht mehr über eine angeborene Mundart, an ihre Stelle ist vielfach die Schriftsprache getreten.“ Auf ähnliche Entwicklungen weist auch Schildt 1984 (196) hin, wenn er schreibt: „Vor allem seit der Mitte des 19. Jhs. machte sich eine Tendenz wachsenden Einflusses gesprochener Sprachformen, insbesondere der Umgangssprache auf die geschriebene Literatursprache bemerkbar.“ Dieser Epochenansatz, den von Polenz an den Wechsel vom Absolutismus zur Industriegesellschaft bindet, korrespondiert mit frühen sozial- und mentalitätsgeschichtlichen Beobachtungen. So schreibt etwa Walter Rathenau 1912 (vgl. Plumpe 1996 a, 18): „Durch die Mitte des vergangenen Jahrhunderts geht ein Schnitt. Jenseits liegt die alte Zeit, altmodische Kultur, geschichtliche Vergangenheit (...), diesseits der Epochen-grenze, etwa seit Beginn der fünfziger Jahre, (erkennen wir) die nicht mehr unterbrochene Gleichförmigkeit eines Zeitalters (...).“ Dieses Epochenkonzept wird von der modernen Sozialgeschichte weitgehend bestätigt (Wehler 1995, 10–12; 1996, 23f.). Stichwörter sind dabei: Ende der Feudalzeit, Aufstieg des Wirtschaftsbürgertums, Einsetzen der Urbanisierung, Bevölkerungswachstum und Migrationszunahme, Verblässen des Neuhumanistischen, am Latein orientiertes Bildungsideal, Entstehung eines 'Vierten Standes'.

Und auch bzgl. der vier Gegenstandsbereiche der Sprachgeschichte lassen sich zwischen 1850 und 1870, bezogen auf die dt. Hochsprache, deutliche Epocheneinschnitte erkennen. Was die innere Sprachgeschichte angeht, so ist hier einmal die Orthographie zu nennen, deren Normierung um 1870 einen ersten Abschluß erfährt, aber auch das um 1860 einsetzende verstärkte Bemühen um die Verdrängung von Fremdwörtern. Weiterhin setzt um 1870 eine intensive Phase der Grammatikarbeit ein (Schieb 1981), die die Vorstellung von einer stabilen hochsprachlichen Grammatiknorm verfestigt. Im Bereich der Sprachgebrauchsgeschichte erreicht einmal die Pädagogisierung der dt. Standardvarietät einen gewissen Abschluß. Von der Jahrhundertmitte an wird der dt. Sprachunterricht als ein autonomes Bildungsfach angesehen (Vesper 1989, 252). War das Verfügen über die dt. Standardvarietät bis dahin ein Bildungsprivileg, das durchaus gegen andere gesellschaftliche Gruppen verteidigt wurde, so wird es jetzt zur Grundfertigkeit im Rahmen der normalen Bildungsziele aller Schultypen. Zugleich weitet sich der Geltungsbereich der schriftlichen – und vermehrt auch der mündlichen – Standardvarietät im Zuge der Intensivierung öffentlichen Sprachhandelns und der Ausbildung einer Massengesellschaft aus. Es gab keine Nischen mehr, in denen 'Nichtbeschulte', also Analphabeten, spannungsfrei überleben konnten. Im Bereich der Sprachbewußtseinsgeschichte haben wir um 1850 den Wechsel von der dt. Hochsprache als Sozialsymbol des Bildungsbürgertums zum Nationalsymbol der dt. Kultur, und 1871 dann zum Staatssymbol anzusetzen. Sprachkontaktgeschichtliche Epocheneinschnitte finden sich natürlich einmal in der Abtrennung des deutschsprachigen Teils des österreichischen Kaiserreiches durch die 1871 gewählte kleindeutsche Lösung. Dadurch entsteht dann künftig ein zweites deutschsprachiges Zentrum mit teilweise eigenständiger Normierung (Ammon 1995, 117–36). Aber auch die endgültige Zurückdrängung des Lateinischen aus seiner Position in Schule und Universität und sein Ersetzen durch die dt. Standardvarietät beginnt 1850/70.

Diese Fakten machen es sinnvoll, für die dt. Sprachgeschichte, speziell unter dem Aspekt des Ausbaus der Standardvarietät, neben der Epochen-grenze zwischen 1770/1800 eine zweite Epochen-grenze 1850/70 – jedoch keinen Einschnitt zum Jahrhundertende – zu setzen. Die mit 1870 beginnende Entwicklung der deutschen Gesamtsprache

unter dem Einfluß von Industrialisierung und Massengesellschaft dauert an bis weit in das 20. Jh. zu-mindest bis 1945, jedoch wahrscheinlich eher bis in die 60er Jahre. Eine Epochen-grenze 1965/1990 wäre dabei sicherlich möglich.

3. Areallinguistische Aspekte der Durchsetzung der deutschen Hochsprache

Areallinguistische Aspekte zeigen sich im Zusammenhang mit dem Durchsetzungsprozeß der dt. Standardvarietät im 19. Jh. auf zwei Ebenen. Einmal setzt sich die Standardvarietät im 19. Jh. gegen die am Jahrhundertanfang noch überall dominierenden Dialekte des Deutschen durch. Zweitens werden unter dem Eindruck eines sich gleichzeitig herausbildenden Sprachnationalismus innerhalb des dt. Sprachraums und insbesondere an seinen Rändern verschiedene Fremd- bzw. Nachbarnsprachen zurückgedrängt und durch die dt. Standardvarietät ersetzt.

3.1. Durchsetzung der Standardvarietät gegenüber den Dialekten

Zu Beginn des 19. Jhs. gibt es große Unterschiede zwischen dem Dialekt/Standardverhältnis auf der schriftlichen und der mündlichen Ebene. In der Sprechsprache dominiert durchweg der tiefe Ortsdialekt. Die meisten Sprecher verfügen ausschließlich über diese Varietät, die sie als Primärvarietät als Kinder erworben haben. Innerhalb dieser basisdialektalen Ebene existierten offensichtlich mehrere Stilebenen, so daß man den – stigmatisierten – derben Bauerndialekt von dem eher städtischen Dialekt höherer Gesellschaftsschichten unterscheiden konnte. Insbesondere in den mittleren und nördlichen Regionen des dt. Sprachraums entwickeln sich diese städtischen Dialekte unter dem Einfluß einer gesprochenen Form des Hochdeutschen zu regionalen Umgangssprachen, aber auch aufgrund von Konvergenzprozessen zwischen Ortsdialekten bzw. im Stadt-/Umlandbereich (Kettmann 1980).

In den Städten, und dort zuerst in den Bildungszentren bzw. den Zentren der Schriftlichkeit, hatte sich wahrscheinlich schon seit dem 16./17. Jh. eine gesprochene Form der im Entstehen begriffenen Standardschriftsprache herausgebildet. Diese, insbesondere auf der Lautebene noch deutlich vom jeweiligen Dialekt beeinflusste Vorform einer gesprochenen Standardvariante fand sich ins-

besondere in Predigten, als Vorlesesprache und als Sprachform mit fremddialektalen Personen. Hinzu kommt dann im 18./19. Jh. die Bühnenaussprache, von der schon früh 'Lautreinheit', d. h. Regionalismenfreiheit, gefordert wurde (Kurka 1980). Zeitgenössische Äußerungen deuten auch noch im gesamten 19. Jh. darauf hin, daß es praktisch keine dialektfreie Aussprache gab (Behagel 1927, Kretschmer 1918). Die Gruppe derer, die außer ihrem Ortsdialekt noch eine zweite Varietät sprechen konnte, ist im 19. Jh. sicherlich, insbesondere aufgrund der Pädagogisierung der Standardvarietät, angewachsen. Am Jahrhundertende bildeten die Gruppen der Monodialektalen wohl schon die Minderheit. Und bis zu dieser Zeit existiert wahrscheinlich auch eine noch kleine Gruppe von ausschließlich Standardsprechern, insbesondere im großstädtischen Bildungsbürgertum des mittleren und des nördlichen Deutschland und auch wohl in der jüdischen Bildungselite. Die meisten Sprecher verfügten jedoch neben ihrem Dialekt über verschiedene Formen der regionalen Umgangssprache und auch über die Standardsprechsprachen, in der Regel mit einem mehr oder weniger ausgeprägten Dialektakzent.

Im Bereich der Schriftsprache existierte einmal eine durch Grammatiken, aber auch die Schriftlichkeit von Sprachautoritäten genormte deutsche Standardvarietät, die nur noch sehr reduziert teils regional, teils grammatisch begründete Varianten enthielt. Diese Sprachform war der Prototyp der deutschen Nationalsprache und wurde in den Schulen vermittelt und im Geschäftsleben und Verwaltung erwartet und gefordert. Die Trägerschicht dieser Schreibvarietät ist im Laufe des 19. Jhs. stets gewachsen. Doch wird man hier Unterschiede machen müssen, etwa zwischen einer eher passiven Kenntnis bzw. Fähigkeit zur Reproduktion von Textvorbildern, wie sie in der Volksschule gelehrt wurde, und der selbständigen Gestaltung von neuen Texten, wie sie im Gymnasium im Aufsatzunterricht eingeübt wurde (Ludwig 1983).

Nur noch periphere Bedeutung hatten innerhalb des Spektrums schriftsprachiger Varietäten die traditionellen Bildungssprachen Latein und Französisch. Noch während des 19. Jhs. wird die aktive Vermittlung des Lateins in den Gymnasien kontinuierlich eingeschränkt. Lernziel ist das Übersetzen ins Deutsche und nicht mehr das Schreiben lateinischer Texte. Das Französische verliert seine Bedeutung als Schriftsprache der Gebildeten

im Zusammenhang mit den schon zu Jahrhundertbeginn auftretenden nationalistisch-antifranzösischen Tendenzen gerade im Bildungsbürgertum. Es bewahrt seine Bedeutung ausschließlich in der Nische 'diplomatischer Dienst', und auch dort nur noch für den Kontakt mit Anderssprachigen. Insbesondere der Adel gibt im Laufe des 19. Jhs. das Französische als Schriftsprache auf. Ebenfalls von peripherer Bedeutung ist im 19. Jh. die Verwendung von geschriebenem Dialekt. Ansätze dazu finden sich ausschließlich im literarischen Bereich. Allenfalls in der deutschsprachigen Schweiz hat die intensive Pflege der Dialektliteratur im 19. Jh. wohl auch noch sprachpolitische Implikationen. Hier wird der Dialekt als Literatursprache dokumentiert und insofern als Alternative für die teilweise als fremdbestimmt empfundene dt. Standardvarietät (Sonderegger 1985).

Nach dieser Zusammenstellung hat es den Anschein, daß die Schriftlichkeit im 19. Jh. ausschließlich durch die genormte dt. Standardvarietät repräsentiert wird. Zieht man jedoch die schriftlichen Texte heran, die aus dem 19. Jh. von unterschiedlichen Textproduzenten überliefert sind, dann ergibt sich ein anderes Bild. Die überlieferte Schriftsprache entspricht häufig nicht den Normvorgaben der Grammatik. In den Studien von Schikosky (1990) über autobiographische Texte von Handwerkern oder von Klenk (1997) zu Bergarbeiterbriefen zeigt sich bei diesen Gruppen eine Schriftlichkeit, die eine Fülle von Abweichungen von der Standardnorm aufweist, die von den zeitgenössischen bürgerlichen Rezipienten als 'Fehler' gebrandmarkt worden sind. Doch finden sich dieselben Fehlleistungen und Varianten im 18. Jh. und noch zu Beginn des 19. Jhs. auch bei Autoren aus dem Bürgertum und aus dem Adel. Man denke etwa an die sprichwörtliche Schriftsprachenschwäche der Generale Wrangel oder Blücher.

Alle diese Texte weisen ähnliche Normabweichungen auf, die aus drei Bereichen stammen: Einmal finden sich typische sprechsprachige Merkmale, dann treten Einflüsse des Dialekts des Schreibers hervor und schließlich finden sich Varianten, die auf nicht oder nur oberflächlich gelernter Standardnorm gründen. Diese in der gesamten frühen Neuzeit so häufig überlieferte Form von Schriftlichkeit mit dem Hinweis auf individuelle Fehlleistungen des Schreibers abzutun, wird der Masse der Textzeugnisse nicht gerecht. Es sind nicht individuelle, sondern gesellschaftlich motivierte Varianten, die auch nicht isoliert, son-

dem immer wieder in vergleichbarer Weise und in ähnlichen Kombinationen auftreten. Vandenbussche hat für von Arbeitern produzierte Texte in Brügge im 19. Jh. ganz ähnliche Tendenzen und Variantentypen nachgewiesen (Vandenbussche/Willemys 1999). Offensichtlich entwickelt sich im Zusammenhang mit der Implantierung und gesellschaftlichen Durchsetzung einer genormten Standardschriftsprache, insbesondere wenn die Alphabetisierung der Gruppe mit der Sprachnormierung einhergeht, für einige Generationen eine Übergangsform, in welcher Sprechsprachlichkeit, Dialektalität und unvollständiger Sprachnormerwerb ihre Spuren hinterlassen. Man könnte die dabei entstehende Schreibvarietät etwa 'Protostandard' nennen.

Formen eines solchen Protostandards finden sich, sobald sich eine erste Form von genormter Standardsprache ausgebildet hat, und zwar immer in den sozialen Gruppen, die von dem Durchsetzungsprozeß der Standardvarietät neu erfaßt werden. Im 16./17. Jh. finden sich derartige Erscheinungen in den Texten der Bildungseliten, im 18. Jh. eher in den informellen Texten des Bürgertums und auch des Adels (Mattheier 1979, 1986). Im 19. Jh. entwickelt sich ein Protostandard auf dem Lande und in der neu entstehenden sozialen Formation der Arbeiterschaft. Erst nachdem zu Beginn des 20. Jhs. die Pädagogisierung der Standardvarietät die gesamte dt. Sprachgemeinschaft erfaßt hat, gibt es keine Ansätze mehr für die Ausbildung eines Protostandards. Im 19. Jh. hat der Protostandard jedoch zumindest soziolinguistisch eine große Bedeutung; war doch das Bürgertum etwa in der staatlichen bzw. der Industrieverwaltung häufig direkt mit Arbeitertexten im Protostandard konfrontiert und fand seine gesellschaftlichen Vorurteile gegenüber der Arbeiterschaft durch die 'Fehler' in deren Texten immer wieder bestätigt (Klenk 1997). Der Protostandard spielt offensichtlich in der Sprachbewußtseinsgeschichte der frühen Neuzeit eine wichtige Rolle, und es zeigen sich in der Bewertung auch deutliche Entwicklungen, wenn man etwa an die Protostandardzüge in der Schriftlichkeit der vier preußischen Könige im 18. Jh. denkt, die keineswegs stigmatisiert worden sind.

Zusammenfassend kann man festhalten, daß ein zentrales Thema der Sprachgeschichte des 19. Jhs. die Durchsetzung der Standardvarietät gegenüber dem Dialekt ist. Im Bereich der Schriftsprache zeigen sich im Protostandard die letzten Reste von Dialek-

talität, die dann im 20. Jh. endgültig verdrängt werden. Im Bereich der Sprechsprache ist die regionale Bindung noch weitgehend ungebrochen, auch wenn die Standardvarietät im Bereich der Bildung von regionalen Umgangssprachen und Dialektzentren ihre Spuren hinterlassen hat.

3.2. Durchsetzung der Standardvarietät gegenüber anderen Sprachen

Das Heilige Römische Reich deutscher Nation, das gerade zu Beginn des 18. Jhs. in Auflösung begriffen war, hatte – wie auch andere mittelalterliche Staatswesen – immer einen mehrsprachigen Charakter. Trotz der seit dem 16. Jh. zu beobachtenden Tendenzen zu einem gewissen Sprachpatriotismus gibt es bis ins 18. Jh. hinein keine Ansätze zur Ausbildung einer Nationalsprachenideologie, aus der die Forderung nach einer einheitlichen dt. Hochsprache als Symbol für eine dt. Nation abgeleitet werden könnte. Diese Ideologie entwickelt sich erst unter dem Einfluß der Überlegungen Herders und insbesondere als Reaktion auf die Französische Revolution. Der frz. Forderung nach sprachlicher Einheitlichkeit einer Staatsnation wurde von der dt. Nationalbewegung das Konzept einer Sprachnation – 'eine Sprache, also eine Nation' – gegenübergestellt (Reichmann 1978). Solange noch kein Deutsches Reich existierte, also bis 1871, konnte nach diesem Konzept die „dt. Sprache“, also die Standardvarietät, neben anderen Kulturgütern ein Nationalsymbol bilden. Die Durchsetzung der dt. Hochsprache in allen gesellschaftlichen Kreisen und in allen Bereichen des dt. Sprachraums konnte als Ziel des (sprachen-)politischen Handelns angesehen werden. Und die Schmälerung des Ranges und der Bedeutung der dt. Sprache in den zum Reich gehörenden Regionen konnte, wie etwa im dt.-dän. Krieg von 1849, sogar kriegerische Handlungen auslösen. Nach der Reichsgründung zeigte sich, daß innerhalb des neu entstandenen Reiches und in den Randbereichen neben deutschsprachiger Bevölkerung auch anderssprachige Menschen mit in die neugebildete Staatsgemeinschaft eingeschlossen waren. In dieser Situation griff man, insbesondere in Preußen, nicht mehr auf die Maxime der Nationalbewegung 'eine Sprache, also eine Nation' zurück, wie das noch in der Reichsverfassung von 1849 festgelegt war, sondern eher auf die revolutionäre frz. Maxime 'ein Staat, also eine Sprache'. Von dieser Grundlage her ist die preußische Sprach-

politik in Polen, in Schleswig und auch in Elsaß-Lothringen zu verstehen.

Durchsetzungsversuche des Hochdeutschen (Eichinger 1991) gegenüber einer Fremdsprache kann man im 19. Jh. einmal innerhalb und dann an den Grenzen des Deutschen Reiches beobachten. Hinzu kommt Sprachpolitik außerhalb des dt. Sprachraumes, etwa in Sprachinseln in Europa bzw. in Übersee sowie seit der zweiten Jahrhunderthälfte auch in den dt. Kolonien. Innerhalb des dt. Reiches haben wir im 19. Jh. friesische, sorbische und Sinti/Romani sprechende Bevölkerungsgruppen. Hinzu kommen frz. sprechende Hugenotten und provençalisch sprechende Waldenser, sowie Sprecher verschiedener Formen des Jiddischen, und gegen Ende des 19. Jhs. polnisch bzw. masurisch sprechende Arbeitsmigranten aus den Ostgebieten des Deutschen Reiches. Diese Sprachen sind im 19. Jh. von der umgebenden dt. Sprachgemeinschaft und von der Administration in recht unterschiedlicher Weise als soziolinguistisches oder sprachpolitisches Problem aufgefaßt worden. Das Französische der 1695 nach dem Toleranzedikt des Großen Kurfürsten nach Preußen und in andere deutsche Staaten eingewanderten Hugenotten war wohl ebenso wie das Provençalische der Waldenser Südwestdeutschlands schon zu Beginn des 19. Jhs. nur noch eine ausschließlich auf den privaten Bereich reduzierte Varietät einer bilingualen Sprachbevölkerung, die dann im Laufe des 19. Jhs. ihre Sprache weitgehend verliert. Die Sondersprache der Sinti und Roma, das Zigeunerische, wie es zeitgenössisch im 19. und auch im 20. Jh. genannt wurde, wurde weitgehend nicht als eigenständige Sprache wahrgenommen, sondern der Gruppe der Geheimsprachen, der Sprache der Fahrenden und der Gaunersprache, zugeordnet. Obrigkeitliches Interesse fanden diese Sprachen nur, wenn es darum ging, die Geheimkommunikation unter Gesetzesbrechern vor Gericht verständlich zu machen.

Klarere Konturen weist dagegen die Entwicklung des Sorbischen (Faßke 1994) im 19. Jh. auf. Nachdem andere westslavische Sprachen, wie das Kaschubische bzw. das Elbwendische, wohl schon bis zum Beginn des 19. Jhs. ausgestorben waren, blieb das Sorbische der Lausitz als letzte dieser deutschübersiedelten Sprachen in zwei Siedlungszentren um Cottbus und um Bautzen erhalten. Der zu Preußen gehörende Sorbenbereich um Cottbus war schon seit dem 16. Jh. drakoni-

schen sprachpolitischen Repressionen ausgesetzt, gegen die auch der Versuch in der Reformationszeit, sorbisch als Kirchen- und Bibelsprache zu etablieren, keine Wirkung zeigte. Die Antisorbenpolitik Preußens basierte auf der Sprachideologie, dem Sorbischen den Charakter einer eigenständigen Sprache abzuerkennen und es als unverständliche Mischsprache oder als bäuerlichen Dialekt einzuordnen. Dadurch wurde nicht nur in der Umgebungsgesellschaft das Sorbische abgewertet. Auch die sorbische Bevölkerung selbst verlor nach und nach ihr Sprachwertgefühl.

In dem unter sächsischer Landeshoheit stehenden sorbischen Siedlungsgebiet um Bautzen, das eher katholisch geprägt war, gab es in der Tendenz zwar insbesondere im 19. Jh. auch eine antisorbische Repressionspolitik. Jedoch gelang es der sorbischen Bevölkerung, einen Rückhalt in der katholischen Kirche und auch im benachbarten Tschechischen zu finden. Das hatte und hat auch heute noch eine insgesamt stärkere Position des Sorbischen im Raum Bautzen zur Folge. Doch kann man davon ausgehen, daß die sorbisch sprechende Bevölkerung schon im Laufe des 19. Jhs. durchgehend bilingual ist. Stabilisiert wurde das Sorbische seit dem 19. Jh. auch durch seinen Ausbau als Standardsprache und Schulsprache sowie durch nationale Identifizierungsfunktion, die das Sorbische im Zuge der im 19. Jh. einsetzenden nationalen Bewegungen erhält. So bildet sich bis zum Jahrhundertende eine Nationalsprache Sorbisch heraus, die neben den verschiedenen dialektalen Varietäten zwei unterschiedliche Standardvarietäten, eine auf der niedersorbischen und eine auf der obersorbischen Basis, ausbildet.

Die nordseegermanische Sprache Friesisch hatte zu Beginn des 19. Jhs. ihren räumlichen Zusammenhang lange verloren und existierte in den Niederlanden als Westfriesisch und im Deutschen Reich an der Schleswig-Holsteinischen Westküste als Nordfriesisch sowie im Oldenburgischen Saterland als Rest des Ostfriesischen (Stellmacher 1993, 1998). Das Nord- und insbesondere das Ostfriesisch sind schon in der frühen Neuzeit durch das Niederdeutsch und dann in einer zweiten Welle durch das Hochdeutsch überschichtet worden. Durch diese Entwicklung ist das Ostfriesische schon früh eine intraethnische Familiensprache geworden, mit der der Außenstehende nur sehr selten konfrontiert wurde. Durch diesen Dialektisierungsprozeß schied

das Ostfriesische aus dem Spektrum der Konkurrenzsprachen zum Hochdeutschen aus. Das Nordfriesische, das ein wesentlich größeres Verbreitungsgebiet aufwies, durchlief seit der frühen Neuzeit dieselben Prozesse der Überschichtung durch das Niederdeutsche und das Hochdeutsche. Doch bewahrte es mehr als das Ostfriesische im 19. und 20. Jh. den Charakter einer eigenständigen Ethnosprache, auch wenn die nordfriesische Sprachgemeinschaft wohl schon im 19. Jh. durchweg bilingual und teilweise trilingual war. Von einer aggressiven Sprachpolitik gegen die verschiedenen Formen des Friesischen kann man nicht reden. Eher finden sich hier schon im 19. Jh. Ansätze zur Pflege dieser Sprache, die die Ausbildung einer eigenständigen ethnisch-friesischen Identität anzeigen. Doch resultiert daraus nirgends eine Konstellation, in der der Status des Hochdeutschen als Standardvarietät in Frage gestellt worden wäre.

Problematischer ist die Durchsetzung des Hochdeutschen gegen das Jiddische zu beurteilen (Kiefer 1991, Simon 1988, 1991). Einmal kann man festhalten, daß im Zuge der Aufklärung die dem städtischen Bildungsbürgertum entstammenden Juden schon bis zum Jahrhundertanfang ihre besondere Sprachform zugunsten des zeitgenössischen Hochdeutschen sowohl schriftlich als auch mündlich aufgegeben hatten. Die jiddischen Landdialekte etwa im Südwestdeutschen sind jedoch während des gesamten 19. Jhs. erhalten geblieben, wenn auch überdacht durch die vermehrte Verwendung des Hochdeutschen als Schriftsprache und als Kontaktsprache mit den nicht Jiddisch-Sprechenden. Diese Entwicklung ist wohl weniger durch sprachpolitische und administrative Maßnahmen ausgelöst worden, als vielmehr durch die negative Bewertung, die Jiddisch im Bewußtsein der Umgebungsgesellschaft im Zuge des sich ausbildenden Antisemitismus erfuhr. Nicht direkt in den Prozeß der Durchsetzung des Hochdeutschen gegen das Jiddische gehört die insbesondere die zweite Hälfte des 19. Jhs. prägende Verdrängung des Ostjiddischen, das im Zuge der Rückwanderung Ostjiddisch Sprechender aus den östlichen Nachbarstaaten insbesondere in die städtischen Regionen Preußens und Sachsens hineindrängt. Diese Bevölkerungsgruppe und ihre slawisch geprägte Sprache war besonders stark den antisemitischen Vorurteilen der Umgebungsgesellschaft ausgesetzt, was sich etwa darin zeigt, daß das Ostjiddische immer

wieder mit den Gaunersprachen gleichgesetzt wurde. Obgleich sich in Osteuropa schon am Ende des 19. Jhs. deutliche Ansätze zur Ausbildung einer eigenständigen jiddischen Standardvarietät zeigen, wird im deutschen (und auch im österreichischen) Bereich das Ostjiddische als ein deutscher Dialekt oder allenfalls als eine Mischsprache angesehen und auf diese Weise abgewertet.

Überblickt man diese unterschiedlichen Entwicklungsansätze, so kann man festhalten, daß das Hochdeutsche im 19. Jh. seine Stellung als dominierende Hochsprache durchweg gestärkt hat. Am Jahrhundertende gab es wahrscheinlich keine Region mehr, in der sie nicht, zumindest als zweite Sprache, in einer bilingualen Konstellation vertreten war. In den meisten Fällen war dazu keine explizite Sprachenpolitik nötig. Die soziolinguistische Dominanz der Standardvarietät führte zu einer Abwertung bzw. Dialektisierung dieser Sprachen. Anders zu beurteilen sind die Entwicklungen zur Durchsetzung der Hochsprache, die im 19. Jh. in den Randbereichen des Deutschen Reiches zu beobachten sind. Hier ist in erster Linie zu nennen: Elsaß-Lothringen, Luxemburg, Ostbelgien, das Niederrheingebiet, Schleswig und der dt.-poln. Übergangsbereich in Ostpreußen/Westpreußen, in Posen und in Schlesien.

Von anderer Qualität sind die sprachpolitischen Beziehungen zwischen dem Deutschen Reich und Österreich (Hutterer 1991), die geprägt sind durch eine konvergierende Phase bis in die 60er Jahre und eine anschließende divergierende Phase seit 1866 und der kleindeutschen Reichsgründung von 1871. Schon Mitte des 18. Jhs. werden in Österreich durch die Aufgabe der eigenen kaiserlichen Schriftsprache und die Übernahme der omd. Gottsched-Norm die Weichen für eine sprachliche Annäherung gestellt. Durch die Vorgänge von 1866/71 und auch durch die Umorientierung des österr. Kaiserreiches in Richtung auf einen südosteuropäischen Vielvölkerstaat beginnt jedoch eine dezentrale Phase der Entwicklung. Im 19. Jh. finden sich Hinweise auf den Ausbau einer österreichischen Norm der deutschen Hochsprache, also einer polyzentristischen Konstellation, wie sie das Verhältnis zwischen deutsch und österreichisch heute prägt. Inwieweit diese Entwicklung Ergebnis einer expliziten oder impliziten Sprachenpolitik gewesen ist, wird die Forschung noch erweisen müssen.

Bei der Betrachtung der Durchsetzungsprozesse des Hochdeutschen in den Sprach-

grenzregionen müssen wir unterscheiden zwischen einer Sprachpolitik gegenüber der deutschsprachigen Bevölkerung außerhalb des deutschen Staatsgebietes und den sprachpolitischen und administrativen Maßnahmen gegenüber fremdsprachigen Bevölkerungsgruppen innerhalb des Deutschen Reiches. Einmal geht es – wie etwa in Sprachinseln – um die Sicherung des Deutschen und der Sprachenrechte der deutschstämmigen Bevölkerung, und dann um eine Durchsetzung des Deutschen in einer fremdsprachigen/-ethnischen Gruppe gegen deren angestammte Dialekte bzw. Nationalsprachen. Um die Sicherung deutschen Sprachrechts ging es im 19. Jh. etwa in Luxemburg, in Altbelgien-Süd (Arel/Arlon) und im dänischen Nordschleswig. Hinzu kommt die Elsaß-Lothringer Politik bis 1871.

Luxemburg (Krier 1991) ist von alters her zweisprachig geprägt. Nach dem Erwerb der Unabhängigkeit im Wiener Kongreß entwickelte sich das Hochdeutsche als zweite Amtssprache, Alltagsschriftsprache der Mittelschichten und Kirchensprache neben dem Französischen als Kultur- und Oberschichtssprache. Trotzdem ist im gesamten 19. Jh. in Luxemburg eine deutliche Distanzierung der dt. Hochsprache und dem Deutschtum gegenüber zu konstatieren, die nicht zuletzt mit den Aversionen gegen die preußische Garnison der Bundesfestung Luxemburg und dem Übergang der benachbarten Rheinlande an Preußen zusammenhängt. Die in der zweiten Jahrhunderthälfte einsetzenden Bemühungen um einen Ausbau des Letzeburgischen zu einer eigenständigen Standardvarietät sind wohl als Distanzierung von der dt. Hochsprache anzusehen. Doch steht die Entwicklung nicht in Zusammenhang mit aktiven sprachpolitischen Bemühungen des Deutschen Reiches.

Sowohl in Schleswig als auch im Elsaß entwickelte sich eine eigenständige dt. Sprachpolitik als Reaktion auf eine aktive, die dt. Sprache gefährdende Politik der Nachbarstaaten. Im Elsaß (Hartweg 1991) setzten mit der Französischen Revolution und der durch sie propagierten Idee 'eine Nation, eine Sprache' eine systematische Durchsetzung der frz. Sprache gegenüber dem dort von alters her verbreiteten els. Dialekt und auch der dt. Kultursprache ein. Insbesondere die höhere und mittlere Administration und das Schulwesen sollten auf das Französische ausgerichtet werden. Einen Rückhalt hatten die dt. Varietäten bei den protestantischen Pfarrern. Diese antideutsche Sprachpolitik bildete sicherlich einen der Auslöser für die massive

sprachenpolitische Gegenreaktion aus Preußen, als 1871 Elsaß und Lothringen an das Deutsche Reich fielen. Durch eine landfremde preußische Beamten- und Lehrerschaft sowie eine Militäradministration sollte das Elsaß möglichst schnell an das Deutsche Reich herangeführt werden, ohne die Interessen der Elsässer angemessen zu berücksichtigen. Auch hier waren es in erster Linie die Schule und die Administration, in denen das Hochdeutsche durchgesetzt werden sollte. Durch diese Politik ist es in der kurzen Zeit zwischen 1871 und 1914/18 gelungen, die dt. Hochsprache in der Bevölkerung weitgehend zu verankern.

Eine Sonderstellung nimmt in dem Prozeß der Durchsetzung des Hochdeutschen im 19. Jh. das nl.-dt. Grenzgebiet zwischen Aachen und Emden ein (Mihm 1992, Taubken 1981). Hier haben wir es im 18. Jh. mit einem breiten, durch Zweisprachigkeit geprägten Übergangsgebiet zu tun. Im Süden dieser Region wurde die spätmittelalterliche eigenständige rhein-maasländische Schreiblandschaft durch die nl. und die hd. Schriftsprache seit dem 16. Jh. überschichtet. Das führte jedoch in weiten Bereichen vorerst nicht zu einer Aufspaltung der Landschaft in zwei Sprachregionen, sondern zu einer Konstellation, in der zwei je nach Empfänger bzw. Situation diglossisch verwendete Schriftsprachen den anstehenden einheitlichen Dialekt überdachten. Selbst nach dem territorialen Ausgreifen Brandenburg-Preußens in diese Westregion seit 1713 wurde eine Verhochdeutschung, unter anderem durch Eingreifen der beiden Konfessionen, verhindert. In den Nordbereichen ist das 17. und 18. Jh. geprägt durch eine konfessionell und auch ökonomisch getragene Ausweitung der nl. Schriftsprache nach Osten.

Wie im Elsaß, so setzt auch hier mit der Französischen Revolution und der napoleonischen Zeit eine 'Nationalisierung' der Sprachenkonstellation ein. Die in der frz. Zeit der Rheinlande (1794–1814) einsetzende Verhochdeutschung der öffentlichen Schriftlichkeit – neben Frz. war nur noch Hd. erlaubt – wurde durch die preußische Administration der Rheinlande und auch der nördlichen Regionen (Lingen, Ostfriesland, Bentheim) noch forciert. Das traf insbesondere die mittleren Schichten, die nicht – wie die führenden Schichten – über beide Schriftsprachen, sondern nur über die nl. Schriftsprache verfügten. Etwa seit 1860 war dann die schriftsprachige Spaltung abgeschlossen. Die Schriftsprachegrenzen fielen mit den

Staatsgrenzen zwischen dem Reich und den Niederlanden zusammen. Der Differenzierungsprozeß auf sprechsprachiger Ebene setzte zu dieser Zeit jedoch erst ein und ist auch heute noch nicht abgeschlossen (Hinskens 1992).

Eine ähnliche historisch-sprachenpolitische Konstellation wie im Elsaß findet sich auch im dt.-dän. Übergangsbereich Schleswig-Holstein (Winge 1998, Dyhr 1998). Beide Territorien waren, obgleich historisch mit dem Reich verbunden, seit 1460 dän. Lehen. Anstehende Volkssprache in der gesamten Region bis zur Eider war Südjütisch. Seit dem 16. Jh. wurde diese Varietät jedoch überdacht durch die nd. Sprechsprache und die hd. Schriftsprache. Sprachpolitisch brisant wurde diese Konstellation, seit sich die Ende des 18. Jhs. einsetzenden antideutschen Tendenzen im dän. Reich auf die Südprovinzen auszuwirken begannen. Diese Dänisierungs- und Entdeutschungspolitik führte etwa 1840 zur Durchsetzung von Dän. als Verwaltungs- und Gerichtssprache in Nordschleswig. Einen ersten Höhepunkt erreichte die Entwicklung 1848 mit der dän. Annexionspolitik bis zur Eider und dem daraus entstehenden dt.-dän. Krieg 1848–1851, der noch eine Verschärfung der antideutschen Sprachenpolitik auslöste. Wie im Elsaß nach 1871 so setzte hier nach dem dt.-dän. Krieg von 1864, quasi als Reaktion auf systematische Entdeutschungsversuche, eine massive Durchsetzung der dt. Hochsprache ein, die die Maßnahmen gegen die Gegnersprache noch verstärkte und bis zum Jahrhundertende zu einer massiven Verhochdeutschung im Schriftlichen und in der Öffentlichkeit führte, sowie auch zu einer Zurückdrängung der südjütischen Volkssprache nach Norden.

Die Entwicklung des Hochdeutschen an der dt.-poln. Grenze ist als letzte Phase der schon im Mittelalter einsetzenden Germanisierungsbewegung nach Osten zu betrachten (Gessinger 1991, Glück 1978). Dabei ist zu unterscheiden zwischen rein polnischsprachigen Gebieten, etwa im Südosten oder in der Provinz Posen, und dt.-poln. Mischgebieten, etwa im größten Teil Schlesiens. Außerdem spiegelt sich hier ein über Jahrhunderte andauernder Prozeß wider. Während Ostpreußen schon seit der frühen Neuzeit im Einflußbereich Brandenburg-Preußens liegt, wird Schlesien Mitte des 18. Jhs. und Westpreußen 1772 bzw. 1793 dem preußischen Staat einverleibt. Posen wird dann in der dritten poln. Teilung 1815 Preußen zugeordnet. Und nur für die Provinz Posen galt die Zusage Fried-

rich-Wilhelms III. auf Minderheitenschutz auch in sprachlicher Hinsicht. In den Provinzen Preußen und Schlesien wirkt sich am Jahrhundertanfang noch eine vorpolitische, eher sozialökonomisch begründete Verdeutschungspolitik des aufgeklärten 18. Jhs. aus, in der etwa auch mit der kulturellen Überlegenheit des Deutschen argumentiert und der Sprachenstatus der dort verbreiteten Idiome in Frage gestellt wurde. So bezeichnete man die poln. Dialekte in Schlesien als Wasserpolnisch und identifizierte sie als eine dt.-poln. Mischsprache. Dagegen setzt in der neuerworbenen und weitgehend einsprachigen poln. Provinz Posen eine massive Verdeutschungspolitik ein, die die intensive Germanisierungspolitik unterstützte. Gegen Ende des 19. Jhs. und nach Gründung des Deutschen Reiches mündete diese Politik in die sozialimperialistische Ausrichtung der deutschen Bevölkerung auf eine antislawische Ideologie. Praktisch umgesetzt wurde diese Ideologie durch Institutionen wie den Deutschen Ostmarkenverein und systematische Besiedlungsprojekte im Osten. Hier war nicht mehr nur an Verhochdeutschung der poln. Bevölkerung gedacht, sondern auch an Verdrängung durch Übersiedlung mit Deutschen. Erfolgreich war diese Politik, wenn man etwa an die Volksbefragungen nach dem 1. Weltkrieg denkt, im masurischen Süden Ostpreußens und in Teilen Südschlesiens, die für die Zugehörigkeit zum Deutschen Reich votierten. In der Provinz Posen hat jedoch der massive Widerstand der poln. Bevölkerung eine tiefergehende Verhochdeutschung verhindert, wobei sich wahrscheinlich auch massiv das nationalpoln. Engagement der kath. Kirche ausgewirkt hat.

Zusammenfassend kann man festhalten, daß die teils zu Jahrhundertbeginn, teils in der zweiten Hälfte des 19. Jhs. einsetzenden Versuche zu einer Verdrängung anderer Sprachen mittels Verhochdeutschung fast überall erfolgreich gewesen sind. Sowohl innerhalb des dt. Reichsgebietes als auch an seinen Grenzen gelingt es, das Hochdeutsche durchzusetzen. Das Deutsche Reich bildet 1910/14 – was die Schriftsprache und die Sprache der Öffentlichkeit betrifft – eine relativ weitentwickelte Einheit. Kontrasprachen wie das Französische, das Niederländische, das Dänische, das Polnische, das Sorbische, das Friesische usw. sind auf dem Rückzug. Dabei wird zur ideologischen Absicherung je nach Bedarf einmal die Maxime 'eine Sprache, also eine Nation' oder die Maxime 'eine Nation, also eine Sprache' herangezogen.

Auch in den Verbreitungsgebieten der dt. Sprache außerhalb des geschlossenen dt. Sprachraums stellt sich das Problem der Verhochdeutschung. Die Grundlage der Sprachentwicklung in dt. Sprachinseln in Europa und Übersee bilden, zumindest bis zum Beginn des 19. Jhs., die jeweiligen Auswanderer-dialekte, da die meist bäuerlichen und nicht alphabetisierten Bevölkerungsgruppen über die Standardsprache in der Regel nicht verfügten. Dort, wo die Auswanderervarietäten nicht schnell von den fremden Kontaktsprachen aufgesogen worden sind, haben sich eigenständige dialektbasierte Varietäten gebildet, etwa das Pennsylvaniadeutsch, das Plautdietsch, das Huttererdeutsch oder das Hunsrückisch. Aber schon im 18. Jh. setzte, etwa in Pennsylvania und auch in verschiedenen Sprachinseln Osteuropas, eine Konfrontation mit dem Hochdeutschen ein, die etwa in Siebenbürgen sogar schon auf das 15./17. Jh. zurückgeht. Das Hochdeutsch konnte sich in der Regel nur dort verfestigen, wo eine schulische Vermittlung möglich war. Diese Entwicklung wird nun überlagert durch die Auswanderungsbewegungen des 19. Jhs., in denen die Siedler häufig schon Kenntnisse im Hochdeutschen mitbrachten. Man denke etwa an die Altlutheraner-Auswanderung nach Nord- und Südamerika und Australien nach den 20er Jahren des 19. Jhs., oder an die durch die 1848er-Revolution ausgelöste Auswanderungsbewegung, die einen hohen Anteil an Gebildeten umfaßte. Durch diese Entwicklungen wurde, insbesondere in einer Reihe von Übersessprachinseln, die Standardsprache gegen den anstehenden Dialekt und auch gegen die Kontaktsprache gestärkt. Aber auch in vielen europäischen Sprachinseln kann man im 19. Jh. eine Hinwendung zur dt. Hochsprache beobachten, etwa in Siebenbürgen, in Rußland, in den böhmischen und slowakischen Sprachinseln und ansatzweise auch in Ungarn. Dort haben wir es jedoch insofern mit einem Sonderfall zu tun, als sich das Hochdeutsche in seiner österr. Variante bis zum Ausgleich 1867 über die städtischen Zentren, insbesondere über Budapest, verbreitet und die 'Schwaben' der ländlichen Regionen nur ansatzweise Bereitschaft zur Übernahme des Hochdeutschen zeigten. Nach 1867 wird die dt. Hochsprache im Zuge der Majorisierungsbewegung in den Städten zurückgedrängt. Auf dem Lande faßt das Hochdeutsche über die Schulen jedoch erst im 20. Jh. dauerhaft Fuß. Diese Entwicklungen haben in den meisten Sprachinseln nicht dazu geführt, daß das Hochdeutsche eine be-

ständige Position erlangte. Eine Ausnahme bilden allenfalls Siebenbürgen und einige ursprünglich nd. Sprachinseln in Südafrika, in denen das Ndt. inzwischen durch das Hd. ersetzt worden ist. Sprachenpolitische Einflüsse des neuen Deutschen Reiches nach 1871 hat es im 19. Jh. nur in den ersten Ansätzen gegeben. Eine systematische Sprachverbreitungspolitik setzt erst im 20. Jh. ein (Ammon 1989).

4. Diastratische Aspekte der Durchsetzung der deutschen Hochsprache

Der Ausgangspunkt der Entwicklung, durch die die dt. Hochsprache sich im Laufe des 19. Jhs. zu der allgemein anerkannten und geforderten Normalvarietät aller gesellschaftlichen Gruppen geformt hat, liegt in dem sich im 17. und dann besonders im 18. Jh. herausbildenden Bildungsbürgertum (Mattheier 1991). Dieses Bildungsbürgertum stellt im 18. Jh. als verstaatlichte akademische Intelligenz die Funktionselite des spätabolutistischen Staates dar. In dieser neuen sozialen Formation werden zum ersten Mal die neuen soziokommunikativen Bedingungen einer sich modernisierenden Gesellschaft geschichtsmächtig; weiträumige und überregionale Kommunikation innerhalb einer stark hierarchisierten Gesellschaft und Dauerhaftigkeit der Ergebnisse des sich auf allen Ebenen entfaltenden Verwaltungshandelns. Diese Anforderungen werden in idealer Weise erfüllt durch eine einheitlich genormte schriftliche Standardsprache, wie sie seit dem 16. Jh. im Entstehen war. So ist es nicht verwunderlich, wenn genau diese soziale Formation, das Bildungsbürgertum, anfänglich die eigentliche Trägergruppe dieser neuen Varietät gewesen ist, und ebenfalls nicht, daß bis weit in das 19. Jh. hinein die Standardsprache fast zu einem Identifikationsinstrument für das Bildungsbürgertum geworden ist. Nicht Heils-, Herrschafts- oder Leistungswissen, sondern ein philosophisch-historisch akzentuiertes und literarisch-musisch eingekleidetes Bildungswissen bildete nach Max Weber die Legitimationsbasis dieser sozialen Gruppe (vgl. dazu Engelhardt 1986, 24ff.). Obgleich es zwischen den 'Gebildeten', den Verwaltungsbeamten, Pfarrern, Professoren, Juristen, Lehrern an höheren Schulen, Hofmeistern, Journalisten und Privatdozenten durchaus Differenzen in den sozialen Lebenslagen gab, erschienen sie schon den Zeitgenossen als eine einheitliche Formation, die sich durch gleich-

artige gesellschaftliche Verhaltensweisen, und eben auch durch das Verfügen über die 'neue' hochdeutsche Schriftsprache, gegenüber allen anderen gesellschaftlichen Gruppierungen auszeichnete.

Der die Sprachgeschichte des 19. Jhs. zentral prägende Prozeß wird von Peter von Polenz (1983, 13) als Popularisierungsprozeß der dt. Hochsprache identifiziert, also als ein Generalisierungsprozeß einer Prestigevarietät nicht auf sprachstruktureller Ebene, sondern im Sprachgebrauch schriftlicher und mündlicher und auch in den Sprachbewertungsstrukturen. Dieser mehrdimensionale und noch keineswegs auch nur annähernd erforschte Prozeß entfaltet sich auf verschiedenen soziokommunikativen Ebenen und noch weitgehend getrennt im Bereich der Schriftlichkeit und der Mündlichkeit. Auf die Durchsetzung der Hochsprache gegenüber den Dialekten ist schon zu Beginn (3.1.) eingegangen worden. Hier soll kurz skizziert werden: Die Durchsetzung der dt. Hochsprache innerhalb der nicht bildungsbürgerlichen Schichten der dt. Sprachgemeinschaft, die Ideologisierung des Durchsetzungsprozesses durch die These von den Klassikern als den legitimierenden Autoritäten für Hochdeutsch, die Pädagogisierung der dt. Standardsprachen als eigentliche Grundlage der Verbreitung, und schließlich die Ansätze zur Ausbildung und Verbreitung einer mündlichen Form des Hochdeutschen im Zusammenhang mit der Entstehung einer überregionalen Öffentlichkeit.

Die Sozialgeschichte hat für das 19. Jh. einen Entkonturierungsprozeß herausgearbeitet, durch den zuerst das Besitzbürgertum und dann seit den 70er Jahren auch das Kleinbürgertum die bildungsbürgerlichen Leitbilder der Lebensführung, seinen Lebensstil und die entsprechenden Mentalitäten übernehmen konnte und mit ihnen auch die Orientierung an einer homogenen Standard-schriftsprache. Diese Entwicklung spiegelt sich etwa in der über das gesamte Bürgertum verbreiteten Beliebtheit von Zeitschriften wie der 'Gartenlaube' und von populärer Romanliteratur in der Art von Courths-Mahler wider. Verstärkt werden diese Homogenisierungsentwicklungen innerhalb des Bürgertums im Verlauf des 19. Jhs. noch durch die Ausbildung eines nationalen Ideologems von der Kulturnation, die es in einer Staatsnation zu verwirklichen gilt. Und auch hier spielt neben dem Vereinheitlichungssymbol 'National-literatur' die Nationalsprache Deutsch eine zentrale Rolle. Zumindest seit der zweiten

Hälfte des 19. Jhs. greift diese 'Verbürgerlichungstendenz', die sich in der Verbreitung und Durchsetzung zentraler bildungsbürgerlicher Symbole, wie des Hochdeutschen, manifestiert, auch auf die bis dahin eher abseits stehenden Sozialformationen, wie den Adel, die ländlich-bäuerliche Bevölkerung und den neuentstehenden 'Vierten Stand', die Arbeiterschaft, aus. Bildungsbürgertum und Adel stehen im 19. Jh. sowohl hinsichtlich der dominierenden Bildungsmodelle als auch beruflich in einer direkten Konkurrenz. Erziehungsziel des Adels war die auf Repräsentation angelegte Erziehung zur Standesperson. Bildungsbürgerliche Werte und Tugenden, und auch das Bemühen um eine kultivierte Sprachlichkeit, wurden eher bespöttelt. Andererseits rekrutierte der Staat seine Funktioneliten sowohl aus dem Adel als auch vermehrt aus dem für Verwaltungstätigkeit speziell ausgebildeten Bildungsbürgertum. Gymnasial- bzw. Studienabschluß, der im Adel keineswegs verbreitet war, wurde immer häufiger zur Eintrittsbedingung in den Staatsdienst.

Die adligen Ritterakademien beginnen sich an den Anforderungen der Gymnasien zu orientieren. Altadlige Bildungsideale werden durch bildungsbürgerliche ersetzt. Und erst im Rahmen dieser Entwicklung gewinnt die Standardsprache auch für den Adel die Bedeutung und das Ansehen, das sie im Bürgertum schon einige Jahrzehnte früher erreicht hatte. Noch Anfang des 19. Jhs. war es nicht unüblich, daß höchste preußische Funktionsträger, wie etwa der General Blücher, massive grammatische Fehler auch in offiziellen Briefen aufweisen. In der preußischen Militärverwaltung gibt es noch in den 60er Jahren einen Aufstand der großen Familien des preußischen Adels, als zur Bedingung für den Eintritt in die Offizierslaufbahn die Prima-Reife und eine Deutschnote besser als 'nicht hinreichend' eingeführt werden sollte (Mattheier 1991, 57f.).

Eine ähnliche soziolinguistische Verbürgerlichungsentwicklung durchläuft seit den 70er Jahren auch der sich gerade neuformierende 'Vierte Stand', die Arbeiterschaft. Die Durchsetzung des Hochdeutschen in dieser, anfangs weitgehend dialektgeprägten gesellschaftlichen Gruppe entwickelt sich einmal unter den Bedingungen der reduzierten schulischen Vermittlung des Hochdeutschen in den Volksschulen. Die nur sehr begrenzt ent-

wickelte Kompetenz in der hdt. Schriftsprache wird von einem Teil der Arbeiter, insbesondere den gelernten Facharbeitern und den politisch-gewerkschaftlich engagierten Arbeitern, durch intensive Bemühungen ausgebaut und ausgeglichen. Den liberalen und den sozialistischen Fortbildungsbemühungen gelingt es, insbesondere in den industrialisierten städtischen Regionen, einen wahren 'Bildungshunger' zu entfachen. Ziel dieser intensiven Bemühungen um die Bildungsgüter der Gesellschaft – die sich etwa auch in der Zusammensetzung von Arbeiterbibliotheken widerspiegelt – ist in Deutschland nicht der Aufbau einer proletarischen Gegengesellschaft, sondern die Verbürgerlichung. Doch muß man festhalten, daß nur ein Teil des 'Vierten Standes' eine solche Verbürgerlichung anstrebte. Weite Kreise der Arbeiterschaft sind auch noch am Ende des Jhs. quasi Analphabeten. In dem Maße, in dem durch die Ausweitung der Beschulung und die Verschriftlichung der gesellschaftlichen Beziehungen die gesellschaftlichen Nischen für nur ansatzweise Alphabetisierte sich verkleinern, entwickelt sich dann zu Beginn des 20. Jhs. eine komplexe und noch wenig erforschte soziolinguistische Konstellation, in der eine verbürgerlichte und eine proletarisierte Arbeitergruppe koexistierten.

Festzuhalten ist, daß die dt. Hochsprachennorm und zum Teil auch die Kompetenz zur Verwendung dieser Hochsprache im Laufe des 19. Jhs. im gesamten Bürgertum, im Adel und in den verbürgerlichten Teilen der Arbeiterschaft sich durchgesetzt hat. Dafür ist nicht zuletzt der schon zur Jahrhundertmitte intensiv einsetzende Prozeß der Pädagogisierung des Hochdeutschen verantwortlich. Mit Pädagogisierung ist einmal gemeint die Aufnahme der dt. Hochsprache und ihre Literatur in den Bildungskanon der Gesellschaft, wie er von den Schulen vermittelt wird. Hier führte das Unterrichtsfach Deutsch in der ersten Jahrhunderthälfte noch ein Randdasein, meist als Anhängsel des Lateinunterrichts. Im Zuge der Differenzierung des gymnasialen Unterrichts in humanistische und neuhumanistische bzw. naturwissenschaftlich-technische Gymnasien/Oberrealschulen rückt das Deutsche an die Stelle der klassischen Sprachen als Mittel der Stil- und Charakterbildung. Schon 1829 ist es in Preußen möglich, „als einen Maaßstab für den Erfolg des Gymnasialunterrichts, und gleichsam als ein Gesamtergebnis desselben, die Leistungen der Schüler in der Muttersprache anzusehen“ (zit. nach Mattausch 1980, 102).

Die Pädagogisierung des Hochdeutschen hat zwei soziolinguistische Aspekte. Einmal führt die schulische Aufwertung eines normgerechten Hochdeutsch zu einem deutlichen Abbau der Normtoleranz, wie sie sich in der ersten Hälfte des 19. Jhs. allgemein in der Gesellschaft noch findet. So war gegen Ende des Jhs. eine Schwäche im Umgang mit der dt. Hochsprache zugleich eine erhebliche Charakterschwäche und wurde mit gesellschaftlicher Isolierung sanktioniert. Der zweite soziolinguistische Aspekt der Pädagogisierung betrifft die Instrumentalisierung der Standardsprachenvermittlung als Organ sozialer Klassifizierung und Deklassierung in den verschiedenen Schultypen. Das Gymnasium setzte sich den eigenständigen Gebrauch der dt. Hochsprache in Wort und Schrift zum Ziel. Ziel des Volksschulunterrichts war neben Lesen und Schreiben nur ganz rudimentäre Kenntnisse in der dt. Sprache. Die Bildungsgüter 'deutsche Sprache und Literatur' blieben dadurch auf die bürgerlichen Kreise beschränkt, die das Gymnasium besuchten. Und die Kenntnisse der bäuerlichen und der Arbeiterbevölkerung, die die Volksschule besuchten, blieben so gering, daß eine Gefährdung der sozialen Hierarchie minimiert wurde. Der liberale Bildungsreformer Friedrich Hartkorth schrieb dazu: „Gleich wie der Hindu durch Kasten, so drücken wir durch Mangel an Unterricht den unteren Ständen den Stempel der Dienstbarkeit fürs Leben auf“ (Harkorth 1969, 129). Dieser Versuch der Herrschaftssicherung durch Kontrolle des Bildungswissens, wie Hans-Ulrich Wehler (1995) ihn skizziert, scheint bis in die letzten Jahrzehnte des 19. Jhs. wirksam und erfolgreich gewesen zu sein. Erst im Zusammenhang mit Prozessen, wie der Entkonturierung bzw. der Verbürgerlichung und insbesondere mit dem Ausbau einer nationalistischen Ideologie, verlieren Symbole, wie die einheitliche dt. Schriftsprache, ihren Charakter als Sozialsymbol des (Bildungs-)bürgertums und werden zu Nationalsymbolen.

Denjenigen, die im 19. Jh. hdt. Schriftsprache rezipierten oder auch produzierten, schwebte durchweg eine bestimmte Leitnorm des 'richtigen, schönen und guten' Deutsch vor, und das war eine mehr oder weniger vage Vorstellung von der Sprache der Klassiker. Obwohl der Kreis der Literaten durchaus umstritten war, die man in diesem Zusammenhang als 'Klassiker' bezeichnete – im Zentrum standen immer wieder Schiller und Goethe – findet man im 19. Jh. sprachliche Hinweise auf diese Orientierung, etwa im

Journalistendeutsch, bei den zahlreichen Popularautoren, in den 'berühmten' Schiller-Reden und ähnlichen Texten zu den Jahrestagen der Klassiker und insbesondere in den Zitatensammlungen von der Art Büchmanns. Durch die meist bruchstückhafte bzw. 'popularisierte' Verwendung von Klassikerdeutsch konnte man 'gebildet sein' signalisieren, und auf diese Weise den Wertvorstellungen der Gesellschaft entsprechen. Dabei blieb eine solche Bindung an den Klassikern in der Regel naturgemäß eine Leerformel, was etwa Nietzsche klar erkannte, als er schrieb: „Nicht wahrhaft Gebildete, sondern Bildungspilister hat die Schule hervorgebracht. Wo der wahrhaft Gebildete stets ein sich Bildender bleibt (...), da pocht der Bildungspilister auf seinen in der Schule angeeigneten Bildungsbesitz. Wir haben ja unsere Kultur, heißt es dann, denn wir haben ja unsere Klassiker.“ (zit. nach Engelhardt 1986, 131). Das Ideologem von der Klassikersprache als Leitnorm für die sich popularisierende dt. Hochsprache hat jedoch keineswegs nur auf der sprachbewußtseinsgeschichtlichen Ebene eine Rolle gespielt. Durch den Klassikerbonus konnte es in der gesamtdeutschen Sprachgemeinschaft Bedeutung gewinnen. Inwieweit sich die Klassikersprache jedoch konkret als ein homogenisierender Orientierungspunkt für die sprachstrukturelle Entwicklung erwiesen hat, wird die künftige Forschung zu erweisen haben.

5. Literatur (in Auswahl)

- Ammon, Ulrich, Zur Geschichte der Sprachverbreitungspolitik in der Bundesrepublik Deutschland von den Anfängen bis 1985. In: ds 17, 1989, 229–263.
- Ders., Die deutsche Sprache in Deutschland, Österreich und der Schweiz. Das Problem der nationalen Varietäten. Berlin/New York 1995.
- Behaghel, Otto, Von deutscher Sprache. Lahr 1927.
- Cherubim, Dieter, Sprachentwicklung und Sprachkritik im 19. Jh. Beiträge zur Konstitution einer pragmatischen Sprachgeschichte. In: Thomas Cramer (Hrsg.), Literatur und Sprache im historischen Prozeß. Vorträge des Dt. Germanistentages Aachen 1982. Bd. 2: Sprache. Tübingen 1983, 170–188.
- Das 19. Jh. Sprachgeschichtliche Wurzeln des heutigen Deutsch. Hrsg. v. Rainer Wimmer. Berlin/New York 1991. (JIDS 1990).
- Dyhr, Mogens, Der deutsch-dänische Sprachkontakt in Schleswig im 19. Jh. In: Dieter Cherubim/Siegfried Grosse/Klaus J. Mattheier (Hrsg.), Sprache und bürgerliche Nation. Berlin/New York 1998, 101–123.
- Eichinger, Ludwig M., Sprachenpolitik gegenüber fremdsprachigen Minderheiten. In: Das 19. Jh., 95–105.
- Engelhardt, Ulrich, Bildungsbürgertum. Begriffs- und Dogmengeschichte eines Etiketts. Stuttgart 1986.
- Faßke, Helmut, Der Weg des Sorbischen zur Schriftsprache. In: Istvan Fodor/Claude Hagège (Hrsg.), Language Reform, Bd. 6. Hamburg 1994, 257–283.
- Gessinger, Joachim, Sprachenpolitik gegenüber fremdsprachiger Bevölkerung in Preußen im 19. Jh. In: Das 19. Jh., 106–124.
- Glück, Helmut, Sprachpolitik. Zur Methodik sprachwissenschaftlicher Analysen der Zusammenhänge von Sprachenpolitik, Sprachenbewußtsein, Ideologie und Sozialgeschichte am Beispiel der preußisch-deutschen Politik gegenüber der polnischen Minderheit vor 1914. Phil. Diss., Osnabrück 1978.
- Harkorth, Friedrich, Schriften und Reden zu Volksschule und Volksbildung, besorgt von K.-E. Leismann, Paderborn 1969.
- Hartweg, Frédéric, Sprachenpolitik im Elsaß: Die „Germanisierung“ einer weitgehend deutschsprachigen Provinz. In: Das 19. Jh., 136–163.
- Hinskens, Frans, Dialect levelling in Limburg. Structural and sociolinguistic aspects. Den Haag 1992.
- Hutterer, Claus J., Sprachenpolitik gegenüber fremdsprachigen Minderheiten in der k. (u.) k. Monarchie. In: Das 19. Jh., 164–171.
- Jordan, Anna-Luise, Wer sprach wie? Sprachmentalität und Varietätengebrauch im 19. Jahrhundert. Teil A, B (HSSK 1). Hamburg 2000.
- Keller, Rudolf E., The German Language. London/Boston 1978.
- Kettmann, Gerhard [u. a.], Studien zur deutschen Sprachgeschichte des 19. Jhs. Berlin 1980. (LSTA 66, 1–3).
- Ders., Studien zu den Bedingungen umgangssprachlicher Entwicklung und zur Rolle der Umgangssprache in der zweiten Hälfte des 19. Jhs. In: Kettmann [u. a.] 1980, Bd. 1, 1–120.
- Kiefer, Ulrike, Sprachenpolitik gegenüber fremdsprachigen Minderheiten im 19. Jh.: Jiddisch. In: Das 19. Jh., 172–177.
- Klenk, Marion, Sprache im Kontext sozialer Lebenswelt. Eine Untersuchung zur Arbeiterschriftsprache im 19. Jh. Tübingen 1997. (RGL 181).
- Kloss, Heinz, Die Entwicklung neuer germanischer Kultursprachen seit 1800. 2. Aufl. Düsseldorf 1978.
- Kluge, Friedrich, Deutsche Sprachgeschichte. Werden und Wachsen unserer Muttersprache von ihren Anfängen bis zur Gegenwart. Leipzig 1920.
- Kretschmer, Paul, Wortgeographie der hochdeutschen Umgangssprache. Göttingen 1918.

- Krier, Ferdinand, Le trilinguisme au Luxembourg. In: *La Bretagne Linguistique* 7, 1991, 7–20.
- Kurka, Eduard, Die deutsche Aussprachenorm im 19. Jh. In: Kettmann [u. a.] 1980, Bd. 2, 1–67.
- Ludwig, Otto, Der Schulaufsatz. Seine Geschichte in Deutschland. Berlin/New York 1983.
- Mattausch, Josef, Klassische deutsche Literatur und Entwicklung des deutschen Sprachstandards. In: Kettmann [u. a.] 1980, Bd. 1, 121–176.
- Mattheier, Klaus J., Alltagssprache im 19. Jh. Zur Sprache der Autobiographie von Franz Haniel (1779–1868). In: Bodo Herzog/Klaus J. Mattheier (Hrsg.), *Franz Haniel*. Bonn 1979, 158–191.
- Ders., „Lauter Borke um den Kopp“. Überlegungen zur Sprache der Arbeiter im 19. Jh. In: *RVj.* 60, 1986, 222–251.
- Ders., Sprache als Sozialsymbol. Über kommunikative Folgen gesellschaftlichen Wandels. In: *Das 19. Jh.*, 41–72.
- Ders., Allgemeine Aspekte einer Theorie des Sprachwandels. In: *Sprachgeschichte*, 2. Aufl. 824–836.
- McInnes, Edward/Gerhard Plume (Hrsg.), *Bürgerlicher Realismus der Gründerzeit 1848–1890*. München 1996.
- Mihm, Arend, Sprache und Geschichte am unteren Niederrhein. In: *Jahrbuch des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung* 115, 1992, 88–122.
- Plumpe, Gerhard, Einleitung. In: *McInnes/Plumpe* (Hrsg.) 1996, 17–83.
- Polenz, Peter von, *Geschichte der deutschen Sprache*. Berlin/New York 1978. (SaGö 2206).
- Ders., Sozialgeschichtliche Aspekte der neueren deutschen Sprachgeschichte. In: Thomas Cramer (Hrsg.), *Literatur und Sprache im historischen Prozeß*. Vorträge des Dt. Germanistentages Aachen 1982. Bd. 2: *Sprache*. Tübingen 1983 a, 3–21.
- Ders., Die Sprachkrise der Jahrhundertwende und das bürgerliche Bildungsdeutsch. In: *SuL* 14, 1983, 3–13.
- Ders., *Deutsche Sprachgeschichte vom Spätmittelalter bis zur Gegenwart*. Bd. 1: Einführung, Grundbegriffe, Deutsch in der frühbürgerlichen Zeit; Bd. 2: 17. und 18. Jh.; Bd. 3: 19. und 20. Jh. Berlin/New York 1991, 1994, 1999.
- Reichmann, Oskar, Deutsche Nationalsprache. Eine kritische Einführung. In: *GL* 2–5, 1978, 389–424.
- Roelcke, Torsten, *Periodisierung in der dt. Sprachgeschichte*. Analysen und Tabellen. Berlin/New York 1995. (SLG 40).
- Schieb, Gabriele, Zu Stand und Wirkungsbereich der kodifizierten grammatischen Norm Ende des 19. Jhs. In: *BEDS* 1, 1981, 134–176.
- Shikorsky, Isa, *Private Schriftlichkeit im 19. Jh. Untersuchungen zur Geschichte des alltäglichen Sprachverhaltens „kleiner Leute“*. Tübingen 1990. (RGL 107).
- Schildt, Joachim, *Abriss der Geschichte der deutschen Sprache. Zum Verhältnis von Gesellschafts- und Sprachgeschichte*. Berlin 1984.
- Simon, Bettina, *Jiddische Sprachgeschichte*. Frankfurt 1988.
- Dies., Zur Situation des Judendeutschen im 19. Jh. In: *Das 19. Jh.*, 178–184.
- Sonderegger, Stefan, Die Entstehung des Verhältnisses von Standardsprache und Mundarten in der deutschen Schweiz. In: *Sprachgeschichte*, 1. Aufl. 1873–1939.
- Sprachgeschichte. Ein Handbuch zur Geschichte der deutschen Sprache und ihrer Erforschung*. Hrsg. v. Werner Besch/Oskar Reichmann/Stefan Sonderegger. 2 Teilbde. Berlin/New York 1984; 1985. (HSK 2.1; 2.2).
- Sprachgeschichte. Ein Handbuch zur Geschichte der deutschen Sprache und ihrer Erforschung*. Hrsg. v. Werner Besch/Anne Betten/Oskar Reichmann/Stefan Sonderegger. 3 Teilbde. Berlin/New York. 2. Aufl. 1998 ff. (HSK 2.1; 2.2; 2.3).
- Stellmacher, Dieter, Das Saterfriesische – eine Sprache in Niedersachsen? In: *ZDL* 60, 1993, 280–291.
- Ders., Voraussetzungen für die soziolinguistische Erforschung des Saterfriesischen. In: Peter Ernst/Franz Patocka (Hrsg.), *Deutsche Sprache in Raum und Zeit*. Festschrift für Peter Wiesinger. Wien 1998, 161–166.
- Taubken, Hans, *Niederdeutsch, Niederländisch, Hochdeutsch. Die Geschichte der Schriftsprache in der Stadt (...) Lingen vom 16. bis zum 19. Jh.* Köln/Wien 1981. (NdSt 29).
- Vandenbussche, Wim/Roland Willemyns, Sprachvariation in Flandern im 19. Jh.: theoretisch-methodische Probleme der historischen, soziolinguistischen Forschung. In: *Sociolinguistica* 13, 1999, 104–121.
- Vesper, Wilhelm, *Deutsche Schulgrammatik im 19. Jh. Zur Begründung einer historisch-kritischen Sprachdidaktik*. Tübingen 1980. (RGL 25).
- Wehler, Hans-Ulrich, *Sozialgeschichte und Gesellschaftsgeschichte*. In: Wolfgang Schieder/Volker Sellin (Hrsg.), *Sozialgeschichte in Deutschland*. 4 Bde. Göttingen 1986/87, Bd. 1, 33–52.
- Ders., *Deutsche Gesellschaftsgeschichte*. Bd. 3. Von der „Deutschen Doppelrevolution“ bis zum Beginn des Ersten Weltkrieges 1849–1914. München 1995.
- Winge, Viebeke, Die deutsche Sprache in Dänemark im 19. Jh. In: Dieter Cherubim/Siegfried Grosse/Klaus J. Mattheier (Hrsg.), *Sprache und bürgerliche Nation*. Berlin/New York 1998, 87–100.

Klaus J. Mattheier (Heidelberg)

137. Gesprochenes und Geschriebenes Deutsch bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts

1. Gesprochenes und Geschriebenes Deutsch: Gegenstandsbestimmung
2. Quellenlage
3. Historischer Rückblick/Vorgeschichte
4. Predigt- und Redekunst
5. Wissenschaft und Gelehrsamkeit
6. Schule und Volksbildung
7. Bühne und Theater
8. Gehobener Umgang und Alltag
9. Oralität und Schriftlichkeit in der Literatur und in den Medien
10. Literatur (in Auswahl)

1. Gesprochenes und Geschriebenes Deutsch: Gegenstandsbestimmung

Die gesprochene Form ist die primäre und natürliche einer jeden Sprache. Sie dient der aktuellen, momentanen und spontanen Verständigung in face-to-face Situationen. Sie entsteht jeweils erst im Augenblick des Redens und wird durch Selbstkontrolle und Rückfragen (feed backs) fortwährend korrigiert. Sie läßt sich normalerweise nicht speichern und wiederholen, auch nicht löschen. Die gesprochene Sprache bedarf außer den Sprechwerkzeugen keiner weiteren Hilfsmittel, die sich außerhalb des menschlichen Körpers befinden, wie dies bei der geschriebenen Sprache der Fall ist. Die Menschen tragen das Sprechenkönnen als *Conditio Humana* bei sich (Quasthoff 1996; Löffler 1996). Die gesprochene Sprache dient der allseitigen informellen Kommunikation innerhalb einer Sprachgemeinschaft. Auch Verse, Lieder, Gebete, Geschichten und Anekdoten leben in gesprochener Form. Sie werden mündlich tradiert und kollektiv im Gedächtnis aller oder einiger weniger gespeichert. Eine Sprache kann ihre eigene Schrift entwickeln oder, wie dies beim Dt. der Fall ist, beim Zusammentreffen (Akkulturation) mit einer fremden (lat.) Schriftkultur deren Schrift übernehmen, um das bisher nur Gesprochene aufzuzeichnen. Verschriftung bedeutet Formalisierung und Konservierung und damit Unabhängigkeit vom Hier und Jetzt der gesprochenen Sprache. Es entsteht somit eine eigene Sprachvarietät, die infolge des bewußteren Hervorbringens und der Möglichkeit der Speicherung gekennzeichnet ist durch komplexere syntaktische Strukturen und Sequenzen, ausgesuchten Wortschatz und formellere

Verwendungsbereiche wie Recht und Gesetz, Literatur, Liturgie, Lehre und Unterweisung. Neben der Schriftvarietät, deren Gebrauch erst durch die Kulturtechniken des Lesens und Schreibens möglich wird, existiert immer auch die gesprochene Varietät als eine von der Schrift unabhängige und auf keine körperunabhängigen Hilfsmittel angewiesene Sprechsprache für alle.

Für die Zeit zwischen 1600 und der Mitte des 20. Jhs. besteht das Gesprochene Dt. einmal aus den zahlreichen Dialekten, die der formellen Kommunikation und Beziehungspflege und als Vehikel für privates Erzählen von Geschichten und Erinnerungen dienen. Im Gefolge der allmählich entstehenden überregionalen Schriftsprache hat sich in formellen Verwendungsbereichen eine von den Dialekten unabhängige Sprechsprache – zunächst wohl als Lesesprache – entwickelt. Schriftsprache und die aus ihr abgeleitete Sprechsprache stehen in einem engen Wechselverhältnis zueinander.

Daneben hat sich für informellere Gelegenheiten im Dt. eine Umgangssprache etabliert mit regional unterschiedlichen Entstehungsbedingungen und sprachlichen Erscheinungsformen. Im Norden ist es mehr eine aus der Schriftvarietät abgeleitete Sprechvariante, die durch eine Art buchstabierendes Lautieren entstanden sein könnte. Gegen den Süden hin weisen die Umgangssprachen zwar auch in Richtung Schriftsprache, sie sind jedoch mehr oder weniger stark von dialektalen Merkmalen geprägt. Gegenstand der nachfolgenden Ausführungen werden aber nicht die Dialekte sein, sondern das seit dem 17. Jh. als Tandem auftretende Paar „Neuhochdeutsche Schriftsprache“ und die Sprechvarietät „Gesprochenes Neuhochdeutsch“. Da in der Sprachgeschichtsschreibung des Dt. traditionellerweise das Hauptaugenmerk auf die Herausbildung der geschriebenen (Einheits-)Sprache aus den regionalen Schriftdialekten gelegt wird, soll im folgenden der Schwerpunkt mehr auf der allmählichen Herausbildung der gesprochenen (Einheits-)Sprache liegen. Läßt sich die in Büchern und Schriften überlieferte Sprache leicht orten und kennzeichnen, so ist die gesprochene Seite des Dt. im geschichtlichen Prozeß wegen der fehlenden direkten Zeugnisse und Dokumente etwas schwieriger zu

verfolgen. Es sind bestimmte Vorkommensbereiche, die über die Jahrhunderte hinweg und besonders in der hier zu beobachtenden Zeitperiode als Orte der gesprochenen Sprache ausgemacht werden können: 1. Kanzel und Rednerpult 2. Vorlesung und wissenschaftlicher Vortrag 3. Schule und Unterricht 4. Bühne und Theater, später auch Film und Fernsehen 5. Der gehobene, später auch der alltägliche Umgang.

Trotz des Schwerpunktes auf dem gesprochenen Nhd. und nicht auf den Dialekten wird im Folgenden das gesamte Spektrum Gesprochen–Geschrieben zwischen Dialekt und Standard als Hintergrund im Auge zu behalten sein.

2. Quellenlage

Direkte Quellen und Zeugnisse gibt es aus technischen Gründen erst seit dem Aufkommen von Tonaufzeichnungen zu Beginn des 20. Jhs. Die nach der Jahrhundertwende in Europa entstehenden Tonarchive sind Zeugnis dafür, daß diese Speichermöglichkeit von Sprache und allen möglichen anderen Tonerlebnissen sogleich als bedeutsam empfunden wurde. Für die Zeit davor ist man auf indirekte Zeugnisse angewiesen wie Berichte (Kennzeichnung) über gesprochene Sprache; schriftliche Aufzeichnungen gesprochener Sprache; Berichte über Redner- und Prediger-Persönlichkeiten oder theoretische Schriften (Homiletiken/Rhetoriken). Dabei darf nicht vergessen werden, daß gesprochene Sprache sich nicht in der Aussprache, also im Schallereignis erschöpft. Wichtige Merkmale der gesprochenen Sprache, insbesondere der Redekunst liegen im lexikalischen und syntaktischen Bereich, in der kunstvollen oder auch augenblicksverhafteten Formulierung. Und hierüber gibt es sehr wohl frühe Nachrichten und Aufzeichnungen. Man denke an die mittelalterlichen Predigtmitschriften (z. B. Berthold von Regensburg, vgl. Richter 1968) oder an die wörtlichen Zitate aus Prozeßprotokollen über Beleidigungsklagen (Müller 1953). Mitschriften von Parlamentsdebatten gibt es bereits aus der Frankfurter Paulskirche von 1848 (Grünert 1974). Dank der Erfindung der Stenographie um die Mitte des 18. Jhs. sind von allen Parlamentsdebatten der deutschsprachigen Länder bis auf den heutigen Tag in den Archiven fast lückenlos wörtliche Protokolle vorhanden.

Für den größten Teil des hier zu berücksichtigenden Zeitraumes von ca. 1600 an, ja

selbst noch für das 20. Jh. bis hin zur Gegenwart, gelten die genannten indirekten Zeugnisse. Empirische Arbeiten zur gesprochenen Sprache der Gegenwart benutzen zwar Ton- und Videoaufzeichnungen gewissermaßen als Fixierung oder Wiederholung der Schallereignisse. Diese werden aber in der Regel vor der Analyse transkribiert, also in ein indirektes (schriftliches) Zeugnis umgewandelt. Dieses eignet sich aus praktischen Gründen besser für genaues und wiederholtes Beobachten. So wird auch das Fehlen von Original-Musikaufnahmen aus dem 18. und 19. Jh. in der Musikgeschichte dank der Überlieferung der genauen Notationen nicht als besonderer Mangel empfunden, außer daß man die tatsächlichen Tempi der zeitgenössischen Aufzeichnungen aus den Noten nicht exakt rekonstruieren kann. Auch über das Ahd. wüßten wir nicht viel mehr, wenn wir Tonaufnahmen aus der damaligen Zeit hätten. Die phonetische Beschreibung des Ahd. durch den Zeitgenossen Otfrid von Weissenburg im lat. Vorwort zu seinem Evangelienbuch aus dem Jahre 865 und die Sprechakzente in Notkers Autographen um das Jahr 1000 sind mindestens ebenso wichtige Zeugen für die Geschichte der gesprochenen Sprache als es Originalaufnahmen sein könnten.

3. Historischer Rückblick/ Vorgeschichte

Vor Beginn der schriftlichen Zeit der Dt. Sprache um die Mitte des 8. Jhs. muß eine längere Phase der „schriftlosen Kultur“ angenommen werden. Reste eines Liedepos (Hildebrandslied) oder die „Zaubersprüche“ deuten auf eine mündliche Liedtradition. Der römische Historiker Tacitus berichtet in seiner *Germania* (ca. 70 n. Chr.) von Bardengesängen der Germanen, und daß diese die Heldenaten der Altvorderen rühmten („sunt illis haec quoque carmina quorum relatu, quem barditum vocant, accendunt animos“, Tacitus, *Germania* 3.1.). Der Weissenburger Mönch Otfrid beklagt um 865 n. Chr. andererseits, daß die Einheimischen eine Sprache hätten, die sich nur schwer mit dem lat. Alphabet schreiben lasse. Manche Konsonanten und Vokale hätten keine Entsprechung – ein wichtiger Hinweis auf die phonetische Gestalt des frühen Ahd. „Ob stridorem autem interdum dentium, ut puto, in hac lingua z utuntur, k autem ob faucium sonoritatem“ beschreibt offensichtlich die Spirantisierung

der Verschußlaute durch die 2. Lautverschiebung. Auch mit der „sinalipha“ in allen möglichen Positionen oder Vokalausfall zwischen Konsonanten u. a. beschreibt Otfrid im Grunde die nachlässige Sprechweise seiner Zeitgenossen, der wohl seine deutliche, dem Lat. angenäherte Schreibung etwas entgegenarbeiten sollte. Wichtiger noch scheint seine Klage, daß diese Bauern-Sprache (*lingua agrestis*) weder Grammatikregeln kannte, noch irgendeine höhere Ausformung durch Lieder und Historien erfahren habe:

„nec scriptura nec arte aliqua ullis est temporibus expolita [...] nec historias suorum antecessorum ut multae gentes caeterae, commendant memoriae, nec eorum gesta vel vitam ornant dignitatis amore“ (Otfrid 865, 5–7).

In der Schriftsprache, dem Lat., seien die Gelehrten sehr genau, was Fehler anbelangt – und in der eigenen erzeuge praktisch jedes Wort schon einen solchen, was sie wenig kümmere. Daß derselbe Otfrid dann die Evangelien in dieser Bauernsprache als Versespos gedichtet hat – und nach ihm der St. Galler Mönch und Schulrektor Notker die klassisch-antiken Autoren in diese Sprache übersetzt und kommentiert hat, zeigt noch einmal, daß die vorausgegangene Oralität der dt. Sprache so kunstlos nicht gewesen sein kann. Die *Admonitio generalis* Karls des Großen hatte bewirkt, daß die Mönche und Missionare den christlichen Glauben auch in der Volkssprache verkündeten. Aus dieser Zeit sind zwar keine Predigten überliefert, jedoch kirchliche Gebete und Gesänge, deren mündlich-deklamatorischer Status bis heute noch gültig ist: *Pater Noster*, *Credo*, öffentliche Sündenspiegel, Taufgelöbnis u. a. (vgl. Braune 1979, VI–XXVII).

Diese überlieferten Texte sind jedoch nur volkstümliche Varianten der ansonsten lat. Liturgie und Chorgebete der Mönche gewesen. Latein war die Buchsprache, die Sprache der Gebildeten, des Chor- und Meßgesangs und der gehobeneren und formellen Anlässe wie Briefe, Beurkundungen u. ä. Die Übersetzung der Klassiker ins Dt. war und blieb ein gewagtes Unterfangen: „paene inusitatum“, schreibt der St. Galler Mönch Notker um das Jahr 1000 in einem Brief an den Bischof Hugo von Sitten (Ehrismann 1932, 421f.). Die einheimische Sprache war die Kommunikationsform des praktischen Lebens. Dies zeigt sich in den „Gesprächsbüchlein für reisende Franzosen“ aus dem 10. Jh., wie man die sogenannten „Kasseler“ und

„Pariser Glossen“ auch bezeichnen könnte. Dort konnte ein französischsprechender Westfranke lernen, wie er sich auf Reisen in einem ofrk. Wirtshaus sprachlich mit Befehlen, Wünschen und Flüchen zurechtfinden konnte (Braune 1979, V). Im Gästetrakt eines Klosters wäre er mit Lat. durchgekommen. Auch im hohen Mittelalter war die dt. Sprache trotz ihres literarischen Höhepunktes zur Zeit des Minnesangs und der Artusepen eine mündliche geblieben. Zu jeder Zeit war sie die Sprache des gewöhnlichen, ungebildeten Volkes. Der Klerus und auch die gebildeten Laien bedienten sich schriftlich wie mündlich des Lat.

Auch wenn die Liturgie des Volksgottesdienstes bis ins 20. Jh. hinein lat. geblieben ist, fanden Predigt und andere Unterweisungen an das gemeine Volk wohl zu allen Zeiten in der Volkssprache statt. Dies galt auch seit dem hohen Mittelalter für die spirituelle Unterweisung der Nonnen in den meisten Frauenklöstern.

Wer aber wie Berthold von Regensburg (um 1250) oder später Geiler von Kaisersberg an verschiedenen Orten zum gemeinen Volk sprechen wollte (Näheres bei Weithase 1961, 14ff., 40ff.), mußte die Merkmale und Unterschiede der einzelnen Volksdialekte kennen. Daß die Unterschiede auch bis zu einem gewissen Grade bei den Leuten bekannt waren, zeigen Passagen bei Hugo von Trimberg, wo er in seinem Bildungsbuch „*Der Renner*“ die einzelnen dt. Landschaftsdialekte (*lantsprachen*) phonetisch recht drastisch kennzeichnet (Hugo von Trimberg 1970, Vss. 22 237ff.). Wenn Berthold in einer seiner Predigten den Sprach- und Kleidungsunterschied zwischen Oberländern (= Auserwählten) und Niederländern (= Verdammten) symbolisch zu Hilfe nehmen kann, so muß er mit einem volkstümlichen Vorverständnis für Sprachunterschiede zwischen Norddeutschen und Süddeutschen gerechnet haben. (Berthold von Regensburg 1250: Von dem Niderlande unde von dem Oberlande; Ausg. Pfeiffer I, XVIII). Die gehobene (rhetorische) Mündlichkeit war jedoch, wie man weiß, ein Abklatsch des lat. Vorbildes. Volkspredigten wurden auf lat. konzipiert und ausgearbeitet. Die von Dante Alighieri im Jahre 1305 beschworene „*vulgaris eloquentia*“ war wohl für das Volksitalienische wie für das Dt. lange Zeit eine abgeleitete (Dante 1925). Im Schatten des Lat. und immer noch im Umfeld der Predigt und Liturgie entwickelte sich die dt. Sprech-Sprache jedoch allmählich zu

einer rhetorischen Kunstsprache. Die dramatischen Predigtdialoge von Berthold oder Caesarius von Heisterbach u. a. können zusammen mit den Oster- und Fastnachtspielen als Frühformen des volkssprachlichen Theaters angesehen werden. Sie waren und blieben lange Zeit im Umkreis der Kirche und des Kirchenjahres angesiedelt. Mit dem Aufkommen der dt. Sprache in den Urkunden und anderen amtlichen Dokumenten lief das Lat. Gefahr, in die Rolle einer Allerweltssprache abgedrängt zu werden. Es hatte auf allen Ebenen Konkurrenz bekommen. Dabei war das Schreiben dt. Urkunden anfänglich gegenüber dem Lat. wohl die schwierigere Kunst, denn die Grundausbildung für Schreiber und Kanzlisten war nach wie vor lat. So sind manchmal in geschäftlichen Aufzeichnungen (Einkünfte Listen) die Haupteinträge dt., die schnellen technischen Randbemerkungen (Bestätigungen, Zwischenrechnungen, Kommentare) jedoch lat. (Löffler 1989).

Mit der Reformation wurde das mündliche Dt. nicht nur zur Sprache der Verkündigung, sondern bald auch zur Sprache der Bibel und der Liturgie. Für Luther war die Volkssprache, die der Mann auf der Straße sprach, nicht nur Richtschnur für den Wortlaut der Bibelübersetzung (Luther, Sendbrief vom Dolmetschen 1530), sondern auch für die Predigt. Rhetorik und Dialektik sollten denn auch Maßstab für die Glaubensverkündigung in der Volkssprache sein. Was denn genau die neue Volkssprache sei, war dann über Generationen hin das große Thema für Gelehrte und Laien. Mit der Erfindung des Buchdruckes und der Etablierung von großen Druckhäusern mit ihrer auf Verbreitung angelegten Drucksprache entstand die Frage nach der Richtigkeit und Einheitlichkeit zunächst der geschriebenen/gedruckten Form und in deren Gefolge auch die Frage nach der Richtigkeit der gesprochenen Sprache, zumindest in ihrer gehobenen Kunstform der Rhetorik und Deklamatorik. Auch nach über dreihundert Jahren ist dieses Thema noch immer von ungebrochener Aktualität für die Wissenschaft ebenso wie für Sprechberufe.

Im folgenden wird die Entwicklung des gesprochenen Dt. in seiner Symbiose mit der Buchsprache Dt. in den Bereichen Predigt und Redekunst, Wissenschaft und Gelehrsamkeit, Bühne und Theater, Schule und Volksbildung, gehobener Umgang und Alltag und schließlich ansatzweise als Oralität und Schriftlichkeit in der Literatur und den Medien des 20. Jhs. in groben Zügen nachgezeichnet. Auf eine weitere zeitliche Untergliederung wird verzichtet.

Auch können nicht alle unter 2 genannten Quellentypen für jeden Vorkommensbereich in gleicher Weise fließen, zumal eine umfassende Forschung nicht vorliegt. Die Ausführungen basieren zu einem Teil auf einigen wenigen eigenen Beobachtungen, in der Hauptsache auf Socin (1888), Trümpy (1955), vor allem Weithase (1961) und einigen Rhetorikern wie Ueding/Steinbrink (1986) und anderer an Ort und Stelle genannten Literatur. Angesichts der unüberschaubaren Fülle der letzteren kann diese nur in einer handbuchgerechten Auswahl berücksichtigt werden.

4. Predigt- und Redekunst

Die schon ältere Predigttradition auch in der Volkssprache erfuhr ihre ständige Kontrolle und Erneuerung durch die im Trivium der Septem Artes vorgesehene Rhetorica, neben der Dialektik die wichtigste Grunddisziplin für die akademische Propädeutik der Juristen, Mediziner und Theologen. Nach Weithase (1961, 94) wollte Luther „Prediger und Pfarrer aus Juristen- und Medizinerkreisen gewinnen“, weil in jenen Berufen die Ausbildung und die andauernde Übung im Reden am ausgeprägtesten gewesen sei. Nach alter quintilianischer Tradition galt auch für Luther, daß der Redner „gemacht“, d. h. ausgebildet werden kann, der Dichter hingegen werde geboren. „Es ist das höchste Werck, Gottes Wort zu predigen“ (Weithase 1961, 94). Die alte klassische Rhetorik mit ihren Tropen und Allegorien sei jedoch eitel Kunst – „nu hab ichs fahren lassen und ist meine erste und beste kunst: tradere scripturam, simplici sensu; denn literaris sensus, der thuts, da ist Leben, da ist Kraft, Lehre und Kunst innen“ (Weithase 1961, 95). Von der „Viva vox“ ist an anderer Stelle die Rede. „Der Zauber der Messe wich der Macht der Predigt“ (nach D. H. Hering, Die Lehre von der Predigt. Berlin 1905, 99; Weithase 1961, 95). Luther war ein Mann des Wortes. Auch er hat seine Predigten wie Berthold noch auf lat. konzipiert, ihre Wirkung hatten sie jedoch auf dt. Auf dem Wormser Reichstag von 1521 habe er die Fragen des Gerichts entgegen dem Brauch zuerst auf Dt. und erst danach auf lat. beantwortet (Weithase 1961, 97). Auch die Augsburger Konfession wurde 1530 entgegen der Forderung der Katholiken ebenfalls zuerst auf dt. vorgelesen. Luther war für das ganze folgende Jahrhundert der „meister der wohlredenheit“ (Schottel 1641; nach Weithase 1961, 98). Im Zeitalter des Barock wich die lutherische Natürlichkeit offensichtlich einer neuerlichen Geblümtheit, die

nicht zuletzt die Dichtung als Fundus für gestelzte Formulierungen und Bilder benutzen konnte. Diese Art gekünstelter Predigt war keine Volkspredigt mehr, sie wurde vor allem von der Oberschicht gepflegt und geschätzt (Weithase 1961, 131). Einen Gegenpunkt hierzu setzte mit seiner deftigen Natürlichkeit der Schwabe Ulrich Megerle, besser bekannt als Abraham a Sancta Clara. Er war ein höchst bewußter Redner, machte Anleihen bei der weltlichen Beredsamkeit, hielt Predigten in Form dramatisierter Dialoge oder spielte ein Rollenspiel in theatralischer Verwandlung. Seine überlieferten Predigten und Schriften sind wohl unmittelbare Zeugnisse der damaligen erfolgreichen (gegenreformatorischen) Kanzelberedsamkeit, die mit ihrer Direktheit und Treffsicherheit und Darstellung der banalen Alltäglichkeit mit Mitteln wirkungsvoller Wiederholungen alle Stände in gleicher Weise in den Bann zog (Abraham a Sancta Clara 1943, Weithase 1961, 138). Der Elsässer Philipp Jakob Spener (1635–1705), Freiprediger am Straßburger Münster, hatte wie Megerle seine späteren Erfolge als Kanzelredner und Begründer des Pietismus ebenfalls außerhalb seiner Heimat in Frankfurt, Dresden und Berlin (Weithase 1961, 139ff.). Ihm ging allgemeine Verständlichkeit und leichte Faßlichkeit vor rhetorischer Form. Auch er hat alle seine Predigten schriftlich konzipiert und auswendig gehalten – kleine Abweichungen jedoch sogleich in den Text nachgetragen (Weithase 161, 145). Nikolaus Ludwig Graf von Zinzendorf, als Aristokrat des Lateins ebenso mächtig wie des Frz., hielt seine Predigten in einem eher manierten Stil mit einer gefühlsselligen Bildlichkeit und angereichert mit modischen Fremdwörtern (Weithase 1961, 162). Immerhin versuchte er der dt. Sprache den selben Modulations- und Nuancenreichtum abzugewinnen, wie man ihn den beiden Vorbildsprachen zuzuschreiben pflegte.

Das Dt. blieb noch lange im Schatten des Lat. – und schwankte zwischen der niederen volkstümlichen Variante und dem Versuch, es dem aristokratischen Frz. (wie auch dem klerikalen und wissenschaftlichen Frz.) gleichzutun. In der von Zinzendorf gegründeten Herrnhuter Gemeinde waren die Predigt und die Predigerkonferenzen eine ständige Einrichtung geworden.

Bei Johann Gottfried Herder (1744–1803), Friedrich Schleiermacher (1768–1834) und anderen war die praktizierte Predigt-kunst begleitet von theoretischen Schriften

(„Vom Redner Gottes“; Weithase 1961, 167), die sich der Frage nach der klassisch-rhetorischen Tradition widmeten ebenso wie dem Verhältnis zwischen schriftlichem Konzept und gehaltener Rede und der Wiedergabe des Akzentes als Sinnverstärker bei der schriftlichen Predigtfassung (Weithase 1961, 203). Mit den politischen Predigten des Kieler Konsistorialrates Claus Harms (1778–1855) war die Säkularisierung der Predigt eingeleitet und der Unterschied zwischen Kanzel, Rednerpult und Lehrstuhl verwischt (Weithase S. 22ff.). Die hier nur in groben Umrissen skizzierbare Geschichte der Predigt- und Redekunst zeigte in ihrem Verlauf verschiedene Stadien, deren Hauptmerkmale sich weniger auf die äußere Gestalt (Ausprache) als auf die Thematik und Wortwahl, volksnahe, derbe oder modisch-manierierte Ausdrucksweise und Eindringlichkeit durch Akzentuierung und Stimmstärke bezogen. Eine den Grammatiken vergleichbare kodifizierte dt. Redekunst war nicht das Ergebnis dieser Entwicklung. Predigt und Wirkung der Rede standen zu sehr im Vordergrund, als daß auf eine sprachliche Norm und verbindliche Regelung geachtet worden wäre. Die Praxis der Redekunst fand bis ins 19. Jh. hinein auf der Kanzel statt. Die Kanzel war auch der Ort, wo sich Entwicklungen größeren Ausmaßes anbahnten, so z. B. der Gebrauch der neuen Schriftsprache als Predigtsprache im platt-sprechenden Norddeutschland. Kennzeichen der Predigt- und Redesprache war ihre Offenheit zu allen Bevölkerungskreisen: Unter der Kanzel waren selbst in Hofkirchen (fast) alle Schichten des Volkes versammelt, wobei der Besuch des Sonntagsgottesdienstes für Handwerksgehilfen noch im 19. Jh. z. B. in Basel davon abhängig gemacht wurde, ob ein sonntägliches Gewand vorhanden war (so in der Hausordnung des „Engelhofs“, einer Handwerker-Herberge in Basel, heute Sitz des Deutschen Seminars der Universität).

Bis heute spielt die Predigt-kunst in der Theologieausbildung besonders in der protestantischen Kirche eine zentrale Rolle. Bei den Katholiken ist die Kunst der wirkungsvollen Predigt eher den Volksmissions- und Predigerorden (Kapuziner, Jesuiten u. a.) überlassen. Die großen Rednerpersönlichkeiten gibt es in der Kirche ebenso wie in der profanen Politik. Wie es mit der Wohlredenheit der Juristen vor Gericht bestellt war, darüber wurde bisher wenig geforscht und wird wohl auch auf Grund der Verfahrensabläufe und Quellenlage wenig erforschbar blei-

ben. Während die einen systematisch ausgebildet werden, gelten andere als Naturbegabungen und wortgewandte charismatische Persönlichkeiten.

Die Geschichte der Beredsamkeit nach dem Übergang zu konstitutionellen Monarchien im 19. Jh. und zum modernen Parlamentarismus ist noch zu schreiben. Da unter dem Postulat größtmöglicher Wirkung die Vorbildlichkeit der Sprachgestalt bis heute zurücktreten mußte, war das „Produkt“ der politischen Rede („Reden, die die Welt veränderten“) selten Gegenstand linguistischen oder sprachhistorischen Interesses. Selbst wenn politische Sprache untersucht wurde, war der Unterschied Gesprochenes/Geschriebenes unwesentlich im Vergleich zur Wirksamkeit. Seit Beginn des 20. Jhs. ist es nicht zuletzt die „Macht des Wortes“, welche gewisse Zeitläufte prägte, so die berühmten Reden Kaiser Wilhelms II. oder die Ausrufung der Republik durch Philipp Scheidemann. Nicht zuletzt wurde der Zweite Weltkrieg dank der schnellen Verbreitung des Rundfunks nicht nur durch Hitlers Reden, sondern auch durch Kriegspropaganda der kriegführenden Mächte maßgeblich beeinflußt. Ohne die „Reden des Führers“ und noch mehr die von Goebbels wäre die Massenhysterie des Dritten Reiches nicht erklärbar. Es ist wohl kein Zufall, daß Goebbels und auch Himmler frühen Kontakt hatten zur alten jesuitisch-katholischen Tradition. Zum Bereich Predigt und Rede liegen aus allen Zeitabschnitten Dokumente wie Predigt- und Rede-Sammlungen mit und ohne (Selbst-)Kommentare vor. Die Geschichte der dt. Predigtsprache oder der „Rede-Sprache“ überhaupt ist trotz der materialreichen Darstellung bei Irmgard Weithase noch ergänzungsbedürftig. Da die Dokumente in geschriebener Form vorliegen, werden sie oft unbesehen der Geschichte der Schriftsprache zugeschlagen. Eine „Sprechkunst“ (Rede-Grammatik) der Gesprochenen Sprache der Gegenwart steht allerdings noch aus.

5. Wissenschaft und Gelehrsamkeit

Die Sprache der Wissenschaft und Gelehrsamkeit an den Universitäten (Theologie, Jurisprudenz, Medizin) war bis ins 18. Jh. hinein im Schriftlichen wie Gesprochenen lat. Selbst die zeitgenössischen Reflexionen über den vermehrten Gebrauch der dt. Volkssprache (Schottel 1663, Leibniz 1680 u. a.; vgl.

auch Dante, *De vulgari eloquentia* von 1305) waren teilweise lat. abgefaßt. Daneben entstand in den Deutschen Sprachgesellschaften eine deutschsprachige Gelehrsamkeit, die sich um die Richtigkeit des Dt. in Rede und Schrift bemühte. Die Mitglieder der 1617 gegründeten „Fruchtbringenden Gesellschaft“ hatten sich zum Ziel gesetzt, daß sie sich „sowol der besten aussprache im reden als der reinsten art im schreiben und Reimen befleißigten“ (Ludwig Fürst zu Anhalt-Cöthen, nach Weithase 1961, 110). Das ganze 17. Jh. hindurch und darüber hinaus galt das Bemühen dieser Gesellschaften und ihrer herausragenden Gelehrten wie Schottel, Harsdörffer, Gueinz, Stieler u. a. nicht nur der Pflege und Erarbeitung einer einheitlichen – auch poesiefähigen (Opitz 1626) Schriftsprache. Es ging ebenso um die richtige „Mundart“ oder „Ausrede“. Daß die Aussprache sich nicht nach dem Sprachgebrauch richten durfte, schien klar, denn

„wenn einem Schwaben/Schweitzer/Pommer/Thüringer/Schlesier/Franken und anderen Teutschen Reichs Landesleuten/ welche zwar alle Teutsch/ aber nach der Mundart dergestalt unterschieden/ daß der Pövel kaum einander verstehen kan/ ihre Worte der Aussprache nach/ schriftlich herauszustrichen/ ... würde die so herrlich ausgeführte hochteutsche Sprache in wenig Jahren wiederum in eine solche Barbarey gerathen, daß niemand wüßte, woran er sich zu halten“ (Georg Neumark, *Der Neu sprossende Teutsche Palmbaum*; nach Weithase 1961, 110).

So lag es näher, die korrekte Aussprache nach der Schrift sich richten zu lassen – nur war auch die Schreibung alles andere als gefestigt. Neben den vorbildlichen Personen sollte vor allem der allgemeine Gebrauch der gebildeten Kreise Richtschnur sein, ein Prinzip, das bei der schließlichen Festlegung der Orthophonie durch Theodor Siebs im Jahre 1898 immer noch Bestand hatte (Siebs 1969).

Neben der korrekten Aussprache ging es auch um die „reinliche zierliche deutsche rede“ (August Buchner, *Anleitung zur deutschen Poeterey* 1665, Weithase 1961, II, 33), die sich der fremden Einflüsse entledigen sollte. All diese Bemühungen von Seiten des Adels und Großbürgertums sind Reflex einer alles andere als befriedigenden Sprachwirklichkeit. Daß es im 17. Jh. neben Johann Rudolf Sattlers *Teutscher Rhetorick* von 1604, Johann Matthäus Meyfarts *Teutscher Rhetorica* von 1634 und Balthasar Kindermanns *Deutschem Redner* von 1662, von Kaspar Stieler 1680 neu herausgegeben, keine weiteren bedeutenden Rhetori-

ken gab, läßt nicht gerade auf ein Jahrhundert der Redekunst schließen. Dabei hatte gerade Meyfart zu überzeugen versucht (mitten im 30jährigen Krieg), „daß die vortrefflichsten Kriegshelden vnd Siegsfürsten/ mit ihren gelehrten Lippen mehr als mit den scharffen Wehren verrichtet“ (nach Stötzer 1962, 68).

Kaspar Stieler, mit dem Gesellschaftsnamen „der Spate“, war es denn auch, der an der Universität Jena 1666/67 Vorlesungen in dt. Sprache gehalten hat und dies auf dringenden Wunsch der Studierenden, im dt. „Stats Stylo“ unterrichtet zu werden (Weithase 1961, 265). Im Jahre 1687 hat an der Leipziger Universität der Jurist Christian Thomasius eine Vorlesung über Gracians „Oraculo manual, y arte de prudencia“ nicht nur auf dt. gehalten, sondern auch das „Programm“ dazu in dt. Sprache abgefaßt und angeschlagen, worin er die Ehrung der Muttersprache und die Abschaffung des Lat. als Unterrichtssprache an den Gymnasien forderte.

„[...] daß ich anno 87 dem faß gar den boden austieß als ich gegen die Oster-Messe das erschreckliche und so lange damahls die Universität gestanden hatte, noch nie erhörte Crimen begiene (man bedencke nur!) ein deutsch Programme [...] an das lateinische schwartze Bret zu schlagen“ (Weithase 1961, 268).

Auch wenn Thomasius' Vorlesungen in dt. Sprache großen Zulauf hatten und parallel dazu auch immer mehr Gelehrte ihre Schriften nicht nur auf lat. oder frz., sondern auch auf dt. verfaßten (vgl. Leibniz 1680: Von deutscher Sprachpflege) und wenn feststand, daß die Macht der Rede es sei,

„welche bey allen freyen und frewdigen Völckern geherrschet/ die Gerichte besessen/ die Rathschläge regieret/ die Botschafften außgefertiget/ die Regimenter geordnet/ die Kriege geführt/ die Frommen belohnet/ die Verzagten auffgemundert/ vnd die Grimmigen erschrecket“ (Meyfart, Teutsche Rhetorika, Stötzer 1962, 67),

so muß noch einmal betont werden, daß die Sprache der Wissenschaft und höheren Bildung bis ins 19. Jh. hinein das Lat. geblieben ist. Auch wenn an einzelnen Schulen wie dem Zittauer Gymnasium durch Christian Weise zumindest für die „Realien“-Fächer die dt. Sprache eingeführt wurde (Stötzer 1962,76), so mußten andere Stadt- und Bürger-Schulen für breitere Volksschichten neben den Lateinschulen und Jesuitengymnasien überhaupt erst gegründet werden. Die Sprache der vornehmen Rede nicht nur bei den Adelligen ist

das Frz. geblieben. Von Karl V. (1515–56) wird berichtet, daß er lat. schrieb, mit den Hofleuten frz. sprach, Dt. zu den Knechten und Mägden und zum lieben Vieh. Wie Opitz 1624 in der „deutschen Poeterey“ der dt. Schriftsprache die Poesiefähigkeit beweisen wollte, so wurde ihr mit den Vorlesungen und Rhetoriken bereits am Ende des 17. Jhs. auch die Tauglichkeit für höheren mündlichen Gebrauch in Wissenschaft und Lehre bescheinigt.

Im 18. Jh. bekam die Redekunst an den Universitäten im Gefolge von Gottfried Wilhelm Leibniz und Christian Wolff einen neuen Platz. Immer mehr Professoren (meistens der Jurisprudenz) hielten Vorlesungen zur Rhetorik und hielten die Ausbildung der dt. Redekunst wie überhaupt der dt. Sprache für eine Voraussetzung für die Herausbildung einer künftigen dt. Nation. Es war insbesondere der md. Raum, wo solche Sprachpflege ihren wissenschaftlichen Sitz hatte, mit Namen wie Friedrich Andreas Hallbauer (Politische Beredtsamkeit 1736) oder Gottfried Polycarp Müller (Abriß einer gründlichen Oratorie 1722), Johann Andreas Fabricius (Philosophische Oratorie 1724; Neuauflage als: Philosophische Redekunst 1739), Friedrich Andreas Hallbauer (Anweisung Zur Verbesserten Teutschen Oratorie 1736) und schließlich Johann Christoph Gottscheds „Grundriß zu einer vernunftmäßigen Redekunst“ 1728 oder „Ausführliche Redekunst“ von 1736 (alle bei Stötzer 1962, 79–93). Es war vermutlich nicht so sehr das Vorbild der sächsisch-meißnischen Aussprache, welches zahlreiche Studenten aus anderen Landen zum Studium und zur Verbesserung ihrer Rede, so auch den jungen Goethe noch 1766 nach Leipzig zog, es waren wohl neben der feineren Gesellschaft eher die Rhetorik-Kurse und Vorlesungen dortselbst (Goethe, Dichtung und Wahrheit 6. Buch, in: Goethes Werke Bd. 9, 250–252). Denn daß man im Meißnischen auch bei den vornehmen Leuten noch „manches zu hören (bekam), was sich auf dem Papier nicht sonderlich würde ausgenommen haben“ (ebd. S. 252) stellte neben dem jungen Goethe auch der Schwabe Christoph Martin Wieland aus Biberach an der Riß im „Deutschen Merkur“ fest (Wieland 1882). Mit Herder und Schleiermacher (s. Kap. 4) fielen dann Rhetorik, literarische Prosa, praktische Predigt und theoretische Homiletik zusammen. Der Boden war bereitet, so daß die dt. Sprache im mündlichen Vortrag, dem wissenschaftlichen Disput und im akademischen Unterricht

ihren Platz einnehmen konnte. Der Ablösungsprozeß hat das ganze 19. Jh. hindurch angedauert und ist mit der Latinums-Debatte an Universitäten und der Schulfächer-Diskussion bei Gymnasialreformen bis heute noch im Gang. Auch die Jesuiten sind ihrer Tradition treu geblieben und haben in bestimmten Fächern Lat. als Ausbildungssprache beibehalten. Sprechtechnik und praktisch angewandte Rhetorik sind im 20. Jh. an den Universitäten wieder in den Status von Hilfsdisziplinen für die Philologien (Lehrerausbildung), die Jurisprudenz (forensische Rhetorik) oder Theologie (Predigtausbildung) „abgesunken“ oder an außeruniversitäre Bildungseinrichtungen (Redner-Schulen) und Fachschulen (Schauspielschulen) abgewandert. Immer wieder wird dabei die klassische Rhetorik eines Cicero oder Quintilian neu entdeckt und in der Praxis wieder vergessen – bis heute.

6. Schule und Volksbildung

Rhetorica war das ganze Mittelalter hindurch Teil des Triviums, des Grundkurses der sieben freien Künste gewesen. Man darf darunter einfache Schreib-, Rede- und Stilübungen verstehen auf dem Niveau eines Elementarunterrichts. Wer lesen und schreiben lernte, tat dies bis weit in die Neuzeit hinein in lat. Sprache. Mit der Reformation und massenhaften Verbreitung von Gedrucktem war auch bei breiteren Volksschichten ein Bedürfnis nach Lesekönnen entstanden. Bereits im 16. Jh. gibt es Sprachlehrbüchlein (z. B. von Valentin Ickelsamer, *Ein Teutsche Grammatica* 1530; Peter Jordan, *Leyenschul* 1533; Otholf Fuchßperger, *Leeßkonst* 1542 u. a.), nach denen man buchstabieren und syllabieren lernen konnte. Die einzelnen „Buchstaben“ wurden in ihrem Lautwert beschrieben. Lesen konnte auf diese Art nur heißen, nach der Schrift buchstabieren oder lautieren. Grundlage hierfür war das „gemeine Deutsch“ als eine über den provinziellen Landsprachen allmählich entstehende Überdichtung, die man auch schon im 16. Jh. den Ausländern als Lernsprache anbieten wollte.

„Polen, Böhmen, Ungarn, Italiener, Franzosen, Engländer, Schotten, Dänen u. a. hätten die Kenntnis der deutschen Sprache nötig, teils wegen des wechselnden Verkehrs, teils wegen der wichtigen Dinge, die in Deutschland vorgefallen und in Deutscher Sprache aufgezeichnet seien“ (aus Öliners *Grammatica* von 1573 nach Weithase 1961, 78).

Das Eindringen des Dt. in die Schulen als Unterweisungssprache und als Zielsprache des Unterrichts ist wiederum ein langsamer und allmählicher Vorgang (vgl. Puff 1995). Erste Konzepte mit genauen Anweisungen, wie man lesen und reden lerne (z. B. durch stummes Zuhören, indem der Lehrer langsam und halblaut mehrmals dasselbe vorliest (Weithase 1961, 247f.); Ising 1959) stammen von Wolfgang Ratke gen. Ratichius (1571–1635). Einige Schulordnungen, die natürlich noch in Lat. abgefaßt waren, setzten das Einüben der Muttersprache vor das Erlernen von Fremdsprachen. Weithase sieht für die Ausbreitung von Sprachlehrmethoden in der Volkssprache mehrere Gründe. Zunächst ein immer stärker werdendes sprachlich orientiertes Nationalbewußtsein, das bei den Nachbarländern bereits früher bestand, dann das Drängen des Bürgertums zur höheren Bildung und schließlich die Sehnsucht breiter Schichten nach direktem Zugang zum Wort Gottes. Wieweit jeweils Wunsch und Wirklichkeit, Schulordnung und Realität auseinanderklafften, kommt indirekt an Klagen über die sprachlichen Zustände zum Ausdruck, wie sie Leibniz (1680) oder Friedrich II. in seiner Schrift „*De la littérature Allemande*“ von 1780 führte. Darin bedauerte der große Preuße auf frz., daß die Sprache in Schulen, in der Wissenschaft und Literatur nicht genug gepflegt wurde, die Rhetorik eingeschlossen.

Trotz der steigenden Zahl von Schulordnungen, die das Dt. als Grundsprache in Lesen, Sprechen und Schreiben den Fremdsprachen gleich- oder voranstellte, ja auch die Forderung enthielten, die lat. Aufsätze („*Chrien*“) der Oberstufen der Lateinschulen müßten zuerst auf dt. konzipiert und erst danach ins Lat. übersetzt werden, dauerte es noch länger als ein Jahrhundert, bis Dt. die allgemeine Schulsprache wurde. Angesichts der zahllosen obrigkeitlichen Zuständigkeiten noch im 18. Jh. (vgl. die Schulordnungen im 18. Jh. bei Weithase 1961, 285–290, vgl. auch die Geschichte des dt. Aufsatzes von Ludwig 1988) ist es kaum möglich, sich einen Überblick über die tatsächliche Schulsituation zu verschaffen. Die staatlichen Gegensätze vermischten sich mit geographischen und konfessionellen. Auch war das Schulwesen alles andere als einheitlich. Während Dt. als mündliche Unterrichtssprache im 19. Jh. spätestens nach der allmählichen Einführung der allgemeinen Schulpflicht der Normalfall wurde, ist das Unterrichtsziel „Deutsch“ in

verschiedenen dt. Gegenden bis heute noch unterschiedlich definiert: Lautes und deutliches Lesen mag als Lernziel überall gelten, die Fähigkeit zur Vortragskunst, sich auf (Hoch-)Deutsch korrekt ausdrücken zu können, ist seit dem 18. Jh. mehr in den nrd. dt. Schulordnungen verankert, im Süden (Weithase 1961, 287) kaum einmal und bis heute noch nicht oder schon nicht mehr (Stichwort „Hessische Rahmenrichtlinien“ von 1974; vgl. Christ 1974). Lautes Lesen und sich frei (und korrekt) äußern zu einer Frage oder einem Thema, gehören auf allen Stufen der Ausbildung – wohl in allen Fächern außer Sport und Werken – zu den Grundfähigkeiten. Dabei muß wohl zwischen den Leitbildern der Lehrpläne und der Schullwirklichkeit unterschieden werden. Während sich das Sich-Ausdrücken-Können auf unteren Schulebenen im Sprechen in ganzen Sätzen und Aufsagen von Gedichten erschöpft, gehört auf höherer Schulstufe der mündliche Vortrag über ein Thema des Unterrichtsstoffes zum Obligatorium. In manchen Ländern, so auch in der Schweiz, ist der Schülervortrag in zahlreichen Fächern ständiger Bestandteil des Unterrichts.

Daß die Abschlußprüfungen aller Schularten neben den schriftlichen Leistungen auch „mündliche“ Fähigkeiten in gesprochener Sprache bewerten, ist den Fachvertretern in der Regel nicht bewußt. Oftmals bewertet die Note in Physik, Biologie, Geographie oder Geschichte mehr die Fertigkeit im Sich-Ausdrücken-Können als die tatsächlichen Fachkenntnisse. Dabei wird z. B. in den Prüfungen zum Deutschdiplom des Goethe-Instituts von ausländischen Kandidaten eine größere Fertigkeit im mündlichen Vortrag, Aufbau, Ausdruck, grammatischer Richtigkeit, Intonation usw. verlangt als von einheimischen Studierenden im Fach Deutsch.

Der Vortrag, manchmal sogar ausdrücklich der „freie“ Vortrag, ist häufig auch Bestandteil von akademischen und anderen Qualifikationen. So muß man an manchen Universitäten im Rigorosum die Thesen der Dissertation mündlich „verteidigen“. Auch die Habilitationsordnungen verlangen in der Regel zum Nachweis der Lehrstuhlfähigkeit einen freien Probenvortrag, dazu einen öffentlichen Vortrag aus dem Fachgebiet. Der Fähigkeit des Vortragens wird vor allem auch bei Lehrstuhlbesetzungen besondere Beachtung geschenkt.

7. Bühne und Theater

Relativ spät, aber dann umso nachdrücklicher hat sich die Zunft der Schauspieler der Herausbildung der dt. Orthoepie angenommen. Noch bis weit in das 18. Jh. hinein waren die Schauspieler wenig geachtet, als herumreisende Truppe eher den Jahrmartkgaulern zugerechnet als der Gilde der angesehenen Künstler. Mit der Vertreibung des Hanswurst von der Schaubühne durch die Neuberin und dem nachdrücklichen Bemühen von Gottsched um das Ansehen der Schauspielkunst nahm die Entwicklung hin zum seriösen Theater einen schnellen Lauf. Fast innerhalb einer Generation entstand das ernste Hof- und Nationaltheater, wie es bis auf den heutigen Tag als klassisches Theater besteht. Es waren einzelne Persönlichkeiten, die diese Entwicklung nachweislich beförderten. Dies war insofern möglich, als die Zahl der Schauspieler und Theaterplätze überschaubar war. Neben Gottsched waren es vor allem die Schauspieler Konrad Ekhof; nach ihm August Wilhelm Iffland und Friedrich Ludwig Schröder oder Johann Gottfried Seume (Über Schauspieler und Schauspielkunst. Seume 1954; Ende 18. Jh.), die selbst Vorbild für die neue Schauspielkunst, aber auch deren bewußte Lehrmeister waren. Die Notwendigkeit einer einheitlichen Aussprache ergab sich daraus, daß die Schauspieltruppen zu den wenigen Berufen gehörten, die ständig zwischen den weit auseinanderliegenden Theaterbühnen von Königsberg bis Wien oder Hamburg bis Mannheim pendelten und an allen Orten durch eine einheitliche Diktion gleichermaßen verstanden werden wollten. Neben einer professionellen und modernen Sprechtechnik achtete man auf eine Aussprache (Mundart), die einheitlich und frei von Provinzialismen war. Bis dahin waren es einzelne Schauspieler wie die genannten, die man sich zum Vorbild nahm. Ekhof hatte in Schwerin sogar eine Schauspiel-Akademie gegründet, die sich nach der Übersiedlung seiner Truppe nach Mannheim im Jahre 1778 als ein Zirkel fortsetzte, vergleichbar den Sprachgesellschaften und teilweise in Zusammenarbeit mit diesen. Dort wurden aktuelle Probleme der richtigen und lautreinen Aussprache, der Sprech-Pausen, des Verse-Sprechens oder der Unterschied von Schönlaute (gestelztes Deklamieren) und Wohllaute (sensible Charakterdarstellung) diskutiert und Richtlinien dazu erarbeitet. Richtschnur war nicht, wie es Adelung für die

Grammatik vorschlug, das Osächs., für die „Grammatik der Redekunst“ war vielmehr der Norden Vorbild. Dort wurde neben dem Platt auf der Kanzel und in den Schulen die neue „Grundsprache,“ d. h. das neue Hd., am konsequentesten gepflegt (so der Schauspieler Joseph Anton Christ (2. H. 18. Jh.) nach eigenem Bekunden: (Schauspielerleben, Berlin 1949, nach Weithase 1961, 355). Die nrddt. Schauspieler hatten also am wenigsten Provinzial-Aussprache zu unterdrücken. Aber selbst Seume bekennt, daß er in Niederdeutschland seine Aussprache berichtigen mußte, um nicht von Schulkindern mißverstanden zu werden (Weithase 1961, II, 11 Anm. 142). Hier dürfte der Norddeutsche Klopstock mit seinem für den mündlichen Vortrag konzipierten „Messias“ auf das ganze dt. Sprachgebiet eine große Wirkung ausgeübt haben. Selbst die „Schweizer“ waren so begeistert über die Poesie des neuen Dt., daß der Zürcher Johann Jakob Bodmer das junge Sprachgenie aus dem Norden für einige Zeit in die Schweiz einlud. Wie die Aussprache geklungen haben mag, geht indirekt aus den Vorschlägen Klopstocks zur Vereinfachung der Orthographie hervor. Seine vereinfachten Schreibvorschläge geben nach dem Prinzip „Schreib, wie du richtig sprichst“ deutliche Hinweise auf die in seinen Augen gültige und korrekte Aussprache. Einen Zweifel scheint er jedenfalls nicht gehabt zu haben (Über dt. Rechtschreibung 1779; nach Weithase 1961, 358). Andere mußten sich, wie Selbstzeugnisse aus der Zeit zeigen, darum bemühen, ihre dialektale Herkunft aus Karlsruhe (Karoline Bauer) oder Wien (Joseph Anton Christ; Weithase 1961, 355) möglichst zu verleugnen, um die einheitliche und leichte akzent- und dialektfreie „Nationalform“ (Seume 1954) zu treffen. Es gab also im 18. Jh. eine über den Provinzen stehende dialektfreie Bühnenaussprache, wobei man wohl bei den meisten Schauspielern ihre tatsächliche Herkunft noch wahrnehmen konnte. Beim emphatischen Deklamieren der alten Alexandriner hatte man die Provinzialaussprache noch übertönen können, bei den jambischen Blankversen, die eine natürlichere Sprechweise erforderten, war dies nicht mehr so leicht möglich. Die Bühnensprache war Berufs- und Markenzeichen der Schauspieltruppen. Nach dem Tode von Ekhof holte der Kurfürst von der Pfalz die Gothaer Truppe 1778 nach Mannheim, so daß die vorbildliche Hochsprache auch auf einer sdt. Bühne gepflegt und weiter ausgebaut wurde.

Andere Zentren waren das Wiener Burgtheater, das sich die guten Schauspieler als Naturaltalente aus dem ganzen Sprachgebiet ausuchten konnte (Weithase 1961, 334). Neben den genannten haben sich auch die „Klassiker“ der dt. Theaterliteratur, Lessing und Schiller (in seiner Mannheimer Zeit und später) und vor allem Goethe mit dem Problem des professionellen Sprechens der Bühnenschauspieler befaßt (vgl. Goethes Regeln für Schauspieler; Goethe 1803). Es ging dann allerdings noch gut hundert Jahre, bis wiederum auf Drängen der Theaterdirektoren und der Schauspieler Theodor Siebs in Zusammenarbeit aller Beteiligten, auch der Sprachwissenschaftler, 1898 die Deutsche Bühnenaussprache als Orthoepie herausgab (s. Siebs 1969). Seine Kriterien der Normierung waren dieselben wie im 18. Jh.: Es sollte diejenige Aussprache als Norm gelten, die die weiteste Verbreitung hatte, im Zweifel war dies die nrddt., die sich schon sehr früh „nach der Schrift“ gerichtet hatte. Wie schon im 18. Jh. wandten sich auch jetzt Stimmen aus dem Süden dagegen, daß man der Grammatik zwar den obd. Sprachstand zugrundelegte, für die Aussprache jedoch häufig den Norden zum Vorbild nahm, auch wenn die Lautung (Bsp. ich- für -ig) geographisch nicht repräsentativ war (vgl. heute König 1989).

8. Gehobener Umgang und Alltag

Mit der Bühnenaussprache hatte sich aus der nhd. Schriftsprache eine der Literatursprache vergleichbare Hochvariante (Hochlautung) entwickelt. Vorbild für diese überregionale Norm war die nrddt. bzw. nd. Artikulation. Damit war nicht das Plattdeutsche gemeint, sondern die Art, wie man im plattdeutschen Norden die neue Sprache nach der Schrift buchstabengetreu artikulierte. Es war auch die Artikulation, die für das „fernende“ Sprechen des Bühnenschauspielers am weittragendsten war (aspirierte Verschlußlaute, Auslautverhärtung u. a.).

Die in allen Landen von den gewöhnlichen Menschen gesprochenen Dialekte wirkten als Störfaktoren und waren in keinem Fall Vorbild für die neue Aussprache. Diese blieb jedoch nicht nur auf die Bühne beschränkt. Wie sie ihre Quelle in der nrddt. Lautung hatte, wirkte sie wiederum dort am raschesten als Vorbild für das gehobeneren alltäglichen Sprechen der Gebildeten auch außer-

halb des Theaters auf der Kanzel, in der Schule oder am Rednerpult. Die Verwendung der neuen Sprache und Aussprache in Predigt und Liturgie war im Hannoveranischen und in Braunschweig fast zweihundert Jahre eher ein Diskussionsthema als in anderen Gegenden. In den Schulen wurde die neue Hochsprache als Alternative zur plattdeutschen Umgangssprache eingeübt. So kommt es, daß in den ehemals plattdeutschen Gebieten, deren Sprechsprache grammatisch am weitesten vom neuen Dt. entfernt war, die neue Sprache am frühesten zur allgemeinen Sprechsprache wurde, sekundär aus der überregionalen Schriftsprache abgeleitet und normiert. In den übrigen Gebieten blieb das gesprochene Hd., wenn überhaupt gebraucht, auf die Bildungsschichten beschränkt, die jedoch bis heute, vergleichbar den Schauspielern des 18. Jhs., den Akzent und Ton ihrer Herkunft nicht ganz verleugnen können. Die neue Sprechsprache als Volkssprache unterlag dann sogleich den Regeln des informellen Sprechens: Allegro-Regeln (Schnellsprechregeln) Aussprache-Erleichterungen, Endsilben-synalöphe“ führten zu den Merkmalen, die man heute unter „Umgangssprache“ zusammenfaßt (Bichel 1973). Diese wird entweder als informelle Variante der Hochlautung zunächst als „gemäßigte“ Hochlautung (ungezwungene Mikrophonsprache im Studio-Umkreis; Siebs 1969, 6ff.; 143ff.) bezeichnet, oder sie führt infolge der Rede-Erleichterungen zur regionalen Umgangssprache. Hier machen sich dann alte Grundmundarten als Akzent bemerkbar, so daß die Umgangssprache, auch wenn sie aus der Hochsprache abgeleitet ist, immer einen regionalen Einschlag hat. Eine zweite Variante von Umgangssprache geht von einem regionalen Dialekt aus und nähert sich in einem übergangslosen Kontinuum mehr oder weniger der Hochlautung an. Diese regionale Umgangssprache ist eher als Umgangsvariante eines Großdialektes anzusehen und wird von Außenstehenden auch eher als Dialekt denn als Umgangssprache eingestuft (vgl. Wiesinger 1988 und Schlöpfer 1979 zum sogenannten „Schweizerhochdeutsch“).

Aus der Symbiose von Landschaftsdialekt und Landschaftsschriftsprache hat sich die Schrift zum überregionalen gemeinen Dt. entwickelt und den Kontakt zu den dialektalen Quellen verloren. In vielen Gegenden entstand eine Art von Diglossie: Gesprochen wurde nach wie vor der Dialekt, geschrieben, gelesen und deklamiert wurde die neue

Schriftsprache (mit dialektaler Einfärbung). Da aber Schriftsprache und gesprochene Sprache zusammengehören, bildete sich aus der neuen abgehobenen Schriftsprache eine zunächst ebenfalls abgehobene Sprechvarietät als normierte Bühnensprache und als Sprache der Predigt und der gehobenen Rede – ebenfalls künstlich nach der Schrift zusammenbuchstabiert.

Diese Buchstabiermethode bekam im Norden sehr bald eine Volksvariante. Die Plattsprechenden Norddeutschen hatten mit der neuen Schriftsprache am wenigsten gemein. Sie mußten sie wie eine Fremdsprache lernen und taten dies in Schrift und Aussprache. Die alte Symbiose war nun wieder hergestellt: zunächst nur für den „higher level“ der Gebrauchsansätze, im Norden auch als alltägliche Sprechsprache aller für alle Gelegenheiten. Der Süden, vor allem die Schweiz, hielt an der Diglossiesituation fest. Dialekt oder dialektale Umgangssprache ist dort die Sprechvarietät, das Hd. ist die Schriftvarietät für gehobeneren Anlässe. Dazwischen gibt es in Deutschland, nicht aber in der Schweiz, alle denkbaren Übergänge. Ganz und gar unübersichtlich wurde die Lage nach dem 2. Weltkrieg durch die Bevölkerungsfuktuation und die anschließende soziale Mobilität, die in der ehemals festen Sprachgeographie zu Ausgleichsformen und Nivellierungen, aber auch zu einer unüberschaubaren Zahl von Umgangsvarietäten geführt hat, die heute mehr pragmatisch und sozial als geographisch definiert sind.

9. Oralität und Schriftlichkeit in der Literatur und in den Medien

Zur Geschichte der gesprochenen und geschriebenen Sprache gehört auch das Verhältnis von Oralität und Schriftlichkeit im Bereich der „Literatur“, insofern man auch von „mündlicher“ Literaturtradition spricht.

Im fraglichen Zeitraum zwischen 1600 und der Mitte des 20. Jhs. ist die Poesie schon lange auf die Seite des geschriebenen Wortes gerückt. Nur niedere Formen wie Volkslied und Märchen existieren bis weit ins 19. Jh. hinein nur mündlich. Mit der Sammlung solcher Volkslieder wollten Herder und mit ihm der jüngere Freund Goethe näher an die Wurzeln des Volksgeists gelangen. Kurze Zeit danach haben Brentano und andere in „Des Knaben Wunderhorn“ Volkslieder als der Literatur ebenbürtige Gattung herausgegeben.

Auch später noch wurden Volkslieder der Oralität entrissen, archiviert und ediert, so im Volksliedarchiv, das 1910 von John Meier in Freiburg i. Br. gegründet worden ist und bis heute existiert. Ähnliches gilt für die Märchen, welche seit Beginn des 19. Jhs. systematisch gesammelt und z. B. als Kinder- und Hausmärchen von den Brüdern Grimm als eigentlich mündliche „Literaturgattung“ in die Schriftlichkeit überführt worden sind. Ob damit die Merkmale der Oralität verloren gegangen sind, ist nicht untersucht.

Weitere Themen aus dem Spannungsfeld Gesprochen–Geschrieben, sind die Dialoge in literarischen Bühnenstücken und in Romanen. Trotz ihrer literarischen Stilisierung müssen Bühnendialoge und auch „epische“ Dialoge Bezug nehmen auf die Gesprächs- und Sprechweisen der Zeit, da sie sonst nicht wahrgenommen werden. Aus diesem Grunde kann man auch literarische Texte aus historischer Zeit cum grano salis als Zeitzeugen für gesprochene Sprache nehmen (vgl. Sitta 1980). Hier ist jedoch fast alles noch zu tun. Die neuere linguistische Erzählforschung könnte hierzu Analyse-Kategorien bereitstellen. So untersucht man heute die Funktion von Erzählungen und Geschichten im Ablauf von Gesprächen (Michel 1985, Lehmann 1983). Im biographischen Erzählen ist das persönliche Erleben nie unvoreingenommen. Es ist geprägt von kollektiven Erwartungsmustern. Durch diese Muster wird nicht nur das Erzählen, sondern auch das Erleben selbst geformt.

„Die Wirklichkeit von Geschichten“, so lautet eine These, „ist am ehesten unter dem Gesichtspunkt der Authentizität angemessen zu erfassen. Durch die Bürgschaft des Subjekts, daß es sich um seine eigene Geschichte handelt, und durch den Vergleich mit ähnlichen, fremden Geschichten. So trägt sie der Tatsache Rechnung, daß alle Erfahrungen und Geschichten zugleich individuell und sozial, eigen und fremd sind“ (Löffler 1988, 109).

Zur Geschichte der gesprochenen Sprache würde also auch die literarische Oralität gehören. Gesprochene Sprache ist Träger eines Teils der literarischen Tradition. Da diese aber nur in verschrifteter Form überliefert und zugänglich ist und damit die Form der Literatur annimmt, wird sie von der Literaturgeschichte mitbetreut. Durch die Verschriftung hindurch wird erkennbar, daß auch Oralität eine formellere Variante, eine Kunstform mit kollektiven Mustern und individuellen Variationen haben kann. Die Rekonstruktion der Mündlichkeit auf Grund

von schriftlichen Zeugnissen könnte noch systematischer erfolgen. Erst die neuere Forschung zur Oralität hat hierzu Kriterien entwickelt und Kategorien bereitgestellt. Dasselbe gilt umgekehrt für die heute oftmals implementierte „Mündlichkeit“ in Printmedien. Reale („O-Ton“) oder auch fiktionale Mündlichkeit dient z. B. in Reportagen der Authentizität und der Wahrheitsbetuerung. Da selbst das Radio in den frühesten Rundfunktagen als abgelesene Presse fungierte und Mündlichkeit bis in die fünfziger Jahre dort eher vermieden wurde, allenfalls die formale Mündlichkeit eines Bühnenschauspiels angestrebt wurde, könnten sich hier für die Oralitätsforschung interessante Fragestellungen ergeben (vgl. Löffler 1996; Quasthoff 1996). Hier schließt sich der Kreis wieder hin zu den „Quellen“ und Hilfsmitteln der historischen Erforschung der gesprochenen Sprache. Es sind weitgehend schriftliche Zeugnisse, welche von der Mündlichkeit direkt berichten oder sie indirekt reflektieren. Eine historische Pragmatik der gesprochenen Sprache steht noch aus. Hier könnte die Linguistik der gesprochenen Sprache der Gegenwart, wie sie sich seit den siebziger Jahren neu etabliert hat, geeignete Beschreibungsinstrumente bereitstellen.

Der hier nachgezeichnete Gang durch mehrere Jahrhunderte der Geschichte des gesprochenen und geschriebenen Dt. könnte Einleitung und Ermunterung dazu sein.

10. Literatur (in Auswahl)

Abraham a Sancta Clara, Werke aus dem handschriftl. Nachlaß. Hrsg. v. Karl Bertsche. Wien 1943.

Berthold von Regensburg, Deutsche Predigten (1250). Hrsg. v. Dieter Richter. München 1968.

Bichel, Ulf, Problem und Begriff der Umgangssprache in der germanistischen Forschung. Tübingen 1973.

Braune, Wilhelm, Althochdeutsches Lesebuch, fortgeführt von Karl Helm. 16. Aufl. Tübingen 1979.

Christ, Hannelore [u. a.], Hessische Rahmenrichtlinien. Deutsch. Analyse und Dokumentation eines bildungspolitischen Konflikts. Düsseldorf 1974.

Christ, Joseph Anton, Schauspielerleben im 18. Jh.: Erinnerungen (1949). In: Über Schauspieler und Schauspielkunst: Ausgewählte Abhandlungen von August Wilhelm Iffland und Johann Gottfried Seume; Nachwort, Anm. und Bibliogr. von Kurt Böwe. Dresden 1954, 102. [Weithase 1961 II, 111, Anm. 130].

- Dante Alighieri, *De vulgari eloquentia*. Über das Dichten in der Muttersprache. Aus dem Lat. übersetzt und erläutert von Franz Dornseiff/Joseph Balogh. Darmstadt 1925. (Nachdruck 1966).
- Ehrismann, Gustav, *Geschichte der deutschen Literatur bis zum Ausgang des Mittelalters*. 1. Tl.: Die Althochdeutsche Literatur. München 1932. (Nachdruck 1966).
- Engelien, August, *Die Geschichte des deutschsprachlichen Unterrichts*. In: *Geschichte der Methodik des deutschen Volksschulunterrichts*. Hrsg. v. C. Kehr. Bd. 3. Gotha 1881, 50–88. (Neudruck Darmstadt 1969).
- Friedrich d. Gr., *De la littérature Allemande* (1780). Hrsg. v. Ludwig Geiger. Stuttgart 1883.
- Fuchßperger Ortholf, Leeßkonst (1442). In: Johannes Müller, *Quellenschriften und Geschichte des deutschsprachlichen Unterrichts bis zur Mitte des 16. Jhs*. Gotha 1882, 166–188. (Nachdruck Hildesheim 1969).
- Goethe, Johann Wolfgang von, *Regeln für Schauspieler* (1803), [1824 von Eckermann publiziert]. In: *Goethes Werke* Bd. 12, Hamburg 1953, 252.
- Ders., *Goethes Werke*, textkritisch durchgesehen und mit Anmerkungen versehen von Erich Trunz. [Versch. Aufl.]. Hamburg; später: München 1948ff. (Hamburger Ausgabe in 14 Bänden).
- Grünert, Horst, *Sprache und Politik. Untersuchungen zum Sprachgebrauch der „Paulskirche“*. Berlin/New York 1974.
- Hugo von Trimberg, *Der Renner*. Hrsg. v. Gustav Ehrismann/Günther Schweikle. Berlin 1970.
- Ickelsamer, Valentin (Rothenburg o. T.), *Die rechte weis aufs kürztist lesen zu lernen. Ein teutsche Grammatica* (1527). Hrsg. v. Karl Pohl. Stuttgart 1971.
- Ising, Erika, *Wolfgang Ratkes Schriften zur deutschen Grammatik* (1612–1630). Berlin 1959.
- Jellinek, Max Hermann, *Geschichte der deutschen Grammatik von den Anfängen bis auf Adelung*. 2 Bde. Heidelberg 1913/1914.
- Jordan, Peter, *Die „Leyenschul“ von 1533; mit einem bio-bibliographischen Essay von Sigfried Gauch*. Giessen 1987. („Giessener Dokumentationsreihe“ Heil- und Sonderpädagogik 7).
- König, Werner, *Atlas zur Aussprache des Schriftdeutschen in der Bundesrepublik Deutschland*. 2. Bde. Ismaning b. München 1989/1990.
- Kopperschmidt, Josef (Hrsg.), *Rhetorik*. Bd. 1: *Rhetorik als Texttheorie*. Darmstadt 1990.
- Lehmann, Albrecht, *Erzählstruktur und Lebenslauf. Autobiographische Untersuchungen*. Frankfurt/New York 1983.
- Leibniz, Gottfried Wilhelm, *Von deutscher Sprachpflege. Unvorgreifliche Gedanken betreffend die Ausübung und Verbesserung der deutschen Sprache 1680* (Philosophische Bibliothek) Leipzig 1916, Neudruck Darmstadt 1967. Neu hrsg. v. Uwe Pörksen. Stuttgart 1990.
- Linn, Marie-Luise, *Studien zur deutschen Rhetorik und Stilistik im 19. Jh*. Marburg 1962.
- Löffler, Heinrich, *Vergangenheit in mündlicher Überlieferung aus germanistischer Sicht*. In: *Ungern-Sternberg/Reinau 1988*, S. 100–110.
- Ders., *Deutsch-lateinische Schreib-Diglossie im späten Mittelalter. Zur textfunktionalen Verteilung von Deutsch und Latein in der urbarialen Verwaltungssprache des frühen 15. Jhs. Eine Fallstudie*. In: *Sprache–Literatur–Kultur. Studien zu ihrer Geschichte im deutschen Süden und Westen; Wolfgang Kleiber zu seinem 60. Geburtstag gewidmet*. Hrsg. v. Albrecht Greule/Uwe Ruberg. Stuttgart 1989, 125–137.
- Ders., *Probleme der Dialektologie*. 3. Aufl. Darmstadt 1990.
- Ders., *Germanistische Soziolinguistik*. 2. Aufl. Berlin 1994.
- Ders., *Oralität und Schriftlichkeit im Fernsehen. Versuch eines Resumées*. In: *Mündlichkeit und Schriftlichkeit im Fernsehen*. Hrsg. v. Bernd Ulrich Biere/Rudolf Hoberg. Tübingen 1996, 199–206.
- Ludwig, Otto, *Der Schulaufsatz. Seine Geschichte in Deutschland*. Berlin 1988.
- Luther, Martin, *Sendbrief vom Dolmetschen* (1530). Hrsg. v. Karl Bischoff. 2. unveränd. Aufl. Tübingen 1965.
- Meyer, Kurt, *Wie sagt man in der Schweiz? Wörterbuch der Schweizerischen Besonderheiten*. Mannheim 1989.
- Michel, Gabriele, *Biographisches Erzählen zwischen individuellem Erlebnis und kollektiver Geschichtstradition. Untersuchungen typischer Erzählfiguren, ihrer sprachlichen Form und ihrer interaktiven und identitätskonstituierenden Funktion in Geschichten und Lebensgeschichten*. Tübingen 1985.
- Müller, Ernst Erhard, *Die Basler Mundart im ausgehenden Mittelalter*. Tübingen 1953.
- Notker von St. Gallen, *Brief an Bischof Hugo von Sitten*. In: Ehrismann 1932, 421f.
- Opitz, Martin, *Buch von der deutschen Poeterey* (1626). Hrsg. v. Richard Alewyn. Tübingen 1963.
- Otfrid von Weissenburg, *Otfrids Evangelienbuch* (865). Hrsg. v. Oskar Erdmann/Edward Schröder/Ludwig Wolff. 6. Aufl. Tübingen 1973. (ATB 49).
- Puff, Helmut, *„Von dem schluessel aller Künsten/nemblich der Grammatica“*, *Deutsch im lateinischen Grammatikunterricht 1480–1560*. Tübingen/Basel 1995.
- Quasthoff, Uta, *Mündliche Kommunikation als körperliche Kommunikation: Beobachtungen zur direkten Interaktion und zum Fernsehen*. In: *Mündlichkeit und Schriftlichkeit im Fernsehen*. Hrsg. v. Bernd Ulrich Biere/Rudolf Hoberg. Tübingen 1996, 9–28.

Dies., Erzählen in Gesprächen. Linguistische Untersuchungen zu Strukturen und Funktionen am Beispiel einer Kommunikationsform des Alltags. Tübingen 1980.

Raumer, Rudolf von, Der Unterricht im Deutschen. Stuttgart 1852.

Schank, Gerd/Gisela Schoenthal, Gesprochene Sprache. Eine Einführung in Forschungsansätze und Analysemethoden. 2. Aufl. Tübingen 1983. (GA 18).

Schanze, Helmut (Hrsg.), Rhetorik. Beiträge zu ihrer Geschichte in Deutschland vom 16.–20. Jh. Frankfurt/M. 1974.

Schläpfer, Robert, Schweizerhochdeutsch und Binnendeutsch. Zur Problematik der Abgrenzung und Berücksichtigung schweizerischen und binnendeutschen Sprachgebrauchs in einem Wörterbuch für Schweizer Schüler. In: Standard und Dialekt. Studien zur gesprochenen und geschriebenen Gegenwartssprache. Festschrift für Heinz Rupp zum 60. Geburtstag. Hrsg. v. Heinrich Löffler/Karl Pestalozzi/Martin Stern. Bern 1979, 151–164.

Schottel(ius), Justus Georg, Ausführliche Arbeit von der Teutschen Haupt-Sprache (1663). Braunschweig. (Neudruck 1967).

Seume, Johann Gottfried, Über Schauspieler und ihre Kunst. In: Über Schauspieler und Schauspielkunst: Ausgewählte Abhandlungen v. August Wilhelm Iffland und Johann Gottfried Seume. Hrsg. v. Kurt Böwe. Dresden 1954, 95–137. [Weithase 1961 II, 111 Anm. 129]

Siebs, Theodor, Deutsche Aussprache. Reine und gemäßigte Hochlautung mit Aussprachewörterbuch. Hrsg. v. Helmut de Boor/Hugo Moser/Christian Winkler. 19. Aufl. Berlin 1969. [1. Aufl. Deutsche Bühnenaussprache 1898].

Sitta, Horst (Hrsg.), Ansätze zu einer pragmatischen Sprachgeschichte. Tübingen 1980.

Socin, Adolf, Schriftsprache und Dialekte im Deutschen nach Zeugnissen alter und neuerer Zeit (1888). Heilbronn. (Neudruck 1970).

Stötzer, Ursula, Deutsche Redekunst im 17. und 18. Jh. Halle/Saale 1962.

Tacitus, Germania, Cornelii Taciti Opera Minora; De origine et situ Germanorum Liber, recens. J. G. C. Anderson. Oxford 1957 (1900).

Trümper, Hans, Schweizerdeutsche Sprache und Literatur im 17. und 18. Jh. auf Grund gedruckter Quellen. Basel 1955.

Ueding, Gert/Bernd Steinbrink, Grundriß der Rhetorik. Geschichte, Technik, Methode. Stuttgart 1986.

Ungern-Sternberg, Jürgen von/Hansjörg Reinau (Hrsg.), Vergangenheit in mündlicher Überlieferung. Stuttgart 1988. (Colloquium Rauricum 1).

Weithase, Irmgard, Zur Geschichte der Gesprochenen Deutschen Sprache. 2 Bde. Tübingen 1961.

Wieland, Christoph Martin, Über die Frage, was ist Hochdeutsch. In: Der Teutsche Merkur (1782). [nach Jelinek 1913, I, 374].

Wiesinger, Peter (Hrsg.), Das österreichische Deutsch. Wien [etc.] 1988. (Schriften zur deutschen Sprache in Österreich 12).

Winkler, Christian, Elemente der Rede. Die Geschichte ihrer Theorie in Deutschland von 1750 bis 1850. Halle/Saale 1931.

Wittsack, Walter, Studien zur Sprechkultur der Goethezeit. Berlin 1932.

Heinrich Löffler, Basel (Schweiz)

138. Sprache in der Zeit des Nationalsozialismus

1. Zum Gegenstand
2. Ist die „Sprache im Nationalsozialismus“ ein sprachwissenschaftlicher Gegenstand?
3. Abriss der Forschungsgeschichte sprachwissenschaftlich orientierter Beiträge zum Thema
4. Literatur (in Auswahl)

1. Zum Gegenstand

Mit der Zeit des Nationalsozialismus bezeichnet man üblicherweise die Epoche der dt. Geschichte (d. h. der Geschichte Deutschlands und der im Weltkrieg von Deutschland okkupierten Länder), in der die Politik von der nationalsozialistischen Partei (NSDAP) bestimmt wurde. Im engeren Sinne wird damit

der Zeitraum vom 30. 1. 1933 (Vereidigung Hitlers als Reichskanzler) bis zum 8. 5. 1945 (Kapitulation) bezeichnet. Um das spezifisch Nationalsozialistische zu bestimmen, wird die Perspektive oft auf die Zeit der Parteigeschichte zurückverlängert (1919 Gründung der NSDAP) oder sogar darüber hinaus auf das Umfeld der völkischen und rassistischen „Bewegungen“ in Deutschland und Österreich seit dem ausgehenden 19. Jh.

Ist die historische Abgrenzung des Gegenstandsbereichs insofern relativ unproblematisch, so ist es anders bei der Modellierung eines entsprechenden sprachwissenschaftlichen Gegenstands. Zweifellos ist die Zeit des Nationalsozialismus eine einschneidende Zäsur in der Geschichte der deutschen Sprach-

Dies., Erzählen in Gesprächen. Linguistische Untersuchungen zu Strukturen und Funktionen am Beispiel einer Kommunikationsform des Alltags. Tübingen 1980.

Raumer, Rudolf von, Der Unterricht im Deutschen. Stuttgart 1852.

Schank, Gerd/Gisela Schoenthal, Gesprochene Sprache. Eine Einführung in Forschungsansätze und Analysemethoden. 2. Aufl. Tübingen 1983. (GA 18).

Schanze, Helmut (Hrsg.), Rhetorik. Beiträge zu ihrer Geschichte in Deutschland vom 16.–20. Jh. Frankfurt/M. 1974.

Schläpfer, Robert, Schweizerhochdeutsch und Binnendeutsch. Zur Problematik der Abgrenzung und Berücksichtigung schweizerischen und binnendeutschen Sprachgebrauchs in einem Wörterbuch für Schweizer Schüler. In: Standard und Dialekt. Studien zur gesprochenen und geschriebenen Gegenwartssprache. Festschrift für Heinz Rupp zum 60. Geburtstag. Hrsg. v. Heinrich Löffler/Karl Pestalozzi/Martin Stern. Bern 1979, 151–164.

Schottel(ius), Justus Georg, Ausführliche Arbeit von der Teutschen Haupt-Sprache (1663). Braunschweig. (Neudruck 1967).

Seume, Johann Gottfried, Über Schauspieler und ihre Kunst. In: Über Schauspieler und Schauspielkunst: Ausgewählte Abhandlungen v. August Wilhelm Iffland und Johann Gottfried Seume. Hrsg. v. Kurt Böwe. Dresden 1954, 95–137. [Weithase 1961 II, 111 Anm. 129]

Siebs, Theodor, Deutsche Aussprache. Reine und gemäßigte Hochlautung mit Aussprachewörterbuch. Hrsg. v. Helmut de Boor/Hugo Moser/Christian Winkler. 19. Aufl. Berlin 1969. [1. Aufl. Deutsche Bühnenaussprache 1898].

Sitta, Horst (Hrsg.), Ansätze zu einer pragmatischen Sprachgeschichte. Tübingen 1980.

Socin, Adolf, Schriftsprache und Dialekte im Deutschen nach Zeugnissen alter und neuerer Zeit (1888). Heilbronn. (Neudruck 1970).

Stötzer, Ursula, Deutsche Redekunst im 17. und 18. Jh. Halle/Saale 1962.

Tacitus, Germania, Cornelii Taciti Opera Minora; De origine et situ Germanorum Liber, recens. J. G. C. Anderson. Oxford 1957 (1900).

Trümper, Hans, Schweizerdeutsche Sprache und Literatur im 17. und 18. Jh. auf Grund gedruckter Quellen. Basel 1955.

Ueding, Gert/Bernd Steinbrink, Grundriß der Rhetorik. Geschichte, Technik, Methode. Stuttgart 1986.

Ungern-Sternberg, Jürgen von/Hansjörg Reinau (Hrsg.), Vergangenheit in mündlicher Überlieferung. Stuttgart 1988. (Colloquium Rauricum 1).

Weithase, Irmgard, Zur Geschichte der Gesprochenen Deutschen Sprache. 2 Bde. Tübingen 1961.

Wieland, Christoph Martin, Über die Frage, was ist Hochdeutsch. In: Der Teutsche Merkur (1782). [nach Jelinek 1913, I, 374].

Wiesinger, Peter (Hrsg.), Das österreichische Deutsch. Wien [etc.] 1988. (Schriften zur deutschen Sprache in Österreich 12).

Winkler, Christian, Elemente der Rede. Die Geschichte ihrer Theorie in Deutschland von 1750 bis 1850. Halle/Saale 1931.

Wittsack, Walter, Studien zur Sprechkultur der Goethezeit. Berlin 1932.

Heinrich Löffler, Basel (Schweiz)

138. Sprache in der Zeit des Nationalsozialismus

1. Zum Gegenstand
2. Ist die „Sprache im Nationalsozialismus“ ein sprachwissenschaftlicher Gegenstand?
3. Abriss der Forschungsgeschichte sprachwissenschaftlich orientierter Beiträge zum Thema
4. Literatur (in Auswahl)

1. Zum Gegenstand

Mit der Zeit des Nationalsozialismus bezeichnet man üblicherweise die Epoche der dt. Geschichte (d. h. der Geschichte Deutschlands und der im Weltkrieg von Deutschland okkupierten Länder), in der die Politik von der nationalsozialistischen Partei (NSDAP) bestimmt wurde. Im engeren Sinne wird damit

der Zeitraum vom 30. 1. 1933 (Vereidigung Hitlers als Reichskanzler) bis zum 8. 5. 1945 (Kapitulation) bezeichnet. Um das spezifisch Nationalsozialistische zu bestimmen, wird die Perspektive oft auf die Zeit der Parteigeschichte zurückverlängert (1919 Gründung der NSDAP) oder sogar darüber hinaus auf das Umfeld der völkischen und rassistischen „Bewegungen“ in Deutschland und Österreich seit dem ausgehenden 19. Jh.

Ist die historische Abgrenzung des Gegenstandsbereichs insofern relativ unproblematisch, so ist es anders bei der Modellierung eines entsprechenden sprachwissenschaftlichen Gegenstands. Zweifellos ist die Zeit des Nationalsozialismus eine einschneidende Zäsur in der Geschichte der deutschen Sprach-

gemeinschaft. In Anbetracht der Propagandaaktivitäten in dieser Zeit ist auch das Verhältnis der Menschen (nicht nur der dt. Sprachgemeinschaft) zur Sprache nachhaltig beeinflusst worden. Damit ist aber nicht schon geklärt, ob bzw. inwieweit es sich hier um einen spezifisch abgrenzbaren Gegenstandsbereich oder sogar um eine sprachgeschichtliche Epoche mit einer internen Charakteristik handelt, wie sie oft in der Literatur als *nationalsozialistische Sprache* (bzw. *Sprache des Nationalsozialismus*) präsentiert wird.

Die Unklarheiten der heutigen Diskussion sind zum großen Teil schon von der zeitgenössischen geerbt, wo die nationalsozialistische „Bewegung“ und später z. T. auch das Regime selbst sich als auf die „Macht des Wortes“ (die Propaganda) gestützt inszenierte (beispielhaft Hitler in „Mein Kampf“, bes. Kap. 1.6. und 2.1.). Dieser Topos wurde nicht zuletzt von der zeitgenössischen apologetischen akademischen Beschäftigung mit dem Gegenstand fortgeschrieben. Der gleiche Topos bestimmt über weite Strecken auch die politische Opposition, vor allem bei der KPD, die sich (besonders in den Anfangsjahren des noch nicht terroristisch gefestigten Regimes) um eine entsprechende „Gegenpropaganda“ bemühte. Das blieb erst recht nach 1945 so, wo dieser Topos in den „Reedukationsprogrammen“ der Sieger figurierte. Vor allem aber gewann dieser Topos für die im zweiten Weltkrieg Besiegten einen eminenten Gebrauchswert beim schwierigen Umgang mit dem Trauma der NS-Zeit, an deren Verbrechen auch diejenigen mitschuldig geworden waren, die sie ohnmächtig miterleben mußten, die aber im Alltag eben doch die gesellschaftlichen Verhältnisse und damit das NS-Regime mitreproduziert hatten. Das erklärt wohl die fraglose Übernahme dieses Topos in der öffentlichen Nachkriegsmeinung, in der er so etwas wie eine Pauschalabsolution der Deutschen als Opfer einer gigantischen Indoktrination ermöglichte.

Bei der folgenden Darstellung geht es vorrangig um die Analyse der sprachlichen Verhältnisse in der Zeit von 1933 bis 1945, also mit einer zeitlichen Einschränkung gegenüber vielen Analysen zum Nationalsozialismus, zugleich aber im Gegenstandsverhältnis mit einer Ausweitung auf die Gesamtheit der sprachlichen Verhältnisse unter dem nationalsozialistischen Regime. Dabei sind dann, abhängig von der spezifischen Untersuchungsfrage, trotz der kurzen Zeitspanne weitere Zeitabschnitte zu differenzieren, weil

sich die Selbstdarstellung des Regimes und die Loyalitätsprobleme der Bevölkerung im Verlaufe der Entwicklung von 1933 bis 1945 sehr unterschiedlich darstellten. Zu unterscheiden sind insbesondere

- die Verhältnisse unter den Bedingungen des noch nicht gefestigten (bzw. sich nicht gefestigt fühlenden) Regimes (etwa bis Ende 1935)
- die Phase der rigorosen Militarisierung der Gesellschaft bzw. der Weltkriegsvorbereitung bis 1938 („Vierjahresplan“ 1936, „Sudetenkrise“ 1938)
- im Weltkrieg selbst die erste Phase der Kriegserfolge mit der raschen Expansion des NS-Machtbereiches (und den daraus folgenden materiellen Vorteilen der Bevölkerung!)
- gegenüber der zweiten Phase seit der sich abzeichnenden Niederlage im Osten (1943 Fall von Stalingrad), die auch eine Politisierung der Wehrmacht nach sich zog
- und schließlich der zunehmenden Verlagerung des Krieges auf das Reichsgebiet (Bombenkrieg des „offenen Himmels“ an der „Heimatfront“).

Die Frage von Zustimmung oder Dissens stellte sich unter solchen Bedingungen sehr verschieden – ebenso wie die Veranstaltungen des Regimes, Zustimmung zu erhalten: zuletzt ging es weniger um Zustimmung als um Durchhalten, um das Schüren der Angst vor der befürchteten Vergeltung, die auch Gegnern des Regimes kaum noch oppositionellen Handlungsraum ließ.

Nicht weiter betrachtet werden hier die sprachlichen Verhältnisse in den okkupierten Ländern, wo die Verhältnisse bei den deutschsprachigen Minderheiten ebenso wie die propagandistischen Aktivitäten der deutschen Besatzer zum Gegenstand im weiteren Sinne gehören. Auch die Verhältnisse in Österreich nach dem „Anschluß“ 1938 gehören zum Gegenstand, obwohl dort im nachhinein gelegentlich auch versucht wird, sie als Okkupation darzustellen. Zu den sprachlichen Verhältnissen unter der Okkupation liegen noch erst wenige Arbeiten vor, zu den Niederlanden vgl. etwa Sauer (1985). Von besonderem Interesse ist hier auch der Vergleich mit Italien, s. etwa Ille (1980) – im übrigen schon ein zeitgenössisches Studienthema, s. Pipgras (1941).

2. Ist die „Sprache im Nationalsozialismus“ ein sprachwissenschaftlicher Gegenstand?

Es ist nicht ohne weiteres klar, wieweit die „Sprache im Nationalsozialismus“ ein Gegenstand der Sprachwissenschaft ist: Der bei

weitem überwiegende Anteil der umfangreichen Literatur dazu (s. etwa die in diesem Sinne auch nur eine Auswahl präsentierende Bibliographie von Kinne/Schwitalla 1994) stammt von Nicht-Sprachwissenschaftlern.

Geht man von dem für die neuere Sprachwissenschaft grundlegenden Gegenstandsverständnis von Sprache als *langue* (also in der Differenz zu anderen *langues*) aus, kann man die Frage eher verneinen. Die hier zu betrachtende Phase der dt. Sprachgeschichte von nur 12 Jahren ist zu kurz (erheblich weniger als eine Generationsspanne), um nachhaltige Spuren im System der dt. Sprache (Phonologie, Morphologie, Syntax) zu hinterlassen. Wo solche gelegentlich vermutet wurden (Nominalstil, Funktionsverbgefüge u. dgl.), zeigt eine genauere Überprüfung, daß hier nur in vorausgehenden Phasen nicht hinreichend untersuchte Entwicklungsmomente auffällig geworden waren, die sich auch nach 1945 fortsetzten, wie insbesondere die Debatte um Sternberger u. a. (zuerst 1946) deutlich gemacht hat (s. die in den Neuauflagen, etwa 1967, auch wiederabgedruckte Beiträge daraus von Kolb, von Polenz, Sternberger u. a.). Allenfalls läßt die spezifische Dynamik der sozialen Verhältnisse (forcierte Modernisierung der Produktion, Landflucht bzw. generell Binnenmigration, Mobilisierung zum Kriegsdienst bzw. an der „Heimatfront“) erwarten, daß bestimmte Entwicklungstendenzen in dieser Phase beschleunigt wurden. Genauere Untersuchungen dazu stehen noch aus.

Allein im Bereich der sehr viel labileren und insofern kurzfristiger „reagierenden“ Lexik sind solche Spuren evident, wo die Auffälligkeiten zumeist aber an die Bezeichnung zeittypischer Erscheinungen gebunden – und mit diesen dann auch wieder verschwunden sind (vom „Abstammungsnachweis“ zum „Zuchtwart“, s. Berning 1964, Neubearbeitung Schmitz-Berning 1998). Die Neologismen sind denn auch schon zeitgenössisch registriert worden (etwa Linden 1943); und es sind auch schon zeitgenössisch spezifische Glossare angelegt worden (z. B. Paechter 1944 für die ausländische Presseberichterstattung, vgl. heute etwa Brackmann/Birkenhauer 1988).

Die meisten Veröffentlichungen zur Sprache im Nationalsozialismus zielen demgegenüber auf ein bestimmtes gesellschaftliches Verhältnis in der Sprachpraxis ab, das wie eingangs erwähnt oft als *nationalsozialistische* (im folgenden abgekürzt: NS) oder *faschisti-*

sche Sprache angesprochen wird. Geht man von der traditionellen Saussureschen Unterscheidung aus, meint Sprache hier wohl *langage*, also keinen spezifischen Gegenstand der sprachwissenschaftlichen Disziplin, sondern die Gesamtheit der Bedingungen der Sprachpraxis, also ein Arbeitsfeld auch von Historikern, Politologen, Sozialpsychologen, die in ihren Arbeiten zum Nationalsozialismus die sprachlichen Erscheinungen mitberücksichtigen bzw. in umgekehrter Perspektive die historischen Verhältnisse auch von den sprachlichen Erscheinungen her deuten. Dabei treffen sie sich mit dem Bemühen auch von Sprachforschern, die z. B. in den vorerwähnten Glossare versuchen, in den aufgelisteten sprachlichen Auffälligkeiten einen Schlüssel zum Verständnis der faschistischen Verhältnisse zu finden.

Der dominante Tenor dieser Herangehensweisen liegt bei dem Versuch, auf einer sprachlichen Ebene einen Schlüssel zur spezifischen Funktionsweise des faschistischen Systems zu finden, was überwiegend als *totalitär* verstanden wurde, das die Praxis der Menschen kontrolliert (ausgehend von einer schon früh zu findenden Gleichsetzung unterschiedlicher gesellschaftlicher Systeme als totalitärer Systeme). Diese Kontrolle wurde nicht nur als gewaltsam-repressiv verstanden, sondern entsprechend auch dem Selbstverständnis der faschistischen Bewegungen als über die „Macht des Wortes“ ausgeübt; bei den faschistischen Akteuren, insbesondere bei Hitler selbst, ist allerdings deutlich, daß damit nicht auf eine spezifische sprachliche Form abgestellt war, sondern in einem unspezifischen Sinne auf einen Mechanismus der Kontrolle, der seinen Inhalt in der Demonstration organisierter Macht und der Unterdrückung von politischen Alternativen hatte. Das zentrale Moment lag dabei in der Mobilisierung der „Massen“, die unmittelbar als Adressaten erreichbar schienen; daher die zentrale Rolle von Massenkundgebungen und Rundfunk, durch die traditionelle kommunikative (erst recht reflektiert-individualisierte) Formen politischen Handelns überwindbar erschienen. Diese in den entsprechenden Texten als „Nationalisierung“ der Massen apostrophierte Form von Politik (s. etwa Hadamovsky 1933) ist opak für sprachliche Formen; sie gibt dem dabei Vorkommenden eine gewisse Beliebigkeit, solange es nur dem mobilisierenden Ziel diene; das wurde durch einen umfassenden Kontrollapparat der öffentlichen Meinung kontrolliert

(insbesondere den „Sicherheitsdienst“ (SD) der SS mit seinem ausgedehnten Informantensystem) – was es dem Regime erlaubte, seine Selbstinszenierung außerordentlich rasch auf die so erhobenen Stimmungen zu kalibrieren.

An dieses Propaganda-Konzept schlossen auch sprachwissenschaftlich intendierte Arbeiten an (z. B. Pechau 1935), die sich damit in die rhetorische Tradition stellten, deren Sprachvorstellung außerhalb der professionellen Sprachwissenschaft ohnehin dominant geblieben war (und ist), vor allem im politischen Raum mit der Fortschreibung von Manipulationsauffassungen der gesellschaftlichen Verhältnisse (der sog. „Ideologienlehre“) seit dem späten 18. Jh.

Im Sinne dieses Topos inszenierte sich die faschistische Bewegung von Anfang an selbst. Spiegelverkehrt dazu stellte sich die Position der politischen Gegenseite dar, die die Wirkungsmechanismen des Nationalsozialismus in Hinblick auf eine mögliche Gegenpropaganda analysierte (so insbes. auf seiten der KPD). Versuche, sich von diesem simplen Manipulationsschema freizumachen, finden sich nur isoliert und dann vor allem auch nur mit posthumer Wirkung nach dem Krieg, so etwa bei dem Exilanten Walter Benjamin († 1940) oder in Italien bei Antonio Gramsci († 1937).

Sprachwissenschaftler, die sich analytisch mit den zeitgenössischen Verhältnissen auseinandersetzten, waren damals i. S. der herrschenden akademischen Selbstauffassung ohnehin eine kleine Minderheit. Wo sie nicht bei der Inszenierung der Verhältnisse mitspielten, wandten sie sich zunehmend „unpolitischen“ philologischen Gegenständen zu. Die Beschäftigung mit diesem Problemfeld wurde weitgehend dem außerprofessionellen Feld überlassen, sei es literarischen Transpositionen, sei es sprachkritischen Einlassungen, die zeitgenössisch im Reich zumeist allerdings nicht publiziert werden konnten und z. T. erst posthum bekannt geworden sind: Karl Kraus (1933), Viktor Klemperer (1947, jetzt auch in der Tagebuchvorlage zugänglich 1995) u. a. Die zeitgenössisch, zwangsläufig im Exil publizierten Arbeiten spiegeln die NS-Selbstinszenierung von der Macht des Wortes – oder eine intellektuelle Ignoranz den politischen Problemen gegenüber, wenn sie hier eine Verhöhnung der deutschen Sprache am Werk sahen („Braunwelsch“, so Fischer 1942 im engl. Exil), in einer idealisierenden Redeweise auch einen „Mißbrauch der Sprache“ (Bork 1970).

Die Bedeutung der frühen Arbeiten aus der Innenperspektive der Verhältnisse heraus, insbesondere etwa von Kraus (1933), liegt vor allem bei der hier schon deutlich herausgestellten unzureichenden Indoktrinationsauffassung von den NS-Verhältnissen bzw. dem Unsinn einer entsprechend „entlarvenden“ Ideologiekritik. Aufschlußreich sind diese frühen Arbeiten nicht zuletzt durch die von ihnen vorausgesetzte realistische Einschätzung der gesellschaftlichen Verhältnisse.

Durch den analytischen Zugriff sind auch heute noch Analysen deskriptiv wichtig, die z. T. mit offizieller Unterstützung von alliierter Regierungs- bzw. Militärbehörden unternommen wurden, um eine effektive Gegenpropaganda im Weltkrieg aufzubauen bzw. die „Reeducation“ nach dem Krieg vorzubereiten (so von dem Psychoanalytiker Kris zuerst in England, dann in den USA, von den Politologen Paechter und Speier in den USA, Geiger in Dänemark, dem Soziologen Adorno in den USA). Die fachliche Grenzziehung ist hier problematisch, etwa bei den um eine quantitative Kontrolle bemühten Arbeiten der Inhaltsanalysen der dt. Rundfunkmeldungen von Kris/Speier (1944).

Weniger ambitioniert waren und sind Beobachtungen, die mehr oder weniger symptomatische sprachliche Erscheinungen faßten, wie es in der Tradition der Sprachkritik auch in der philologischen Zukunft praktiziert wurde. Registriert wurden früh vor allem Erscheinungen innerhalb des Wissenschaftsbetriebes, dessen Protagonisten auch in der sprachlichen Inszenierung am faschistischen Öffentlichkeitsbetrieb partizipierten, von heute her gesehen in eher grotesk anmutenden Formen des Monumentalstils, dessen sich die Nazi-Größen gerne befleißigten (da gingen dann z. B. auch die Lautgesetze in „unerbittlicher Folgerichtigkeit“ ihren Weg). Eine erst nach dem Krieg publizierte frühe solche Sammlung stammt von den Emigranten Seidel/Seidel-Sloty (1960, vgl. auch Dahle 1969). Eine Charakterisierung nationalsozialistischen Redestils, die auf die Kontinuität in dieser Form politischer Redeinszenierung zielt, findet sich etwa bei von Polenz (1972, 160ff., jetzt auch 1999). Solche sprachlichen Symptome sind verräterisch, um so mehr als diese Marotten als Stereotypen zeitgenössisch bereits Gegenstand von Witzen waren (s. Buchele 1955; Gamm 1963; Danimann 1983). Die Existenz dieser Witze macht im übrigen sinnfällig, wie wenig Macht die Inszenierung des Regimes über die Köpfe der Menschen hatte

(die Analyse solcher Quellen sollte aber darin nicht so sehr Akte von „Widerstand“ sehen, wie es gelegentlich mit völliger Entleerung des Begriffs *Widerstand* getan wird, als eben doch die Verarbeitung der Erfahrung von Ohnmacht und Mitspielen im Dissens). Eine systematische Analyse steht hier noch aus.

Für eine sprachhistorische Betrachtung verdienen auch die Auswirkungen der sprachlichen Idiosynkrasien einiger Nazi-Größen eine Untersuchung, etwa die vom Reich aus gesehen bewahrten Archaismen in der bairisch geprägten Umgangssprache des „Führers“ (z. B. flektierte Adjektive auch in prädikativer Position), die im ganzen Reich in „Mode“ kamen. Solche Erscheinungen gehören, um nochmals die Saussuresche Unterscheidung aufzunehmen, in den Bereich der Analyse der *parole*, die nicht uninteressant ist; sie haben aber keine Spuren in der Sprachentwicklung hinterlassen. Im Hinblick auf die weitergehende Frage nach der Funktionsweise des Faschismus erklären sie selbstverständlich nichts. Das gilt erst recht für deskriptive Versuche zu sprachlichen Idiosynkrasien von Nazi-Größen, die nicht an den öffentlichen Auswirkungen, ihrer „modischen“ Übernahme o. dgl. ansetzen (etwa Schnauber 1972).

Das gilt letztlich auch für das „Braunwelsch“, das als Charakteristikum der NS-Bewegung bereits vor der Machtübergabe an die Partei Gegenstand sprachkritischer Beobachtungen geworden war und auch später, vor allem von Literaten im Exil in den sprachanalytischen Vordergrund gerückt wurde. Charakteristisch ist hier wohl nicht so sehr die dabei aufgespießte Mischung von aggressiv-polemischen Beschimpfungen der Gegner, umgangssprachlich-dialektbestimmten Unsicherheiten in der Hochsprache und eine Vorliebe für wissenschaftlich klingende Fremdwörter selbst, sondern die Tatsache, daß diese Stilelemente der agitatorischen Redepraxis jetzt bewußt auch in die schriftsprachliche Darstellung übernommen wurden (nach dem Modell von Hitlers diktierten Auslassungen in „Mein Kampf“, s. dazu Maser 1965). Einen sprachkritischen Analyseversuch in dieser Richtung hat Winckler (1970) unternommen, der dort allerdings in der Tradition der Sprachkritik die „Zerstörung der Sprache“ am Werke sieht (gelegentlich ist bei ihm auch von der „klassischen Sprache“ die Rede, s. bes. 42ff.). In dem Spannungsfeld dieser Selbstinszenierung und der darauf reagierenden bildungsbürgerlichen Kritik hatten diese Stilelemente auch im akademischen (nicht nur studentischen!) Umfeld

eine gewisse Anziehungskraft als Mittel zum „épater le bourgeois“. Insofern sind sie tatsächlich ein gewisses zeitgebundenes Stilcharakteristikum, das auch noch nicht systematisch untersucht worden ist; als situativ gebundenes Moment der *parole* charakterisieren sie diese Verhältnisse, sind sie mit diesen auch wieder verschwunden.

Auf einer anderen Betrachtungsebene als der durch die drei angeführten Saussureschen Differenzierungen gefaßten steht schließlich die der symbolischen Repräsentation der sprachlichen Verhältnisse im öffentlichen Raum, die in der Beschäftigung mit dem Problem Faschismus einen großen Platz einnimmt. Die Vorstellungen von den sprachlichen Verhältnissen spielten zur Artikulation der politischen Auseinandersetzungen vor allem im Vorfeld des nationalsozialistischen Regimes eine erhebliche Rolle. Das gilt insbesondere für das völkische Umfeld, in dem die NSDAP von ihrer Herkunft her steht, das in der romantischen Tradition des 19. Jh. die politischen Verhältnisse (das zu schaffende staatliche Gebilde der deutschen Nation) als sprachliche, als solche der deutschen Sprachgemeinschaft vorstellte.

In Hinblick auf diese Vorstellungen ist allerdings eine genaue zeitliche Verortung der Aussagen erforderlich: Allenfalls in der Frühzeit (den sog. „Kampfjahren“ der Bewegung und den ersten Jahren nach der Machtübergabe) ließ das Regime die völkischen Gruppen als „nützliche Idioten“ gewähren, förderte sie teilweise sogar; die Rationale der nationalsozialistischen Politik lag nicht hier, wie der vorrangig betriebene Ausschluß (die Ausbürgerung!) und die Vernichtung der Gegner und vor allem auch der als *jüdisch* stigmatisierten Träger der dt. Kultur (gerade auch der sprachlichen!) nur zu deutlich macht. Kern der an die Öffentlichkeit gerichteten Politik war die Ermächtigung der herrschenden Clique, war der Aufbau entsprechender Haltungen, wozu vor allem der entsprechend aufbereitete Rassediskurs diente (die „Rassenseele“, „rassische“ Haltungen u. dgl., die auch dem Terminus *Rasse* seinen rational rekonstruierbaren Inhalt nahmen). Die verbreitete Sichtweise, die die Zeit des Nationalsozialismus homogenisiert bzw. sie in der Kontinuität der Bewegung seit den Anfängen der Partei fassen will, versperrt den Blick auf die Dynamik der Entwicklung.

I. S. des in der Sozialgeschichte inzwischen Etablierten muß die Forschung bei der alltäglichen Reproduktion der Verhältnisse ansetzen, also nicht bei auffälligen Besonderheiten

eines kenntlichen „Jargons“, sondern bei den unauffälligen alltäglichen Formen, in denen die gesellschaftliche Reproduktion erfolgte. Diese war für viele Menschen problemlos, weil sie sich in dem Regime bzw. in seiner Politik wiederfanden; sie war aber auch für andere möglich, die im Dissens gegenüber den Zielen dieser Politik waren, die sich aber im Hinblick auf andere Momente der gesellschaftlichen Entwicklung auch in dem Regime repräsentiert finden konnten.

Insofern sind die sprachlichen Verhältnisse im Nationalsozialismus „polyphon“ zu analysieren (s. Maas 1984): im gleichen Text können unterschiedliche Haltungen resonieren, die als seine „Lesweisen“ herauszuarbeiten sind, anders bei denjenigen, die nur überleben wollten und sich um die „Intentionen“ auch politischer Adressierungen nicht sonderlich kümmerten; anders bei denjenigen, die im witzig-ironischen (oder zynischen) Umgang mit den diskursiven Inszenierungen eine Distanz suchten und fanden; anders bei denjenigen, die im Dissens das Risiko der Repression kalkulierten und bei ihren Handlungsweisen darauf achteten, nicht weiter als bis zur kritischen Schwelle zu gehen; anders bei denjenigen, die sich rebellisch dem Mitmachen verweigerten (sei es in Protestgesten – oder auch in praktizierter Solidarität für die Opfer); schließlich anders bei denjenigen, die Formen des Widerstands praktizierten (die ihnen u. U. gerade deswegen aber auch Formen des Mitspiels abverlangten). Diese Unterscheidungen ließen sich noch weiter differenzieren (und müssen es nach Maßgabe der jeweiligen konkreten Analysen auch) – sie können so aber schon deutlich machen, daß eine homogenisierende Analyse, die aus zeitgenössischen Texten kontextfrei Aussagen über die sprachlichen Verhältnisse im Faschismus extrapoliert, den Gegenstand verfehlt.

Die bei den bisher unternommenen Analyseversuchen überwiegend im Vordergrund stehenden öffentlichen Inszenierungsformen gewinnen ihren Sinn nur auf dieser Folie. Das entscheidende Moment dabei war vor allem die in den faschistischen Verhältnissen erfolgte Monopolisierung des öffentlichen Raumes, die keinen Platz für alternative Konzepte ließ und in Verbindung mit der terroristischen Repression („Heimtückegesetz“) nicht nur durch die Angst vor allgegenwärtigen Spitzeln, sondern auch durch die Gefahr unfreiwilliger Denunziation (schon durch die eigenen Kinder) alle Formen kommunikativer Vergewisserung (erst recht öffentlicher) unterband. Diese ter-

roristische Form von Öffentlichkeit war vermutlich wichtiger als die dabei genutzten propagandistischen Inszenierungen – auch wenn die Aufnahme sakraler Inszenierungsformen zur Erlebnisbindung u. dgl. nicht von ungefähr war (s. Vondung 1980, insbesondere auch Bohse 1988). Weniger eine positive Identifizierung mit der Politik des Regimes als die Erfahrung politischer Ausweglosigkeit dürfte hier bestimmend gewesen sein – überdeckt von den Möglichkeiten der Identifizierung der Mobilisierung für Ziele unterhalb der Politik (wozu auch der Einsatz an der Front gehörte). Die Wehrmacht kultivierte denn auch geradezu diese unpolitischen Identifizierungspotentiale; erst mit der sich abzeichnenden Niederlage nach Stalingrad setzte auch bei der Wehrmachtsführung der Versuch zur Politisierung mit entsprechenden Maßnahmen der „inneren Führung“ ein.

Dramatisch mußte sich diese Konstellation insbesondere auf die Kinder und Jugendlichen auswirken, die ihre Haltungen abgeschitten von einer entsprechenden politischen Öffentlichkeit aufbauen mußten und insofern eben auch ihre Sprachpraxis unter den Bedingungen nationalsozialistischer Verhältnisse entfalten mußten. Die ältere Forschung, vor allem aber auch die schon zeitgenössische „antifaschistische“ Literatur ging weitgehend von einer in diesem Sinne nationalsozialistisch formierten Jugend aus, wie sie offiziell auch von der HJ-Führung propagiert wurde. Ein differenziertes Bild, das den unterschiedlichen und meist eben auch widersprüchlichen Integrationsformen Rechnung trägt, findet sich erst in der jüngeren Forschung (s. im Überblick etwa Klönne 1982): Die Verhinderung einer politischen Vergewisserung in der öffentlichen Diskussion ließ auch vielen oppositionell eingestellten Jugendlichen nur die rebellische Geste (so bei den inzwischen vieldiskutierten „Wilden Cliquen“, „Edelweißpiraten“, „Swing“-Jugend u. a., s. dazu etwa Peukert 1980) – oder auch die verzweifelt-selbstopfernde Geste, die ein Mitschuldigwerden verhindern sollte (s. Bauer 1988). Analysen zur sprachlichen Form, in der diese Konfliktlage sich ausdrückte, liegen erst ansatzweise vor (s. etwa Maas 1984).

Bei den sich direkt politisch artikulierenden Gruppen ist zu differenzieren. Waren sie, wie etwa die studentische der „Weißen Rose“, in erwachsene Diskussionskreise eingebunden, so konnten sie an älteren politischen Artikulationstraditionen partizipieren (bzw. diese auch fortschreiben); ähnliches gilt für Jugendliche etwa im Umfeld der KPD, die in deren Wider-

standsarbeit einbezogen wurden (die unter bestimmten Bedingungen wie etwa in Berlin und Hamburg bis zum Kriegsende weitergeführt wurde). Dem stehen isolierte Jugendliche gegenüber, die mit ihrem moralischen Gewissen alleingelassen waren und wie z. B. der junge Mormone Helmuth Hübener in Hamburg nur die Möglichkeit sahen, im biblischen Pathos als „Sprachrohr der Wahrheit“ auf Flugblättern wenigstens die BBC-Meldungen zu verbreiten (auch er wurde dafür hingerichtet). Aber auch bei den von diesen Jugendlichen verfaßten Texten zeigt eine Konnotationsanalyse die Spuren der Sozialisation unter faschistischen Verhältnissen in der Partizipation an deren diskursiver Formierung der Öffentlichkeit.

3. Abriß der Forschungsgeschichte sprachwissenschaftlich orientierter Beiträge zum Thema

Die in der Nachkriegszeit entstandenen Analysen sind von dem angesprochenen massiven Exkulpationsdruck der „Vergangenheitsbewältigung“ bestimmt, der von konservativer Seite schon früh mit der Subsumption des Faschismus unter eine allgemeine Zivilisationskritik (Technik, Massenzeitalter) ein Ventil fand, so etwa in der Sprachkritik bei Sternberger u. a. (1945/46). Attraktiv war diese Argumentationsweise für die, die durch das Mitmachen belastet waren, jetzt aber unbeschadet ihres NS-Aktivismus die NS-Zeit als Beispiel der Manipulation politischer Sprache behandelten (etwa Mackensen 1946). Selten fehlen dabei i. S. der damals dominanten Totalitarismusanalyse parallelisierende Verweise auf die DDR (so auch bei dem ehemaligen Kommunisten Bartholomes, z. B. 1963).

In der DDR-Forschung spielte zwar die Beschäftigung mit dem Nationalsozialismus eine große Rolle; die hier einschlägigen Arbeiten beschränkten sich aber weitgehend auf die Analyse ideologischer Probleme; eine empirisch-sprachanalytische Arbeit wurde eher vermieden – hatte doch schon Klemperer (1947) auf verräterische Kontinuitäten auch im DDR- (bzw. damaligen SBZ-)Sprachgebrauch verwiesen. Die auf der anderen Seite positiv-deklamatorischen Arbeiten zur offiziellen Propagandaaktivität im Dienste der Partei standen einer solchen Arbeit noch zusätzlich im Wege. Im Kontext der „Systemkonkurrenz“ zur BRD wurde hier vor allem die personelle Kontinuität in den Führungsschichten der BRD herausgestellt, was im Bereich der

Wissenschaftskritik auch sprachanalytische Aufarbeitungen mit sich brachte (etwa Seidel/Seidel-Sloty 1961; der Band ist von den beiden Autoren allerdings weitgehend schon im tschechoslowakischen Exil während der Zeit des NS redigiert worden). Dadurch wurde wiederum dann auch in der BRD (vor allem seit dem Germanistentag 1966) ein wichtiger Anstoß zur wissenschaftsgeschichtlichen Aufarbeitung gegeben; erst in jüngster Zeit wird diese nicht mehr durch das Vorführen einer entlarvenden Zitatenauswahl, sondern systematisch, gestützt z. T. auf extensive Archivstudien, betrieben (s. z. B. Roß 1994).

Im Kontext der Studentenbewegung der späten 60er Jahre begann eine analytische Auseinandersetzung mit der Vätergeneration, für die die Arbeiten von Herbert Marcuse modellbildend waren, die an die konservative Kritik der Massengesellschaft anschließen. Ansätze zu einer kritisch intendierten Sprachwissenschaft (ausgehend von frühen sowjetischen Sprachtheoretikern wie Voloschinov) sind hier nicht sehr weit gekommen. Wichtig waren diskursanalytische Versuche, wie von einer Außenseiterposition aus vor allem Faye (1972); die 1977 in Berlin erschienene dt. Übersetzung ist weitgehend unbrauchbar, vor allem weil sie die Fülle der von Faye als Collage verwendeten Zitate zumeist aus der frz. Übersetzung bei Faye ins Dt. rückübersetzt – daher ist das Buch kaum noch rezipiert (für einen daran anschließenden Versuch s. Maas 1984). Einen neuen Impuls hat die Beschäftigung mit dem NS durch die aktuelle Auseinandersetzung mit dem Rechtsradikalismus erhalten (s. Jäger 1990; Wodak u. a. 1990). Seit 1989, durch den Druck zur Bearbeitung der neuen Ost-West-Konstellation, ist das Thema Nationalsozialismus und damit die analytische Bearbeitung seiner sprachlichen Seite allerdings eher rückläufig (sieht man davon ab, daß nun auch im Rahmen der neuen DDR-Vergangenheitsbewältigung der Topos der totalitären Gleichsetzung mit dem faschistischen Regime nach wie vor seine Dienste tut).

Den Ansprüchen an eine sprachwissenschaftliche Analyse genügen die älteren Arbeiten nicht; sie sind heute vor allem noch als lexikographische Materialsammlungen brauchbar. Im analytischen Zugriff ist bei ihnen zumeist das exkulpabisierende Bemühen deutlich, in der Macht des Wortes eine übermächtige Kraft verantwortlich zu machen, der das dt. Volk als Opfer erlegen ist. Diese Figur findet sich noch in neuesten Beiträgen, s. etwa in den Sammelbänden von Ehlich (1989); Bohleber/Drews (1994).

Wandel im Zugang kam hier mit dem Einstieg in eine systematische Analyse sprachlicher Prozesse im politisch-gesellschaftlichen Raum, wie er in politologischen Analysen der Massenkommunikation, z. T. auch schon in Bezug auf faschistische Verhältnisse seit langem praktiziert wurde, wo empirische Forschungen einer globalen Manipulationsauffassung den Boden entzogen hatten. Trotzdem bleibt auch bei diesen Arbeiten die „aufklärerische“ Zielsetzung einer Aufdeckung von „Propagandamechanismen“ bestimmend, vor allem aber auch die dieser zugrundeliegende kommunikative Modellierung, die die Frage der Symbolisierung von Erfahrungsstrukturen ausblendet, s. auch den Forschungsbericht Marek (1990).

Wichtig sind in diesem Zusammenhang vor allem massenkommunikale Wirkungsforschungen geworden, die in den 40er und 50er Jahren in den USA zu Werbekampagnen durchgeführt wurden, in denen sich zeigte, daß wichtiger als die „Botschaft“ in einem Text die Einstellung dazu und die Rezeptionsbedingungen sind, vor allem aber daß die Interpretation eines Textes im Rahmen eines sozialen Netzes erfolgt, in dem die einzelnen sich ihrer Übereinstimmung vergewissern. Die Rezeption dieser Ansätze und damit die Abkehr von der ideologisch besetzten sprachkritischen Tradition hat vor allem Dieckmann (1969, vgl. von diesem auch 1981) in die Wege geleitet. Eine neue Untersuchung, die den Rezeptionsbedingungen gilt, ist Plöckinger 1998. Die meisten neueren Veröffentlichungen zum Gegenstand folgen allerdings immer noch der älteren sprachkritischen Tradition. So ist in dem sprachgeschichtlichen Handbuch Wells (1990) nach wie vor undifferenziert von der „Sprache des Nazismus“ die Rede, die den Menschen aufgezwungen wurde (vgl. dort 434 ff.), eine Ausnahme ist von Polenz (1999, 547 ff.). Gleiches gilt auch für die entsprechenden Analysen zu gegenwärtigen politischen Inszenierungen, zum Umgang mit „rechten“ Topoi (s. dazu die Bibliographie von S. Jäger 1990), die durch die Möglichkeit eines direkten empirischen Zugangs dazu dienen könnten, auch im historischen Rückgriff differenzierter zu analysieren.

Gerade solche „transhistorischen“ Analysen können helfen, das oft unterstellte Eigengewicht ideologischer Diskurselemente zu überprüfen bzw. zu relativieren. Das gilt insbesondere auch für die Kontinuitäten zu der Zeit vor 1933, auch in den sprachlichen Artikulationsformen (Anfänge bei Faye 1972 und Sauer 1978), vor allem bei dem von heute aus (aber nicht notwendig in der Sicht der Zeitge-

nossen von 1933–1938) dominierenden Aspekt der rassistischen Verfolgung wird deutlich, wie sehr es nötig ist, die jeweiligen Texte in den zeitgenössischen Kontext einzubetten – die Interpretation der Texte erschließt sich nur vom Kontext her, nicht umgekehrt.

Im Sinne einer sowohl genaueren zeitlichen wie auch spezifischeren Verortung im politischen Kräftefeld sind die verschiedenen diskursiven Versatzstücke zu bestimmen, die die Zeit des Nationalsozialismus prägten. Dazu gehören insbesondere die oben schon angesprochenen „völkischen“ Elemente, die vielfach, weil von heute her gesehen besonders fremdartig, als typisch für den Nationalsozialismus angesehen werden. Aber nicht nur, daß sie keineswegs für diesen spezifisch, sondern ein Produkt des 19. Jhs. sind, die Nazi-Führungsclique stand ihnen überwiegend äußerst ablehnend gegenüber. Hitler läßt sich z. B. in „Mein Kampf“ recht drastisch über diese „völkischen Apostel“ aus; er sieht den entscheidenden Anfang der NSDAP in der Überwindung der völkischen Strömung (die Parteizeitung behielt allerdings den Titel des aufgekauften Print-Mediums „Völkischer Beobachter“). Allenfalls in der Anfangszeit, in der das Regime sich noch nicht fest genug etabliert glaubte, behandelte es diese Strömungen und ihre Gruppierungen als Bündnispartner, um sich dann später um so deutlicher davon abzugrenzen, wie insbesondere auch gegen alle Formen des Sprachpurismus und sonstiger Deutsch- und Germanentümelei, die der forcierten gesellschaftlichen Modernisierung im Vorfeld der Militarisierung der Gesellschaft im Wege waren. Hierher gehört auch die Abschaffung der deutschen Schrifttradition auf dem Erlaßwege 1941, der offensichtlich eine ebenso radikale, am internationalen Modell ausgerichtete Rechtschreibreform folgen sollte (s. Rahn 1941). Anders ist es bei den damit oft amalgamierten militaristischen Momenten, die in der gleichen mythologisierenden Weise präsent gehalten wurden (so etwa das immer wieder beschworene „Erlebnis vom August 1914“), die nun aber gerade mit der Militarisierung und dann erst recht im Krieg eine Verstärkung erfuhren (s. zu diesem Strang etwa Vondung 1980).

Während sich in dem anarchischen Machtgeränge völkisch ausgerichtete Cliquen z. T. noch behaupten und auch öffentlich artikulieren konnten, insbesondere im Umfeld des „Beauftragten der Partei für weltanschauliche Fragen“ Rosenberg, der ein eigenes „Amt Rosenberg“ hatte, wurde die Ausgrenzung von sprachlichen Fragen als politischem Fak-

tor mit Eigengewicht mit der zunehmenden Etablierung des Regimes und der fortschreitenden Militarisation der Gesellschaft vorangetrieben, vor allem unter dem Druck der SS. Der nach der Ausschaltung der potentiellen Gegner parallel zur imperialistischen Expansion vorrangig betriebene Ausschluß der Juden aus der dt. Gesellschaft machte es unmöglich, der dt. Sprache ein systematisches Eigengewicht zu geben, weil sie ja auch die der Juden im Reich war.

Auch die genuine Sprachpolitik des Regimes war terroristisch: Sie erlaubte eine öffentliche, sozial kommunizierbare Vergewisserung des Sinns des Handelns nur i. S. einer solchen projektiven Identifikation – brutal unterbunden wurden alle Formen oppositionellen Diskurses, die eine Voraussetzung für organisierte Formen breiteren Widerstandes gewesen wäre. Was dagegen die inhaltliche Ausformung nationalsozialistischer Iszenierungen anbetrifft, so zeigte das Regime (und schon sein Vorläufer: die NSDAP) sich enorm pragmatisch, wie es schon Faye (1972) für die politischen Verlautbarungen aus der Partei von 1918 bis 1938 nachgezeichnet hat, der für die nationalsozialistischen Protagonisten eine chamäleonartige Fähigkeit aufzeigt, mit ihrer Argumentation im diskursiven politischen Feld zu changieren, wobei vor allem Hitler als „stummer Gast“ (Faye) schließlich soviel an politisch konträr markierten Positionen amalgamierte, daß das traditionelle Rechts-Links-Schema politischer Orientierung seine Funktion verlor.

Bis auf den Rassismus, insbesondere den Antisemitismus, der von den Anfängen der Partei bis zur Shoah der europ. Juden eine Konstante war, standen alle Argumentationsfiguren zur Disposition: sie konnten brauchbar sein für die Einbindung von relevanten Gruppen oder die Bindung von Loyalität in der Bevölkerung – aber sie konnten auch sehr schnell wieder von der Bühne abgeräumt werden. Wenn es außer dem Rassismus eine Rationale für die Entwicklung des Regimes von 1933 bis 1945 gibt, dann die einer forcierten Modernisierung der gesellschaftlichen Verhältnisse unter dem Vorzeichen einer Kriegswirtschaft (die eben auch der Kapitalverwertung maximale Möglichkeiten bot) – was dazu nicht paßte, hatte nur strategisch-taktische Funktion. Das gilt insbesondere für die völkischen Elemente, die schon angesprochen wurden, die in der ersten Phase der Stabilisierung der Macht eine strategische Bedeutung zur Einbindung von Parteigängern im rechten konservativen Spektrum hatten,

dann aber sehr schnell als folkloristischer Humbug in der Requisitenkiste verschwanden.

Trotz der kaum noch überschaubaren Fülle von Publikationen zum Thema ist unser bisheriges Wissen um diese Zusammenhänge äußerst lückenhaft, vor allem was eine methodisch kontrollierte Modellierung der Verhältnisse betrifft. Diese ist letztlich nur durch ein vergleichendes Verfahren möglich. Statt dessen wird in vielen Arbeiten auf Texte aus der Zeit des Nationalsozialismus und von nationalsozialistisch kontrollierten Institutionen nur das projiziert, was die Autoren vom „Nationalsozialismus“ wissen; die vorliegenden Arbeiten beschränken sich denn auch zu meist auf eine paraphrasierende Analyse der Quellen, die zeitgenössisch (im Lichte des Wissens von den Verhältnissen) plausibel gemacht wird, so auch noch in jüngsten Arbeiten, z. B. im kirchlichen Kontext E. Fischer (1993). Letztlich können nur auf einer solchen Folie die „Sprachregelungen“ im Faschismus zureichend analysiert werden, die von Anfang an als symbolische Besetzung von Möglichkeiten zur Artikulation im öffentlichen Diskurs im Fokus germanistischer Beschäftigung mit dem Gegenstand standen (s. etwa Glunk 1966).

Eines der größten Desiderate der bisherigen Forschung, das einzulösen auch als Korrektiv gegen die simplifizierende Manipulationsvorstellung dienen kann, ist die Analyse der Argumentationsformen in oppositionellen Texten, die vor dem Hintergrund der terroristischen Monopolisierung des öffentlichen Raums zu analysieren sind. Dabei wird zu trennen sein auf der einen Seite in die strategische Aufnahme von Topoi des nationalsozialistischen Diskurses (so etwa bei Flugblättern, der Radio-Propaganda der BBC u. dgl., die ja die öffentliche Selbstinszenierung des Regimes in den Medien bei ihren Adressaten voraussetzen mußten) gegenüber geteilten argumentativen Prämissen auf der anderen Seite (etwa antidemokratische Konzepte im Widerstand, nicht nur des 20. Juli, auch etwa bei der Weißen Rose u. dgl.). Noch sehr wenig aufgearbeitet sind die vielen Artikulationen von Dissens, die von der rebellischen Geste bis zur programmatischen Äußerung reichen konnten, die vor allem in Gestapo-Akten, Prozeßakten des Volksgerichtshofs u. dgl. zugänglich sind.

Ganz allgemein gilt wohl, daß die erhellendsten Beiträge zur Sprache im Nationalsozialismus bisher wohl von einer nicht-fachspezifischen Warte aus erfaßt sind (wie z. B. das schon genannte Buch des Literaturwis-

senschaftlers Bauer 1988). Von sprachwissenschaftlichen Arbeiten kann nur bei einer methodischen Kontrolle die Rede sein, wie sie zuerst wohl im Rahmen der Sozialwissenschaften mit inhaltsanalytischen Verfahren verfolgt wurde, die aber die sprachlichen Formen gewissermaßen auf dem Weg der Codierung „röntgen“ und so komplementär zum genuin sprachwissenschaftlichen Vorgehen sind, das bei der sprachlichen Form ansetzt. In der philologischen, vor allem lexikographischen Tradition steht die Aufbereitung sprachlich-diskursiver Versatzstücke, die in einer gewissen Häufung bzw. Auffälligkeit zu finden sind, die aber eben auch als „transhistorische“ Requisiten analysebedürftig sind (vor allem auch in Hinblick auf die diskursive Ambivalenz solcher Requisiten). Grundlage für ein Vorgehen, das dem hier Entwickelten angemessen ist, kann nur eine Textanalyse sein, die in Verbindung mit der Rekonstruktion von Konnotationen umfassende Kontextanalysen einbezieht (so auch von Polenz 1999). Notwendige, aber eben nicht hinreichende Voraussetzung dafür ist eine sorgfältige Beschreibung solcher Texte (als Analyse von Ganztexten, nicht unkontrollierten Textfragmenten, die etwas „belegen“ sollen ...). Diese Beschreibung ist auf den interpretatorischen Horizont seiner Adressaten zu beziehen, um so konnotierte Lesweisen des Textes herauszupräparieren (der konkrete Autor eines solchen Textes verfügt eben auch nur über *eine* solcher Lesweisen ...). Texte sind in diesem Sinne polyphon aufzubereiten, gebrochen an den unterschiedlichen Erfahrungshorizonten – sie sind unterschiedlich vor allem in Hinblick auf die Art der Kollusion oder des (potentiellen) Dissenses der Adressaten (für den in die Texte des Regimes zumeist auch deutlich eine terroristische Drohung eingeschrieben ist). Ein solches Analyseverfahren setzt die aufwendige Kontrolle über eine Fülle von Kontextualisierungen voraus und ist bisher erst ansatzweise versucht worden.

Von einer theoretisch geklärten Position aus sollte eine solche Analyse zu einer Modellierung der Sprache im Nationalsozialismus führen, aus der bestimmte Hypothesen abzuleiten sind, die wiederum anhand eines Textcorpus empirisch zu verifizieren oder falsifizieren sind. I. S. des grammatiktheoretisch definierten Verständnisses von einer „harten“ Sprachwissenschaft wäre dabei eine explizite Modellierung der semantischen Strukturen der analysierten Texte zu verlangen. Das derzeitige formale Rüstzeug einer semantisch interpretierten syntaktischen Analyse erlaubt

eine solche Aufgabe nicht – so finden sich denn allenfalls isolierte Einzelfragmente aus derartigen Kontexten als Beispiele für eine formale Analyse. Einen der wenigen Versuche, von einer solchen Warte aus wenigstens punktuell dem Gegenstand gerecht zu werden, hat Ewald Lang in seiner Dissertation unternommen (1977, 273–279). Er rekonstruiert dort die „semantische Kohärenz“ koordinativ verknüpfter Terme, die u. U. gegen deren „kontextfreie“ („wörtliche“) Lesweise bei der Interpretation des jeweiligen Ausdrucks hergestellt wird. Am Beispiel einer Passage aus der Ansprache bei der Bücherverbrennung 1933 („gegen Klassenkampf und Materialismus“) zeigt er so, wie hier eine bestimmte Lesweise i. S. nationalsozialistischer Politik herbeigeführt wird. Von solchen „wissenschaftlichen Momentaufnahmen“ ist es aber noch sehr weit bis zu einer Analyse der hier infragestehenden sprachlichen Verhältnisse.

4. Literatur (in Auswahl)

- Bartholmes, Herbert, *Das Wort Volk im Dienst der Parteideologie der NSDAP und der SED*. In: *Mitteldeutsche Vorträge H. 2/1963*, 33–46.
- Bauer, Gerhard, *Sprache und Sprachlosigkeit im „Dritten Reich“*. Köln 1988.
- Berning, Cornelia, *Vom „Abstammungsnachweis“ zum „Zuchtwart“*. Vokabular des Nationalsozialismus. Berlin 1964 [zuerst Diss. Bonn 1958].
- Bohleber, Werner/Jörg Drews (Hrsg.), *„Gift, das du unbewußt eintrinkst ...“*. Der Nationalsozialismus und die deutsche Sprache. Bielefeld 1991.
- Bohse, Jörg, *Inszenierte Kriegsbegeisterung und ohnmächtiger Friedenswille. Meinungslenkung und Propaganda im Nationalsozialismus*. Stuttgart 1988.
- Bork, Siegfried, *Mißbrauch der Sprache. Tendenzen nationalsozialistischer Sprachregelung*. Bern/München 1970.
- Brackmann, Karl-Heinz/Renate Birkenhauer, *NS-Deutsch. „Selbstverständliche“ Begriffe und Schlagwörter aus der Zeit des Nationalsozialismus*. Straelen 1988.
- Bramstedt, Ernst K., *Goebbels und die nationalsozialistische Propaganda 1925–1945*. East Lansing 1965 [dt. Ausgabe Frankfurt/M. 1971].
- Buchele, Marga, *Der politische Witz als getarnte Meinungsäußerung gegen den totalitären Staat*. Diss. München 1955.
- Dahle, Wendula, *Der Einsatz einer Wissenschaft. Eine sprachinhaltliche Analyse militärischer Terminologie in der Germanistik 1933–1945*. Bonn 1969.
- Danimann, Franz, *Flüsterwitz und Spottgedicht unterm Hakenkreuz*. Wien [etc.] 1983.

- Dieckmann, Walther, Sprache in der Politik. Heidelberg 1969.
- Ders., Politische Sprache. Heidelberg 1981.
- Ehlich, Konrad (Hrsg.), Sprache im Faschismus. Frankfurt/M. 1989.
- Faye, Jean Pierre, Langages totalitaires. Paris 1972 [dt. Ausgabe Berlin 1977].
- Fischer, Elke K., Zur Sprache der Bekennenden Kirche (1934–1943). Frankfurt/M. [etc.] 1993.
- Fischer, Heinrich, Die deutsche Sprache im Dritten Reich (1942). In: Deutsche Rundschau 1965, 848–850.
- Gamm, Hans Jochen, Der Flüsterwitz im Dritten Reich. München 1963.
- Glunk, Rolf, Erfolg und Mißerfolg der nationalsozialistischen Sprachlenkung. Diss. München 1966.
- Hadamovsky, Eugen, Propaganda und nationale Macht. Oldenburg 1933.
- Hadomi, Leah, Dramatic metaphors of Fascism and Antifascism. Tübingen 1996.
- Heringer, Hans Jürgen (Hrsg.), Holzfeuer im hölzernen Ofen. Tübingen 1982.
- Hitler, Adolf, Mein Kampf [Teil I 1925, Teil II 1927]. [lt. Titelblatt:] 312.–316. Aufl. München 1938.
- Ille, Karl, Politische Sprache im Dienst der Gewalt (italienischer und deutscher Sprachraum im Vergleich). Diss. Wien 1980.
- Jäger, Siegfried, Faschismus–Rechtsextrismus–Sprache. Eine kommentierte Bibliographie. 2. Aufl. Duisburg 1990.
- Kinne, Michael/Johannes Schwitalla, Sprache im Nationalsozialismus. Heidelberg 1994.
- Klemperer, Victor, LTI. Notizbuch eines Philologen. Leipzig 1947.
- Ders., Ich will Zeugnis ablegen bis zum letzten. Tagebücher 1933–1945. Berlin 1995.
- Klönne, Arnold, Jugend im Dritten Reich. Die Hitler-Jugend und ihre Gegner. Köln 1982.
- Kraus, Karl, Die Dritte Walpurgisnacht (1933) [posthum 1952 veröffentlicht]. Neuausgabe Frankfurt/M. 1989.
- Kris, Ernst/Hans Speier, German Radio Propaganda. Report on Home Broadcasts during the War. London [etc.] 1944.
- Lang, Ewald, Semantik der koordinativen Verknüpfung. Berlin 1977. (StGr. 16).
- Linden, Walther, Aufstieg des Volkes. In: Friedrich Maurer/Fritz Stroh (Hrsg.), Deutsche Wortgeschichte. Berlin 1943, Bd. 2, 378–416.
- Maas, Utz, „Als der Geist der Gemeinschaft eine Sprache fand“. Sprache im Nationalsozialismus. Versuch einer historischen Argumentationsanalyse. Opladen 1984.
- Mackensen, Lutz, Die deutsche Sprache unserer Zeit. Heidelberg 1956.
- Marek, Michael, „Wer deutsch spricht, wird nicht verstanden“. Der wissenschaftliche Diskurs über das Verhältnis von Sprache und Politik im Nationalsozialismus. In: Archiv für Sozialgeschichte 30/1990, 454–492.
- Maser, Werner, Hitlers „Mein Kampf“. München 1965.
- Paechter, Heinz, Nazi-Deutsch, a Glossary of Contemporary German Usage. New York 1944.
- Pechau, Manfred, Nationalsozialismus und deutsche Sprache. Diss. Greifswald 1935.
- Peukert, Detlev, Die Edelweißpiraten. Protestbewegungen jugendlicher Arbeiter im Dritten Reich. Köln 1980.
- Pipgras, Kurt, Faschismus und Sprache. Diss. Kiel 1941.
- Plöckinger, Othmar, Adolf Hitler als Redner. Forschungstendenzen und diskurs- und wirkungsanalytische Überlegungen am Beispiel des Wahlkampfes zu den Reichstagswahlen am 6. November 1932. Diss. Salzburg 1998.
- Polenz, Peter von, Geschichte der deutschen Sprache. Berlin 1972.
- Ders., Deutsche Sprachgeschichte vom Spätmittelalter bis zur Gegenwart. Bd. III. 19. und 20. Jahrhundert. Berlin 1999.
- Projekt Ideologietheorie, Faschismus und Ideologie. Berlin 1980. (Das Argument, Sonderbände 60, 62).
- Rahn, Fritz, Die Reform der deutschen Rechtschreibung. In: Das Reich Nr. 37/1941.
- Römer, Ruth, Sprachwissenschaft und Rassenideologie in Deutschland. München 1985.
- Roß, Klaus, Sprecherziehung statt Rhetorik. Der Weg zur rhetorischen Kommunikation. Opladen 1994.
- Sauer, Christoph, NS-Sprachpolitik in der Besatzungssituation. In: F. Januschek (Hrsg.), Politische Sprachwissenschaft. Opladen 1985, 97–141.
- Sauer, Wolfgang Werner, Der Sprachgebrauch von Nationalsozialisten vor 1933. Hamburg 1978.
- Schmitz-Berning, Cornelia, Vokabular des Nationalsozialismus. Berlin 1998.
- Schnauber, Cornelius, Wie Hitler sprach und schrieb. Frankfurt/M. 1972.
- Seidel, Eugen/Ingeborg Seidel-Slotty, Sprachwandel im Dritten Reich. Halle/S. 1961.
- Sternberger, Dolf [u. a.], Aus dem Wörterbuch des Unmenschen. [zuerst in: Die Wandlung, 1945–1946]. Neuausgabe Hamburg 1967.
- Vondung, Klaus (Hrsg.), Kriegserlebnisse. Göttingen 1980.
- Wells, C. J., Deutsch: eine Sprachgeschichte bis 1945. Oxford 1985. [dt. Ausgabe Tübingen 1990].
- Winckler, Lutz, Studie zur gesellschaftlichen Funktion faschistischer Sprache. Frankfurt/M. 1970.
- Wodak, Ruth [u. a.], „Wir sind alle unschuldige Täter“. Diskurshistorische Studien zum Nachkriegsantisemitismus. Frankfurt/M. 1990.

Utz Maas, Osnabrück